

174/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 6. Sitzung vom 26.01.2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen

6. Sitzung / öffentlicher Teil

vom 26. Jänner 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

9.05 Uhr – 18.07 Uhr

Wien, 2012 01 26

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

6. Sitzung/ öffentlicher Teil

Donnerstag, 26. Jänner 2012

Gesamtdauer der 6. Sitzung
9.06 Uhr – 18.07 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(6. Sitzung; Donnerstag, 26. Jänner 2012)

<i>Dr. Eva-Maria WEISSENBURGER</i>	5
<i>Dr. Christian SINGER</i>	36
<i>Dr. Alfred STRATIL</i>	68
<i>Mag. Andreas REICHHARDT</i>	89

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 9.06 Uhr und finden bis 10.43 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (S. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.**)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 10.44 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über, begrüßt alle recht herzlich und führt aus:

Sie alle wissen, dass wir vor einer besonderen Situation stehen. Wir haben den größten Umfang, den jemals ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss zu bewältigen hat, vor uns.

Es hat bereits Schwierigkeiten mit der Anwesenheit der ersten Auskunftsperson gegeben. Unser Ziel ist restlose Aufklärung – unter Wahrung aller Persönlichkeitsrechte, unter Rücksichtnahme auf die Privatsphäre der geladenen Auskunftspersonen. Aber die Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses sieht, wie Sie wissen, eine rechtlich klare und eindeutige Vorgangsweise vor.

Entsprechend dieser hat der Untersuchungsausschuss zwei Beschlüsse gefasst, die wir Ihnen gleich mitteilen wollen. Sie werden in Kürze auch als Kommuniké veröffentlicht. Es handelt sich erstens um die Ladung von Dr. Georg Serentschy als Auskunftsperson und die Verhängung einer Ordnungsstrafe über ihn.

Sie wissen, dass das Parlament die oberste Instanz ist, die jetzt zur Aufklärung verschiedener Malversationen oder Verdachtsmomente schreitet und dazu **dringend** Auskunftspersonen befragen muss. Sie wissen auch, dass sich diese Auskunftsperson – vor allem die eine, Herr Dr. Serentschy – gestern sowohl an den Verfahrensanwalt als auch an mich als Vorsitzende gewendet hat, mit der Frage, ob er jetzt kommen muss oder nicht, und die Antwort eine eindeutige war. Entsprechend der Geschäftsordnung und der Verfahrensordnung wurde mitgeteilt, dass die Anwesenheit erforderlich ist und dass man dann dem Ausschuss die Gründe darlegen kann, warum man sich in der einen oder anderen Frage einer Antwort entschlägt.

Deswegen haben wir jetzt den Beschluss gefasst, dass wir praktisch nicht die Ansicht der Rechtsanwälte Ehrlich-Rogner & Schlögl teilen. Wir meinen, dass sehr wohl ein Erscheinen von Dr. Serentschy notwendig und gesetzlich gedeckt ist, dass **keine** ausreichenden Entschuldigungsgründe vorliegen, dass er sich dieser Pflicht **nicht** entziehen kann und dass das, was angeführt wurde, **nicht** dazu dient, ihn sozusagen seiner Pflicht zu entbinden.

Wir haben in unserem Entschluss noch einmal darauf hingewiesen – ich zitiere das wörtlich –, dass die Auskunftsperson am 25.1. telefonisch sowohl von der Vorsitzenden Dr. Moser als auch vom Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann über die diesbezüglich eindeutige Rechtslage nach der Verfahrensordnung UA belehrt wurde.

Er ist belehrt worden, dass er erscheinen muss. Trotzdem ist er nicht erschienen. Gemäß § 3 Abs. 3 Verfahrensordnung Untersuchungsausschuss beantragt daher der Untersuchungsausschuss beim Bezirksgericht Innere Stadt die Verhängung einer Ordnungsstrafe in angemessener Höhe über Herrn Dr. Georg Serentschy.

Zugleich wird gemäß § 3 Abs. 3 Verfahrensordnung Untersuchungsausschuss die neuerliche Ladung von Herrn Dr. Georg Serentschy als Auskunftsperson zum Beweisthema 1f laut Beweisbeschluss vom 18. November 2011 in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 31. Jänner – also nächste Woche, am Dienstag – um 9 Uhr unter der Androhung, dass der Untersuchungsausschuss bei neuerlicher Nichtbefolgung der Ladung die Vorführung beschließen kann, beantragt.

Wir hoffen, dass Dr. Serentschy seiner Ankündigung, dass er vor den Untersuchungsausschuss treten wird, bereits zu diesem Zeitpunkt folgen wird.

Der Ausschuss hat weiters nach Beratungen gemeinsam einen Antrag betreffend Vollständigkeitserklärung beschlossen, nämlich dass das Innenministerium, das Justizministerium, das Finanzministerium, das Verkehrsministerium aufgefordert werden, im Sinne des Beweisbeschlusses „Grundsätze der Aktenvorlage“ anzugeben, ob die übermittelten Akten zu den Beweisthemen 1e und 1f vollständig sind oder ob es sich bislang nur um Teillieferungen handelt und wann mit der vollständigen Übermittlung welcher noch nicht übermittelten Akten zu rechnen ist.

Das ist ein eindeutiges Signal an die Instanzen, die von uns auf Basis der Beweismittelanträge bereits ersucht wurden, uns mit entsprechendem Aktenmaterial zu versehen.

Wir werden dann um 11 Uhr mit der Befragung der ersten Auskunftsperson aus dem BMVIT, aus dem Verkehrsministerium, beginnen, und Sie alle wissen ja, dass das Thema f – Telekom, Einflussnahme auf die Gesetzgebung – mit Rücksicht auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft vorgereicht wurde, dass hier der Untersuchungsausschuss einen völlig neuen Weg beschritten hat, nämlich in Kooperation mit der Justiz die einzelnen Themen zu behandeln und abzuarbeiten, und wir uns an dieses Übereinkommen halten, soweit es möglich ist. Bis jetzt war es möglich, wir legen aber immer Wert darauf, dass wir eine möglichst umfassende Aktenlage vorfinden, und wir akzeptieren sozusagen den Status der Übermittlung nur dann, wenn Begründungen vorliegen, warum uns etwas nicht übermittelt worden ist.

Ich sage es deshalb so ausführlich, weil es darum geht, das Procedere des Ausschusses auch wirklich nachvollziehen zu können, denn wir haben ja praktisch eine Art Parallelaktion. Es ermittelt die Justiz und es ermittelt der Untersuchungsausschuss, und ich möchte noch einmal klarlegen: Unser Ziel ist es, die politische Verantwortung klarzustellen.

Wir sind kein Gericht. Wir sind kein Kriminalinstitut. Wir sind aber auch kein Tribunal. Ich möchte Ihnen auf diesem Weg gleich mitteilen, dass wir die einzelnen Rechte der Auskunftspersonen auf jeden Fall streng wahren werden, dass wir uns streng entlang der Geschäftsordnung bewegen werden, dass wir die politische Korrektheit nicht nur wiederherstellen wollen, sondern selber als Ausschuss praktizieren wollen.

Unser Ziel ist es, wieder den politischen Anstand in den Mittelpunkt zu stellen und insgesamt das Vertrauen in die Politik zu heben. Das werden Sie auch insofern merken, als wir untereinander – bis jetzt zumindest – einen Stil pflegen, der auf Konsens ausgerichtet ist.

Ich persönlich als Vorsitzende habe mir das Motto zurechtgelegt, frei nach Robert Musil, mit der induktiven Gesinnung ans Werk zu gehen. Ich hoffe, dass ich die Unterstützung aller Ausschussmitglieder habe – Genauigkeit ist angesagt.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung, bis die erste Auskunftsperson kommt. Sie können aber ruhig Platz behalten.

*(Die Sitzung wird um 10.51 Uhr **unterbrochen** und um 11.00 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

11.00

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*. Wir kommen nun zur Anhörung von Frau **Eva-Maria Weissenburger** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- oder Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte, lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales, Handys müssen abgeschaltet sein.

Frau Eva-Maria Weissenburger, ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer Falschaussage erinnern: Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Eva-Maria Weissenburger. Ihr Geburtsdatum: 29.9.1957. Ihre Anschrift: Wien. Ihr Beruf ist Beamtin.

Frau Weissenburger, Sie sind öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das ist das BMVIT, wurde von dieser Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Frau Weissenburger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Wir können also mit der Befragung beginnen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Im Grunde genommen, glaube ich, könnte man Frau Weissenburger fragen, ob sie von sich aus das Bedürfnis hat, dass sie hier einleitend eine Stellungnahme abgibt, um uns die Sicht der Dinge zu erklären. Ich kann das aber auch unmittelbar von mir aus machen.

Frau Weissenburger, Sie wissen, es geht um die Universaldienstverordnung und es geht um die Vorwürfe, dass diese auf nicht sachliche Art und Weise zustande gekommen ist und in dem Zusammenhang auch durch unterschiedliche Kräfte hier darauf eingewirkt worden ist, eine unsachliche Lösung zu finden, und dafür wäre dann auch noch Geld geflossen.

Die Basis dieser Vorwürfe, derentwegen auch Strafverfahren laufen, ist eine anonyme Anzeige, die davon berichtet, dass es im Juni/Juli 2006 im Vizekanzleramt am Ballhausplatz zu einer aufsehenerregenden Sitzung gekommen wäre, an welcher der Kabinettschef Schender, der Geschäftsführer der RTR Serentschy, aus dem Bundesministerium, aus dem BMVIT, also für Verkehr der Herr Dr. Stratil, der Dr. Peter Hochegger, der uns allen bekannt ist, und Klaus Wittauer, Telekom-Sprecher des BZÖ, teilgenommen hätten.

Es wäre dort darum gegangen, eine sogenannte Payphone Access Charge (PAC) zu installieren, und zwar mit dem Ziel, dass der Telekom zusätzliches Einkommen erzielt

werden soll. Es war allen klar, dass, wenn eine derartige Novelle angedacht wird, eine derartige Verordnungsänderung, es sehr maßgeblich ist, ob die RTR als zuständige Regulationsbehörde hier mitgehen würde.

Im Rahmen dieser Besprechung hätte man auf den Herrn Serentschy eingewirkt, und er hätte das bald verstanden und hätte seine Zustimmung dafür gegeben, dass es zukünftig möglich ist, zu sagen, bei 800er-Nummern würde die Telekom nicht mehr verpflichtet sein, Netzanschlüsse in Festnetztelefonzellen zur Verfügung zu stellen, sondern es könnten hier mehr oder weniger Ablehnungen stattfinden oder aber auch Gebühren kassiert werden.

Meine Frage an Sie: Ist Ihnen bekannt, dass es eine derartige Sitzung gegeben hat? Ist irgendjemand und, wenn ja, wer an Sie mit dem Wunsch herangetreten, eine Verordnungsänderung anzudenken? Oder wann war das erste Mal in Ihrem Bewusstsein bekannt geworden, dass die Verordnung überhaupt geändert werden soll und in welche Richtung? Wenn Sie uns da einen Überblick einmal aus Ihrer Sicht geben könnten. – Bitte.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Von der von Ihnen geschilderten Besprechung ist mir nichts bekannt. Das Erste, was mir erinnerlich ist im Zusammenhang mit dieser Verordnungsnovelle, ist, dass es eine Mail gegeben hat, in der ein Novellierungsvorschlag übermittelt wurde. Mir ist dann gesagt worden, bitte, schau dir das an, Hintergrund ist der und der, was ist die PAC, und warum und wieso, was ist der Hintergrund der Sache. Ich habe dann diesen Text genommen und, wie das üblich ist bei derartigen Vorgängen, geprüft: Wie schaut die Verordnung aus? An welcher Stelle kann man eine derartige Einfügung vornehmen? Wie müsste eine Novellierungsanordnung lauten? Was ist an Materialien rundherum vorzubereiten?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was war das Ziel dieser Verordnungsänderung? Wohin hat die abgesteckt, was sollte dadurch erreicht werden? Wer konkret hat Ihnen diese Anweisung oder diese Vorlage geschickt, und wann war das?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: An wen diese Mail gerichtet war, weiß ich nicht. Ich nehme an, dass mir entsprechende Anweisung von meinem Abteilungsleiter gegeben wurde, mich der Sache anzunehmen und zu schauen: Kann man das formal in dieser Verordnung so machen und was ist an Materialien rundherum abzufassen?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wenn Sie uns vielleicht noch sagen: Was sollte die Änderung sein? Was war das Wesen dieser Änderung?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der Hintergrund des Anliegens war folgender: Die TA war und ist als Universaldienstbetreiber verpflichtet, öffentliche Telefonzellen zur Verfügung zu stellen, instand- und betriebsbereit zu halten. Im Jahr 2006 plus/minus war es so, dass Telefonzellen auch dazu benutzt wurden, mittels Calling Cards Auslandsgespräche durchzuführen, was bedeutet hat, dass eine 0800er, also eine gebührenfreie Nummer, angerufen wurde und die sonst anfallenden Gesprächstarife nicht verrechnet wurden durch die Telekom Austria. Das hat zu Einnahmeverlusten geführt, und offenbar sollte das unterbunden, verhindert werden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): War das das erste Mal, dass Sie mit einem derartigen Anliegen konfrontiert worden sind, Sie persönlich, oder haben Sie aus Ihrem Umfeld irgendwann bereits früher wahrgenommen, dass jemand eine derartige Änderung haben möchte?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Also vor dieser Mail glaube ich nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wer der Absender dieser Mail war, das ist Ihnen heute nicht mehr bekannt? Oder können Sie sich noch erinnern?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Es sind Mails vorgelegt worden; mag sein, dass daraus etwas hervorgeht. Ich habe das nicht detailliert angeschaut. Mir ist es nicht mehr erinnerlich, allenfalls geht aus den vorgelegten Mails etwas hervor.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): In Ihrem Bereich sind Sie zuständig für legistische Maßnahmen im Bereich dieser Verordnung. Ist das richtig?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie wahrgenommen, dass vor dem gegenständlichen Zeitraum 2006 eine öffentliche Diskussion, allenfalls auch Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes sich mit dieser Verordnung befasst haben und, wenn ja, in welche Richtung? Ich meine jetzt immer ganz konkret die Frage: Kann ich jemanden ausschließen aus dem Markt, oder kann ich dafür eigene Gebühren nach Lust und Laune verlangen?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Als ich begonnen habe, nachdem diese Mail eingelangt war, mich mit dem Thema auseinanderzusetzen, habe ich erkannt, dass die TKK einen Bescheid erlassen hatte, mit dem derartige Gebühren ermöglicht werden sollten, und dass der Verwaltungsgerichtshof diesen Bescheid aufgehoben hat mit der Begründung, dass es sich dabei nicht um eine Zusammenschaltungsangelegenheit handelt und die TKK zur Erlassung eines derartigen Bescheides nicht zuständig sei.

Mir ist dann auch mitgeteilt worden, dass es Gespräche gegeben hat, geführt von Prof. Dr. Barfuß, dem damaligen Leiter der Wettbewerbsbehörde, und dass in derartigen Gesprächen versucht wurde, eine vertragliche Vereinbarung zwischen Telekom und den entsprechenden Betreibern herbeizuführen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das heißt, der Verwaltungsgerichtshof hat das, was eigentlich Intention dieses Mails war, im Vorfeld bereits abgelehnt. In dem Zusammenhang gibt es auch eine Aussage, dass der Ertrag der Telekom, der jährliche Mehrertrag, durch diese Regelung 10 Millionen € sein würde. Haben Sie sich irgendwie damit auseinandergesetzt, ob das Ansinnen, das in diesem Mail vertreten wird, angesichts der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes problematisch sein könnte?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Der VwGH hat in seinem Judikat ausgesprochen, dass die TKK unzuständig ist in diesem Zusammenhang, aber das hat mit der Zuständigkeitsfrage zu tun und nicht mit der Sinnhaftigkeit oder Rechtmäßigkeit einer Verordnungsnovellierung.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Mir liegt hier ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 19.12.2005 vor, in dem er sehr wohl inhaltlich eine derartige PAC in Frage stellt und sie als nicht gesetzeskonform mit dem Telekommunikationsgesetz auslegt. Was sagen Sie dazu?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Mir ist das Erkenntnis jetzt nicht präsent.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wer ist Ihr Abteilungsleiter?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das ist der Herr Dr. Singer.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Hat außer dem Herrn Dr. Singer irgendjemand mit Ihnen Kontakt gehabt, der in dem Zusammenhang Wünsche, Anregungen oder sonstige Erklärungen in Richtung dieser Verordnung geäußert hat, oder war der Dr. Singer Ihre einzige Kontaktperson, auch wenn diese andere Person nicht zuständig gewesen wäre?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Im Ministerbüro war damals der Herr Dr. Stefan Weiss zuständig für uns, und es mag sein, dass auch Mails an ihn gegangen sind mit Textvorschlägen und den zugehörigen Materialien natürlich.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie mit dem Herrn Dr. Schender irgendwann gesprochen, Mailverkehr oder sonst irgendetwas gehabt?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ist das Thema, dass es hier doch zu einer Neuregelung entgegen dem Verwaltungsgerichtshofjudikat kommt, in Ihrem Haus sonst irgendwie besprochen worden? Hat man das irgendwie evaluiert? Ich könnte mir vorstellen, dass ich, wenn ich Legist bin, und ich bekomme hier eine Weisung, Anordnung, einen Wunsch, der sich gegen die Judikatur stellt, das einmal hinterfrage und etwas dazu sage, dass ich das mit irgendjemandem kommuniziere, vielleicht mit dem Herrn Dr. Singer, dass man das schon hinterleuchtet und sich auch fragt, ob es sinnvoll ist, diese Novelle neu anzugehen.

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ich habe in dem Zusammenhang Kontakt gehabt mit meinem Abteilungsleiter, mit dem Herrn Dr. Weiss, dem ich Materialien, also die Entwürfe geschickt habe. Es war dann so, dass ein Entwurf vorgelegen ist, der ist auch zur Begutachtung versendet worden. Es war zunächst so, dass es geheißen hat, ich soll den Entwurf unterschriftsreif vorlegen. Es war aber der Fachabteilung dann bewusst, dass das Thema sehr kontroversiell ist, und man hat dann versucht, die Zustimmung zur Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zu bekommen.

Es ist daraufhin ein Begutachtungsverfahren eingeleitet worden. Die Frist war damals, glaube ich, ziemlich kurz, und nach Ablauf dieser Frist hat man die eingelangten Stellungnahmen aufgelistet. Ich habe sie nach der Vorgangsweise, die immer eingehalten wird, auch bewertet, das Ergebnis dargestellt. Ich denke, es ist auch eine Information dann von der Fachabteilung an das Ministerbüro gegangen, in dem das Ergebnis dieses Verfahrens dargestellt wurde, dargelegt wurde, dass es eben kontroversiell ist, und dann habe ich den Auftrag bekommen, die Texte unterschriftsreif vorzulegen. Das habe ich gemacht mit ELAK, und sobald die Unterschrift des Herrn Vizekanzlers im Akt war; habe ich die Kundmachung im Bundeskanzleramt veranlasst.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie sprechen von einer kurzen Frist. Wissen Sie, wer die Frist festgesetzt hat, dass die so kurz war, und warum so eine kurze Frist? Gab es einen zeitlichen Druck oder irgendetwas, was gerechtfertigt hätte, eine so kurze Frist zu setzen?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Wer die Entscheidung getroffen hat, ist mir nicht bekannt. Nein, ist mir nicht mehr erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was war denn das Ergebnis des Stellungnahmeverfahrens? An was können Sie sich noch erinnern, was war das Spektrum? War das breite Zustimmung, war das breite Ablehnung? Rein sachlich jetzt: Was ist das Ergebnis dieser Stellungnahme gewesen?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das Ergebnis der Stellungnahmen war eigentlich so, wie es im Vorhinein auch zu erwarten gewesen wäre: Die TA hat zugestimmt. Ich bin mir jetzt nicht sicher, aber es müsste auch den Akten hervorgehen, dass auch Wirtschaftskammer und, ich glaube, sogar auch T-Mobile zugestimmt haben, Calling-Card-Betreiber natürlich ablehnend reagiert haben. Was mir in dem Zusammenhang noch erinnerlich ist, ist ein Vorschlag der RTR, der Regulierungsbehörde, die angeregt hat, auch die Nummern 810 und 820 auszunehmen in dem Zusammenhang, um eben Umgehungsmöglichkeiten zu verhindern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Frau Dr. Weissenburger! Ich möchte Ihnen ganz kurz, das geht ganz geschwind, darstellen, worum es überhaupt geht, weil wir es bei diesem Beweisthema mit zwei parallel laufenden Entwicklungen zu tun haben, wo

wir nachvollziehen müssen, an welchen Punkten und mit welchen Personen diese etwas zu tun haben.

Das eine ist die Erarbeitung einer Novelle, über die Sie gerade befragt worden sind, das andere ist die Vorbereitung und Abwicklung von Schmiergeldzahlungen.

Anfang 2006 war es klar, und deswegen hat sich ja Schieszler an Hohegger gewandt, und das kommt auch in den Akten vor, dass die Telekom eine Verordnung braucht im Bereich der Universaldienste, die für die Telekom 40 Millionen € wert ist. Und Hohegger informiert Schieszler: Das würde zirka eine Million kosten und könnte über Agenturen abgewickelt werden.

Es geht also um 40 Millionen € für die Telekom und um eine Million, am Ende waren es dann 1 228 800 €, an das BZÖ, insbesondere an die Herren Wittauer, die Frau Gastinger, den Herrn Gorbach und, das wird noch zu klären sein, auch, zumindest indirekt, an den damaligen Spitzenkandidaten des BZÖ.

So, dann kommt es: Dann gibt es einen Akt erst am 1.6., aber am 6. April werden Sie – und darauf möchte ich mich dann im Folgenden konzentrieren in der Befragung – damit beauftragt, einen Entwurf für diese Verordnung zu entwickeln. Den Akt gibt es aber erst am 1.6. Das geht dann sehr schnell – nicht an den zuständigen Sektionschef, sondern ans Kabinett, an den genannten Dr. Weiss; über den werden wir uns auch noch im Detail unterhalten. Da ist bereits klar, dass großer Zeitdruck herrscht, offensichtlich wegen der Nationalratswahl und weil es aus guten Gründen nicht mehr klar war, ob nach dem 1. Oktober der Herr Gorbach noch in dieser Funktion sein wird und das BZÖ auch noch dieses Ministerium, sagen wir einmal, betreuen wird.

Da hat es großen Zeitdruck gegeben und ist auf die Beamten durchaus Druck gemacht worden: Drei-Wochen-Frist und so weiter. Dazu kommen wir auch noch. Plötzlich wird vom Kabinett aus sechs Wochen Pause gemacht, und in diesen sechs Wochen findet möglicherweise eine wichtige Besprechung, die die Staatsanwaltschaft untersucht, Sie sind ja dazu auch gefragt worden, statt und werden die Schmiergeldzahlungen vorbereitet. Dazu gibt es Akten und Unterlagen.

Dann kommt der Akt wieder zurück – ganz kurz –, dann kommt der Akt im Ministerium um den 17.7. wieder kurz in Bewegung, wird zur Begutachtung versandt, und die Begutachtungszeit läuft gerade so lang, bis die Schmiergeldzahlungen in der genannten Höhe von mehr als 1,2 Millionen € abgewickelt werden können. Als das Ganze fertig ist mit der Rechnungslegung für die Schmiergeldzahlungen, ist plötzlich auch die Arbeit an der Begutachtung fertig und gibt es einen neuen Akt, der wieder von Ihnen seinen Ausgang nimmt, nämlich am 27. September, kurz vor der Nationalratswahl. Und alles geht sich gerade noch so aus, dass am 19. Oktober die Verordnung unterschrieben werden kann. Hubert Gorbach ist zu diesem Zeitpunkt gerade noch Verkehrsminister, weiß aber zu diesem Zeitpunkt, dass er es mit Sicherheit nicht bleiben wird.

Das heißt, die Interessen des BZÖ und die Interessen der Telekom konnten durch Schmiergeldzahlungen gewahrt werden. Beide haben davon profitiert, zulasten Dritter, und der Punkt, um den es mir und uns jetzt geht, ist, mit Ihnen gemeinsam herauszuarbeiten: Wie hat das Ganze begonnen? Und: Wie kommt es zur Arbeit an dieser Novelle?

Und da habe ich eine erste Frage an Sie und knüpfe gleich an beim Kollegen Jarolim: Sie beschäftigen sich mit der Novelle und haben dazu Unterlagen. Die einzige Unterlage, die mir ersichtlich ist, ist ein Schriftstück der Telekom, in der die Telekom sagt, sie hätte gern eine kurze Formulierung über die 800er-Nummern, also genau das Ziel der Telekom, und sonst finde ich in den Unterlagen nichts. Es gibt zu diesem

Zeitpunkt auch weit und breit keinen Akt, keine sonstigen Unterlagen, ausschließlich eine Unterlage der Telekom.

Jetzt habe ich zwei Fragen an Sie.

Erstens: Warum findet sich als Beilage zu diesem Mail, das ich zitiert habe, nur eine Telekom-Unterlage und keine Unterlage, wo es einen großen Interessenkonflikt im Hintergrund gibt, den Sie geschildert haben, von anderen Unternehmen?

Und zweitens: Von wem haben Sie diese Telekom-Unterlage?

Und die dritte Frage wird dann sein: Warum hat es zu diesem Zeitpunkt keinen Akt gegeben?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Wie ich schon zu Beginn ausgeführt habe, ist mir nicht mehr erinnerlich, wer Absender dieser Mail war, und ich weiß auch nicht, ob diese Mail an mich gerichtet war oder an den Dr. Singer, Dr. Stratil, irgendwen sonst in der Abteilung.

Ich habe den Auftrag bekommen, einen Entwurf zu machen, ich nehme an, von Dr. Singer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nehmen Sie das an oder sind Sie sich sicher? Das ist ein wichtiger Punkt, ob Sie vom Dr. Singer diesen Auftrag erhalten haben.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Dr. Singer ist der zuständige Abteilungsleiter, und wenn mir Aufträge erteilt werden, dann ist das der Abteilungsleiter, der Gruppenleiter oder der Sektionschef.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gehen wir einmal davon aus, es ist der Dr. Singer. Ist Ihnen bekannt ein Mail von Fröhlich Martin vom 23. März 2006, das mit „Lieber Christian“ beginnt? Ich lese Ihnen den Inhalt vor:

Lieber Christian! Nach einigen Gesprächen mit der RTR/Parlament habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer PAC in Österreich wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (du weißt schon, was ich meine) ist, eine Änderung in der UDV zu machen. Mit freundlichen Grüßen – Martin Fröhlich, Leiter Regulierung Telekom Austria AG.

Haben Sie von diesem Mail, in dem der Vertreter der Telekom am 23. März darauf verweist, wie RTR und Parlament bereits eingeschaltet sind im Interesse der Telekom, Kenntnis erhalten?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Diese Mail ist mir bekannt, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie den Herrn Singer gefragt, wer die Gespräche mit RTR beziehungsweise Parlament führt, die dieser Telekomintervention vorausgegangen sind?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein, das habe ich nicht getan.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es Sie nicht interessiert?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Dazu möchte ich einmal meine Position im Verkehrsministerium darlegen. Ich bin Sachbearbeiterin in einer legistischen Abteilung. Ich bekomme Aufträge, Texte vorzubereiten, Texte, die die Fachabteilung verlassen sollen, in förmlicher Weise verlassen sollen, in ELAKs zu verpacken und sie so zu verpacken, dass die Herrschaften Zugang haben zu diesem Akt, die in den Prozess einzuschalten sind. Die Arbeitsanweisungen bekomme ich, wie gesagt, von Abteilungsleiter, Gruppenleiter und Sektionschef.

Was im Hintergrund wer mit wem wann wie bespricht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, wie ich das ausdrücken soll, aber ich werde nie in Kenntnis davon gesetzt, welche Gespräche da im Vorfeld geführt wurden und wer dann letztendlich welche Entscheidungen getroffen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es ist auch wichtig, dass Sie das klarstellen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Verantwortung für die gesamten Vorgänge, die wir untersuchen, auf einer wesentlich höheren Ebene liegt.

Sie haben jetzt eine Kopie dieses Mails vor sich. Am 6. April 2006 – und das ist auch nicht Teil des Aktes, sondern das sind einfach lose E-Mails, die uns aus dem Ministerium übermittelt worden sind – wenden Sie sich in einem E-Mail bereits ans Kabinett: Sehr geehrter Herr Dr. Weiss, anbei die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung. – Wir finden wieder nur Telekom-Unterlagen beziehungsweise einen Verordnungsentwurf, der zu 100 Prozent den Interessen der Telekom entspricht.

Wer hat Sie wirklich beauftragt, 1 : 1 den Telekom-Wunsch zu einer Verordnung zu machen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der Auftrag ist von Dr. Singer ausgegangen. Dazu ist auch noch zu sagen, dass diese Verordnung, also der Teil der Universaldienstverordnung, der da eingefügt wurde, nicht einmal eine Zeile lang war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Geschätzte Frau Dr. Weissenburger, danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen. Ich darf dort fortfahren, wo Kollege Dr. Pilz aufgehört hat. Sie haben am 6. April ein Mail an Herrn Dr. Weiss gesandt. Dr. Pilz hat zitiert: Sehr geehrter Herr Dr. Weiss, anbei die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung. – Dieses E-Mail ist Ihnen bekannt, Frau Dr. Weissenburger?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mir wurde gerade das Konvolut vorgelegt, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): In diesem E-Mail befinden sich drei Dokumente, und zwar ein Dokument mit der Bezeichnung: Vorschlag Telekom Austria AG zur PAC.doc, also zu dieser „Pay Access Charge“. – Woher stammt dieses Attachment?

Das zweite Dokument lautet auf Änderungsbedarf.doc. – Wer hat dieses Dokument formuliert?

Dann gibt es ein drittes Dokument, das lautet auf ENT1.doc. – Auch dazu die Frage: Wer hat dieses Dokument entworfen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der erste Anhang stammt, nehme ich einmal an, von der TA. Das war der Novellierungsvorschlag. Es wurden unmittelbar in den damals gültigen Text des § 23 Universaldienstverordnung eine Wortfolge aufgenommen und dann auch noch Erläuterungen formuliert.

Das zweite Dokument, Änderungsbedarf, schaut, so denke ich, nach meiner Diktion aus. Es war nämlich so, dass ich aus fachlicher Sicht damals noch weiteren Novellierungsbedarf für die Universaldienstverordnung gesehen habe. Es wurde damals eine Entscheidung der Europäischen Union geändert. Konkret – Sie ersehen es aus diesen Ausführungen – wurde Anhang 3 der ONP-Richtlinie geändert, was Auswirkungen hätte haben sollen auch auf die Formulierungen der Universaldienstverordnung. Da offenbar eine Novelle angedacht war, habe ich das vorgelegt und gesagt, da bestehe noch weiterer Änderungsbedarf, und vorgeschlagen, das auch gleich aufzunehmen.

Das nächste Blatt ist von mir formuliert. (*Abg. Amon: Verzeihung, da sprechen wir jetzt vom Dokument „ENT1.doc“!*)

Also die Überschrift lautet: Mindestausstattung öffentlicher Sprechstellen, und dann ist der gesamte § 23 abgelichtet, und die einzufügende Wortfolge betreffend diesen Rufnummernbereich 0800 ist fett hervorgehoben.

Das schaut so aus, als wäre es ein nach E-Recht konfigurierter Text. Ich nehme an, dass ich das gemacht habe – so wie das nächste Dokument, das mit „Entwurf“ überschrieben ist. Da ist das, was auf der vorderen Seite in den Text der Universaldienstverordnung direkt eingearbeitet wurde, in Form einer Novellierungsanordnung dargelegt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben ausgesagt, dass Ihnen das Attachment, Vorschlag Telekom Austria AG zur PAC.doc, von der TA übermittelt worden ist oder von der TA stammt. Können Sie konkret sagen, von wem Ihnen dieses Dokument übermittelt wurde?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie von jemand Konkretem einen Auftrag bekommen, die Frage dieser „Pay Access Charge“ im Sinne dieses Vorschlages zu formulieren, oder ist das völlig aus eigenem Antrieb heraus entstanden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mir ist der Vorschlag übergeben worden – ich weiß nicht, ob in Papierform oder mittels Mails, daran kann ich mich nicht erinnern – und gesagt worden: Bitte bereite einen entsprechenden Text vor!, und das habe ich getan.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer war das, der Ihnen das so gesagt hat?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mein Abteilungsleiter.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist Herr Dr. Singer?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Das ist Herr Dr. Singer, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer hat Ihnen im Begutachtungsverfahren den Auftrag gegeben, die zusätzlichen Vorwahlen hinzuzufügen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die zusätzlichen Vorwahlen waren noch nicht im Begutachtungsverfahren, soweit ich mich erinnere, sondern sie wurden erst aufgenommen aufgrund eines entsprechenden Vorschlags der Regulierungsbehörde im Rahmen des Begutachtungsverfahrens.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Frau Dr. Weissenburger, darf ich Sie noch fragen, Medienberichten zufolge nämlich haben Personen Geld für diese Universaldienstverordnung bekommen: Haben Sie auch von irgendjemandem Geld bekommen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich habe weder Geld bekommen noch ist mir etwas angeboten worden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich Ihnen noch zur Breitbandinitiative, die letztlich in einem Initiativantrag gemündet hat, einige Fragen stellen? – Wann sind Sie zum ersten Mal mit dem Anliegen konfrontiert worden, dass die Telekom Austria diesbezüglich eine Initiative plant?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Soweit mir das erinnerlich ist, hat es ein Gespräch gegeben. Es waren Vertreter der TA im Haus, haben ihre Vorstellungen dargelegt, und

ich glaube, zu dieser Besprechung hat die TA sogar schon einen Entwurf vorbereitet gehabt, einen Entwurf, der Herrn Dr. Singer und mir damals an einigen Stellen als verfassungsrechtlich bedenklich erschienen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die TA war im Haus. Wer war da im Haus?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Im Zusammenhang mit dieser TKG-Novelle 2009 – so denke ich, ist Ihre Zielrichtung – habe ich Kontakt gehabt mit Vertretern der TA. Das waren Frau Mag. Gregory, Herr Mag. Fröhlich und Herr Mag. Jungwirth.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben am 16. März 2009 von der Telekom, eben von Frau Mag. Gregory, einen Gesetzestext für diese TKG-Novelle zugesandt bekommen. Können Sie noch einmal konkretisieren, welche Vorgespräche es dazu gegeben hat?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also ich kann mich nur mehr daran erinnern, dass Vertreter der TA einmal im Haus waren, um ihre Vorschläge darzulegen. An die Details des Gesprächs kann ich mich nicht mehr erinnern. Es ist damals offenbar um diesen Entwurf gegangen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also es haben offenbar Mitarbeiter der Telekom Austria und des BMVIT an einer solchen Besprechung teilgenommen. Ist Ihnen irgendwie erinnerlich, ob noch andere Personen, die nicht unmittelbar der Telekom Austria oder dem BMVIT zuzuordnen sind, teilgenommen haben?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: An dieser Besprechung haben ausschließlich Vertreter der Telekom Austria und des BMVIT teilgenommen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es nach Ihrer Wahrnehmung in irgendeiner Art und Weise Anordnungen oder gar Weisungen vonseiten der Ressortführung, die Novelle in dieser Fassung auszuarbeiten? Hat die Ressortführung konkret Einfluss auf die Ausarbeitung in dieser Fassung genommen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein. In der Phase und auch in der weiteren Folge ist mir nicht erinnerlich, dass die Ressortführung Weisungen oder Präferenzen, wie auch immer Sie das nennen wollen, bekannt gegeben hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie haben sich mit keinem Mitglied des Kabinetts inhaltlich abgestimmt?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Vielleicht sollte ich, soweit mir das jetzt erinnerlich ist, die weiteren Vorgänge darstellen. Es hat, wie gesagt, dieses eine Gespräch gegeben. In der Fachabteilung hat man dann befunden, dass einige Passagen des Entwurfs nicht verfassungsmäßig sind oder nicht verfassungsmäßig sein könnten. Inhalt dieses Entwurfs waren Novellierungen betreffend Abschnitt 2 des Telekommunikationsgesetzes betreffend Wegerechte. Bei Einräumung von Wegerechten wird regelmäßig in das Grundrecht auf Eigentum eingegriffen, und solche Grundrechtseingriffe sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln.

Das heißt, man hat dann in der Fachabteilung besprochen, dass der Entwurf auf jeden Fall entschärft werden müsste. Ob ich dann einen Entwurf gemacht habe aufgrund dieser Besprechung, das ist mir nicht mehr erinnerlich. Das müsste aus den vorgelegten Unterlagen hervorgehen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich halte Ihnen ein E-Mail vor, das Sie am 21. April 2009 an Herrn Mag. Schitnig geschickt haben. Darin schreiben Sie: Anbei übermittle ich Ihnen den in formaler Hinsicht überarbeiteten Entwurf einer TKG-Novelle sowie die dazugehörigen EB. – Zitatende.

Würden Sie das als Abstimmung mit dem Kabinett bezeichnen oder nicht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich habe jetzt diese zeitliche Abfolge der formulierten Entwürfe nicht mehr in Erinnerung. Dieser Entstehungsprozess der Novelle hat sich über mehrere Monate hingezogen. Es waren damals zahlreiche Entwürfe im Umlauf. Es gab den Entwurf der TA, der Auslöser war, Formulierungen von Entwürfen, die in der Fachabteilung entstanden sind, auch ein Entwurf des ÖVP-Klubs, und auch der Verband der Elektrizitätswerke hat sich dann eingeschaltet und ebenfalls Formulierungsvorschläge vorgelegt. In welcher zeitlichen Reihenfolge das alles passiert ist und welche Passagen dann wer mit wem in welcher Abfolge besprochen hat, das kann ich heute einfach nicht mehr sagen. Das ist mir nicht mehr in Erinnerung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Mir geht es auch nicht darum, wer aller Änderungsvorschläge eingebracht hat, sondern die Frage war, ob Sie sich neben der Fachabteilung, wie Sie zuerst ausgesagt haben, auch mit dem Kabinett inhaltlich abgestimmt haben.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die inhaltliche Abstimmung ist einmal in der Fachabteilung passiert, und selbstverständlich hat man dann auch das Ministerbüro informiert über die neuen Texte, die dann ausgearbeitet worden sind.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Meine Frage geht ein bisschen weiter. Es geht nicht nur darum, ob Sie das Kabinett informiert haben, sondern es geht um die Frage, ob Sie sich **abgestimmt** haben mit dem Kabinett. Das heißt: Gab es vom Kabinett eine Einflussnahme auf den vorliegenden Entwurf oder kam der rein aus der Fachabteilung?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ein erster Entwurf wird in der Fachabteilung ausgearbeitet worden sein, nur ist dieser Entwurf dann mehrfachen Änderungen unterzogen worden. Es hat dann auch Gespräche hier im Haus gegeben. Daran beteiligt waren Frau Abgeordnete Hakl mit ihren Mitarbeitern, Herr Abgeordneter Gartlehner mit seinen Mitarbeitern, und auch Vertreter der Telekom Austria, des BMVIT waren bei diesen Gesprächen zum Thema Wegrechte dabei. Es waren auch einige Passagen ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich Sie bitten, meine Frage zu beantworten! Ich nehme doch an, dass bei einer Gesetzwerdung Abgeordnete des Hauses Einfluss nehmen.

Noch einmal die Frage: Ist der Entwurf so, wie in der Fachabteilung entwickelt, ins Haus gekommen, oder gab es eine vorgelagerte Einflussnahme aus dem Kabinett?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Es hat keine Einflussnahme gegeben. Mir ist nicht erinnerlich, dass Mag. Schitnig gesagt hätte: Ändert das noch und jene Formulierung noch! Der Entwurf ist in der Abteilung entstanden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie haben das Herrn Mag. Schitnig übermittelt, und Herr Mag. Schitnig hat das völlig unverändert so übernommen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ob es dazu allenfalls noch Telefonate gegeben hat, daran kann ich mich wirklich nicht erinnern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie mit noch einer anderen Person außer Herrn Mag. Schitnig im Kabinett Kontakt bezüglich dieser Novelle gehabt?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Frau Dr. Weissenburger, Sie haben am 18. Oktober 2011 eine Zeugenvernehmung vor dem BAK gehabt. Diese liegt auch dem

Akt vor, und inhaltlich halten Sie sich an diese Aussage, die Sie damals getätigt haben. Das ist noch nicht so lange her.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ja, ich war beim BAK und habe dort ausgesagt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und das, was Sie damals ausgesagt haben, ist auch richtig und kann auch als Ihre jetzige Aussage entsprechend einfließen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dem entnehme ich, dass Sie bereits seit 1984 im BMVIT im Bereich Telekommunikationsrecht in der Legistik, aber auch für individuelle Entscheidungen tätig sind. Diese beiden angezogenen Gesetzesänderungs- beziehungsweise Verordnungsänderungsentwürfe sind – gehe ich da richtig? – nicht die einzigen, die Sie im Laufe Ihrer Karriere im BMVIT gemacht haben?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Das stimmt, ja

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sind es sehr viele gewesen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Doch einige, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wenn Sie jetzt diese Vorgangsweise mit anderen Gesetzwerdungs- oder Verordnungswerdungsprozessen vergleichen: Ist Ihnen bei dieser Sache irgendetwas anders vorgekommen, sprich Zeitdruck, Interventionen oder Ähnliches, oder war das für Sie ein ganz normaler Ablauf?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Dazu ist zu sagen, dass jedes Projekt speziell ist, gerade im legistischen Bereich. Weiters ist gerade zur TKG-Novelle 2009 zu sagen, dass großer Zeitdruck geherrscht hat, der daraus entstanden ist, dass der damalige Gruppenleiter Dr. Stratil erkrankt war und Dr. Singer gleichzeitig zur Ausarbeitung dieser TKG-Novelle noch mit einer Novelle des Postmarktgesetzes befasst war, zu der parallel zu den Sitzungen betreffend die TKG-Novelle auch sehr zeitintensive Verhandlungen gelaufen sind. Das war also erheblicher Zeitdruck in dieser Periode, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das war bei der TKG-Novelle. – Jetzt die Frage: Wie war bei der Universaldienstverordnung der Zeitdruck erklärbar?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Für mich war da kein großer Zeitdruck gegeben. Die Novelle war eine Mini-Novelle. Sie haben gesehen, es ist nicht einmal eine Zeile, die in der Universaldienstverordnung geändert wurde. Diese Dokumente zu erstellen, das war nicht wirklich sehr aufwändig.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es gibt dieses Mail, das Ihnen auch bekannt ist, vom 23. März, das der Herr Fröhlich an den Herrn Dr. Singer gerichtet hat betreffend Änderung, wo kryptisch formuliert ist: Du weißt schon wie? – Haben Sie sich bei dieser kryptischen Formulierung irgendwas gedacht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ja, ich habe mich gewundert, aber was Fröhlich damit gemeint haben könnte, war mir nicht erklärlich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kommt es eigentlich Ihrer Erfahrung nach in der Legistik oft vor, dass Unternehmen, Interessenverbände oder ähnliche Bereiche, die im Begutachtungsverfahren eingebunden sind, bereits vorher, also bei der Entstehung von Entwürfen, entsprechend vorstellig werden, Besprechungen abhalten, eingebunden werden? Kommt es vor, dass es da größere Besprechungen gibt oder Ähnliches, wo mehrere Personen – Firmen, Kabinett, Abgeordnete und so weiter – an einem Tisch sitzen? Ist das etwas Übliches im Laufe einer Gesetzwerdung oder Verordnungswerdung?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Bei größeren Projekten ist es durchaus üblich, dass umfangreiche Gespräche im Vorfeld stattfinden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also bei einem umfangreichen Projekt.

Die Universaldienstverordnung – da haben Sie selbst betont, es sei eine kleine Wortfolge, um die es da geht. Es ist also nicht wirklich etwas Umfassendes.

Die Telekom hat offensichtlich ein Interesse daran gehabt. Haben Sie bei der Entstehung dieser Verordnung davon gehört, dass da 10 Millionen pro Jahr oder eine Unternehmenswerterhöhung von 40 bis 50 Millionen € für die Telekom herauschaut? Sind diese Zahlen in irgendeiner Form behandelt worden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Diese Zahlen sind mir nicht bekannt geworden, nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie sind am 18. Oktober 2011 als Zeugin einvernommen worden, und dabei wurde Ihnen auch eine Frage gestellt und ein entsprechender Vorhalt gemacht. Ich zitiere:

„Frage:

Laut Anzeige an die StA – in der Sachverhaltsdarstellung des damaligen Bundesrat Harald VILIMSKY (FPÖ), vom 01.06.2006 an die Staatsanwaltschaft Wien bezieht sich dieser auf einen Artikel“ und so weiter, hinsichtlich Wahlfinanzierung und Ähnliches.

Stimmt es tatsächlich, dass Sie im Oktober 2011 auf eine Anzeige aus dem Jahr 2006 als Zeugin angesprochen wurden? (*Dr. Eva-Maria Weissenburger: Könnte ich die Frage noch einmal hören?*)

Ist es tatsächlich richtig, dass Sie in Ihrer Einvernahme am 18. Oktober 2011 auf eine Anzeige, eine Sachverhaltsdarstellung aus dem Jahr 2006, die diese angeblichen Malversationen, nämlich Geldflüsse, bereits zum Inhalt hatte, zeugenschaftlich befragt wurden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich glaube, das war so, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich entnehme das dem Protokoll und wollte noch einmal sichergehen, wie schnell man arbeitet. – Danke. Vorerst keine Fragen mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Frau Dr. Weissenburger, ich darf eingangs eine kurze chronologische Abfolge, wie ich sie recherchiert habe und wie sie meiner Meinung nach ist, bringen und Sie bitten, uns zu sagen, ob ich falsch liege, und Ihnen zum Schluss dann eine entsprechende Frage stellen.

Sie haben bereits ausgeführt, dass – der Kollege Jarolim hat es auch angesprochen – es ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes gibt, konkret vom 19. Dezember 2005. Und es gab ab diesem Zeitpunkt meinen Recherchen nach auch immer wieder Diskussionen über den Handlungsbedarf in diesem Bereich. Irgendwann dann im März 2006 hat die Telekom an das Ministerium, konkret an Herrn Singer, einen Änderungsvorschlag betreffend die Universaldienstverordnung übermittelt. Dieser Änderungsvorschlag wurde dann an Sie weitergeleitet, und es ist in weiterer Folge dann ein Entwurf zur Begutachtung, was die Novelle der Universaldienstverordnung betrifft, zur Stellungnahme ausgeschickt worden.

Entscheidend ist, dass der Vorschlag der Telekom die 0800er-Nummern beinhaltet hat, es dann eine Stellungnahme von Herrn Serentschy von der Regulierungsbehörde gibt, in welcher als Vorschlag enthalten waren die 0800er-Nummern plus 0810, plus 0820. Und dann gibt es in weiterer Folge einen ausgesendeten Entwurf des Ministeriums, der diesem Vorschlag von Herrn Serentschy entspricht, inklusive dieser Nummern, also

0800, 0810, 0820. Zu diesem Begutachtungsentwurf des Ministeriums gibt es dann eine Stellungnahme der Telekom, die weitreichender ist, nämlich die auch die 0900er-Nummern beinhaltet sowie weitere Nummern.

Meine konkrete Frage: Ist dann diese Stellungnahme der Telekom zum Begutachtungsentwurf berücksichtigt worden: ja oder nein?, oder wurde die Verordnung so erlassen, wie sie in Begutachtung geschickt wurde, auf Basis der Änderungsvorschläge von Herrn Serentschy?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: An die Details der einzelnen eingelangten Stellungnahmen kann ich mich nicht erinnern, auch nicht daran, was die TA ausgeführt hat. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme der TA ist mir nur erinnerlich, dass die positiv war und dass die Einzigen, die vorgeschlagen haben, den Text auf 0810 und 0820 auszuweiten, von der Regulierungsbehörde gekommen sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage ganz konkret: Die Telekom hat in ihrer Stellungnahme vorgeschlagen, auch die 0900er-Nummern aufzunehmen. Sind die 0900er-Nummern in der erlassenen Novelle zur Universaldienstverordnung des Hubert Gorbach enthalten: ja oder nein?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein, die sind nicht enthalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, wir nehmen zur Kenntnis, dass der Vorschlag der Telekom in diesem Bereich vom damaligen Infrastrukturministerium nicht berücksichtigt wurde – das ist sehr, sehr spannend; ich danke Ihnen für diese Auskunft – und dass jene Verordnung erlassen wurde, die den Wünschen der Telekom am Ende des Tages nicht entsprochen hat.

Ich darf Sie noch zu den Stellungnahmen etwas fragen. Ist es korrekt, dass es positive Stellungnahmen zum Begutachtungsentwurf des Gorbach-Ministeriums unter anderem seitens der Arbeiterkammer, der Bundeswettbewerbsbehörde und eines Großteils der Anbieter gegeben hat? Sind diese Angaben korrekt oder nicht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich glaube, ich habe vorhin schon ausgeführt, dass diese Stellungnahmen in der Fachabteilung evaluiert worden sind. Und mir ist erinnerlich, dass TA und, wie ich glaube, auch Wirtschaftskammer und T-Mobile diese Verordnung befürwortet haben, dass die RTR den Zusatzvorschlag der Erweiterung auf 0810 und 0820 gemacht hat und dass einige Betreiber Stellungnahmen abgegeben haben, die negativ waren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke. – Ich kann es Ihnen ganz konkret sagen: Die Stellungnahme der Arbeiterkammer ist positiv. Die Stellungnahme von T-Mobile ist positiv. Die Wirtschaftskammer hat sich einer Stellungnahme enthalten. Die Stellungnahme von RTR ist positiv. – Das sind eigentlich im Wesentlichen die Stellungnahmen.

Können Sie bestätigen, dass von all den Stellungnahmen, die von den verschiedenen Stellen eingetroffen sind, dass die, wenn man das insgesamt betrachtet, positiv und zustimmend waren? Kann man das so zusammenfassen? (*Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ja ...!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Könnten Sie die Frage ganz präzise und weniger suggestiv stellen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist man im Ministerium zu dem Schluss gekommen, dass man auf Basis der Stellungnahmen von einem insgesamt positiven Sukkus ausgehen muss?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nach dem Begutachtungsverfahren ist eine Information von uns erstellt worden. Diese Information ist kommuniziert worden, die liegt Ihnen auch vor. Ich denke, das muss auch im ELAK aufliegen. Zu dieser Stellungnahme steht die Fachabteilung und stehe ich nach wie vor.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, ob die bis heute geltende Universaldienstverordnung des Hubert Gorbach, ob jemals nach Erlassen dieser Verordnung ein anderer Betreiber, ein Konkurrent Rechtsschritte, Rechtsmittel, Klagen, was auch immer, gegen diese geltende Verordnung eingebracht hat?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Laut meinen Recherchen ist das auch so: Es hat kein Betreiber jemals Rechtsmittel gegen die Verordnung des Hubert Gorbach eingelegt.

Weitere Frage: Sind Ihnen Informationen bekannt, dass die amtierende Verkehrsministerin Doris Bures eine Prüfung der Universaldienstverordnung des Hubert Gorbach veranlasst hat? Falls ja, ist Ihnen das Ergebnis dieser von Bures in ihrem Ministerium angeordneten Prüfung der Gorbach-Universaldienstverordnung bekannt?

Ich nenne in diesem Zusammenhang eine Anfrage der Kollegin Moser, wo auch entsprechende Informationen vorhanden sind, dass eine solche Prüfung durch die amtierende Verkehrsministerin Doris Bures stattgefunden hat und dass es daher auch entsprechende Ergebnisse geben muss. Können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Voriges Jahr ist der Auftrag gekommen, diese Verordnung zu überprüfen, und man hat sich dann die Akten und die Unterlagen, die noch vorhanden waren, genommen und noch einmal angesehen. Dr. Singer hat dann eine Information diesbezüglich geschrieben und ist zu demselben Ergebnis gekommen wie im Jahr 2006.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt: Die Frau Bures hat eine Prüfung angeordnet, und die Prüfung hat ergeben, die Universaldienstverordnung ist korrekt, ist richtig, und damit ist sie auch bis heute in Kraft, und die Frau Bures hat keine Schritte der Aufhebung gesetzt?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: So ist es.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist damals bei dieser von Frau Bures veranlassten Prüfung irgendwie auch thematisiert worden, ministeriumsintern Hinweisen nachzugehen auf mögliche hier angesprochene Malversationen in Richtung BZÖ oder anderer politischer Parteien oder gewisser Zahlungen, oder war das nie Thema?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mir gegenüber war das nie Thema.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, die Verordnung ist bis heute in Kraft. – Was ich Sie noch fragen wollte, weil der Herr Serentschy heute nicht da ist, Sie können das als Kollegin von ihm vielleicht beantworten. Wir werden dann ihn selber auch fragen, aber vielleicht können Sie das beantworten.

Es ist heute schon einmal die Anzeige genannt worden, die eigentlich auch Auslöser für diese Ermittlungen war. In dieser Anzeige steht drinnen, dass als Dank gegenüber dem Serentschy nach der Nationalratswahl 2006, noch Ende Dezember 2006 vom damals noch amtierenden Hubert Gorbach der Vertrag des Dr. Serentschy um weitere vier Jahre verlängert wurde, obwohl der Vertrag noch gar nicht ausgelaufen sei.

Haben Sie da Informationen, ob dieser Sachverhalt korrekt ist oder nicht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich habe keinerlei Informationen dazu.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, ob die Verkehrsminister Faymann oder Bures die Verlängerung des Vertrages von Dr. Serentschy getätigt haben oder nicht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich habe keinerlei Informationen über eine Vertragsverlängerung von Herrn Dr. Serentschy.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Vielleicht noch kurze Ergänzungsfragen. Herr Kollege Petzner hat jetzt hier mehrfach darauf hingewiesen, dass die Verordnung jene des Herrn Gorbach ist, offensichtlich in erheblichem Maße seine Handschrift trägt und damit auch sein Wunsch ist.

Ist dieser Einfluss von Gorbach bis zu Ihnen durchgedrungen? Haben Sie von ihm irgendwann einmal etwas gehört, oder hat das beim Herrn Singer geendet? Wissen Sie irgendetwas dazu? Weil das jetzt mehrfach erwähnt worden, möchte ich das hinterfragen.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mit wem der Herr Vizekanzler gesprochen hat, weiß ich nicht. Mit mir nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Mit Ihnen bedauerlicherweise nicht.

Frage: Die RTR hat sich in der Stellungnahme vom 10. August doch in einer Art und Weise geäußert, die man eigentlich so betrachten könnte, dass Marktteilnehmer mehr oder weniger aus dem Markt etwas hinausgedrängt werden, nämlich die 810er-, 820er-Nummern, die von der RTR zusätzlich zu den geplanten 800er Nummern auch noch ausgenommen werden sollen.

Ist diese Stellungnahme, diese Intention der RTR eigentlich erstmals hier erfolgt, oder haben Sie in der Vergangenheit auch schon gemerkt, dass die RTR den Wunsch oder das Ziel hat, hier markteingrenzend zu wirken, was für mich etwas erstaunlich ist, muss ich auch dazusagen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mir ist jetzt nur diese Stellungnahme der RTR im Begutachtungsverfahren bewusst. Ich glaube nicht, dass ich vorher irgendetwas gehört habe seitens der RTR über Wünsche, Vorstellungen in Bezug auf diese Änderung.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gab es mit der RTR in der Vergangenheit, also vor 2006, Diskussionen zu der Frage, wie man mit Calling Cards umgeht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Wenn, dann waren das Verhandlungen, in die ich nicht eingebunden war.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Also wo Sie nicht eingebunden waren.

Haben Sie irgendwann einmal aus Ihrem Umfeld eine Wahrnehmung gemacht, dass es problematisch sein könnte, hier eine derartige Markteingrenzung zu machen, oder ist das doch nicht so sehr der Wunsch der Telekom, wo das besprochen oder ventiliert worden ist?

Denn: Sie sind mehr oder weniger beteiligt an der Gestaltung eines Gesetzes, das doch eine relativ große Konsequenz hat. Wir haben auf der einen Seite immerhin die Mitteilungen vom Finanzchef des Unternehmens, dass hier 10 Millionen mehr Gewinne eingespielt werden, und auf der anderen Seite, wie Sie im Stellungnahmeverfahren mitgeteilt haben, den Hinweis, dass es hier zu einer Einschränkung von Marktteilnehmern, von telefonbedürftigen Personen, die vor allem Telefonzellen benutzen, kommt.

Da muss doch in irgendeiner Weise für Sie als Legistin das Abwägen ein Thema sein, mit dem Sie sich auseinandersetzen. War das nie ein Thema im Haus? Gab es da keine Stellungnahmen dazu? Ist das an Ihnen völlig vorbeigegangen? Ich kann es mir nicht ganz vorstellen.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Es war natürlich im Haus bekannt, dass die Branche gespalten ist, naturgemäß der Betreiber der Telefonzellen, die TA auf der einen Seite, und auf der anderen Seite die Calling Card-Betreiber, die eine derartige Novelle nicht wünschen. Das ist eine kontroverse Diskussion, wie es in der Legistik häufiger vorkommt. Da muss man dann entscheiden, welcher Meinung gefolgt wird, und diese Entscheidung wird nicht auf meiner Ebene getroffen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich frage das auch deshalb, weil – der Kollege Pilz hat ja auch schon darauf hingewiesen – es ja dann letztlich zu einer Überweisung von 600 000 € nicht mehr oder weniger gekommen ist. Also ich meine, da nimmt schon mancher vielleicht einen Konflikt in Kauf, der dann geführt wird. Und ich denke, dass man insbesondere in Ihrem Haus, wo ja das eigentlich gestaltet wird, dieses Konfliktfeld hätte wahrnehmen können. Das war das Übliche, so wie in allen anderen Verfahren auch, sofern ich Sie richtig verstanden habe?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Dass Interessen im Gesetzgebungs- oder Verordnungsgebungsverfahren aufeinanderprallen können, liegt in der Natur der Sache. Über diese Beträge ist damals nicht geredet worden, zumindest nicht in meiner Gegenwart.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es gibt ja nicht die allgemeinen Interessen im Stellungnahmeverfahren, das ist schon klar, aber es gibt – unter Anführungszeichen – „übergeordnete Interessen“. Immerhin hat der damalige Minister nach seinem Abgang ... oder es ist in seinem Zusammenhang ein erheblicher Betrag finanziert worden. Also da kann schon irgendwie mehr Unsachlichkeit auch in der Auseinandersetzung stattfinden oder muss stattgefunden haben. Aber Sie haben keine Wahrnehmung dahingehend gemacht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Mir war damals bewusst, dass das ein kontroversielles Thema ist, und das geht auch aus der Information, die ich dann vorgelegt habe, hervor.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte jetzt gerne, Frau Dr. Weissenburger, etwas konkreter werden.

Am Beginn der ganze Geschichte gibt es etwa im März 2006 zwei Treffen. Das eine ist das große Schmiergeldtreffen Schieszler-Hohegger. Dazu haben Sie – da bin ich mir völlig sicher – keine Wahrnehmungen. Dazu frage ich Sie auch nicht.

Das zweite ist ein Treffen in der Telekom Austria zwischen Ihrem direkten Vorgesetzten Singer, dem Kabinettsmitglied Weiss und dem Herrn Fröhlich von der Telekom. Die sitzen zusammen und vereinbaren: Jetzt machen wir eine neue Verordnung, so wie es sich die Telekom wünscht! – Das geht auch aus den Vernehmungen hervor. Damit haben Sie auch nichts zu tun.

Und dann kommt das Ganze zu Ihnen. Und dann schicken Sie – dazu sind Sie ein paar Mal schon befragt worden, ich möchte Sie aber etwas ganz anderes fragen – an eben diesen Stefan Weiss im Kabinett am 6. April 2006 ein E-Mail – ich zitiere –:

Sehr geehrter Herr Dr. Weiss,

anbei die zugesagten Dokumente zur Universaldienstverordnung. – Zitatende.

Und die sind seltsam. Das erste Dokument ist ein Dokument aus der Telekom. Die haben das ja ganz ungeniert gemacht, die haben die Formatierung gleich drinnen gelassen: „und des Rufnummernbereiches 0800“ (Formatiert: nicht hervorheben)

So haben Sie das auf den Tisch gekriegt, gleich so im Änderungsmodus. Das war die Methode der Telekom: gleich hinlegen, damit Sie gleich wissen, das ist so und so zu formatieren und ist auch so und so in die neue Verordnung aufzunehmen.

Als Letztes legen Sie Ihren Verordnungsentwurf bei. Der ist textgleich – bis auf den letzten Buchstaben, bis auf den letzten Punkt – mit dem Vorschlag der Telekom Austria.

Wesentlich spannender finde ich aber etwas anderes, und dazu möchte ich Sie fragen. Sie haben selbst sehr detailliert beschrieben: Änderungsbedarf bei der Universaldienstverordnung. – Ist das richtig?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Da hätte es aus meiner Sicht oder aus fachlicher Sicht damals noch einige andere Details gegeben, die man hätte ändern können, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und jetzt halte ich Ihnen vor: Das Einzige, was nicht in Ihrem Änderungsbedarf drinnen steht, ist der Änderungsvorschlag der Telekom. Und alles, was Sie vorschlagen, findet sich in Ihrem eigenen Novellierungsentwurf nicht.

Das heißt, Sie fassen den Änderungsbedarf zusammen und schreiben dann einen Novellierungsentwurf, in dem kein einziger Ihrer Vorschläge vorkommt und der nur aus dem Vorschlag der Telekom AG besteht. Können Sie mir sagen, warum?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Das ist leicht erklärt. Der Text der Novellierungsanordnung, so wie ich sie dann in meinem Entwurf habe, ist deshalb gleich, weil es tatsächlich nur einige Worte sind, die geändert werden, also hinsichtlich derer der Vorschlag der Änderung vorgelegen ist. Wenn man das Projekt so verwirklichen wollte, wie es vorgeschlagen wurde, dann war das die einzige Formulierung weit und breit, die man sich hätte ausdenken können.

Und zu meinen weiteren Vorschlägen, Änderungen aufzunehmen, war es so, dass die Universaldienstverordnung ja relativ detailliert eingeht auf Verpflichtungen, wie der Universaldienstbringer den Universaldienst zu gestalten hat. Und wenn man die Definition dieser Qualitätsparameter ändert und die Zielwerte ändert, dann bedarf es dazu ausführlicher Diskussionen und Besprechungen und Erörterungen, die damals in diesem Zeitrahmen nicht stattfinden hätten können. Ich habe deshalb keine Formulierungen aufgenommen und habe einmal zu bedenken gegeben: Bitte, aus unserer Sicht bestünde da noch Bedarf. – Und wahrscheinlich hat Dr. Singer oder auch der Gruppenleiter telefoniert und eben im Rahmen eines Telefonats damals gesagt: Bitte, es gäbe noch weitere Anliegen in der Universaldienstverordnung; sollen wir das machen oder nicht, oder wie kann man da vorgehen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit wem haben Sie da telefoniert?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich habe nicht gesagt, *ich* habe telefoniert, sondern ich habe das mit dem Dr. Singer, also meinem unmittelbaren Vorgesetzten, besprochen: Bitte, du weißt, da gibt es noch andere Anliegen in der Universaldienstverordnung. Kann man die auch in dem Rahmen gleich mitmachen, oder wie soll da die Vorgangsweise sein?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und was hat Ihnen der Dr. Singer darauf gesagt?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: An die Einzelheiten der Gespräche oder der Abfolge der Gespräche kann ich mich nicht erinnern. Nur, wenn ich diesen Text dem Dr. Weiss geschickt habe, dann wird es wohl so gewesen sein, dass mir der Dr. Singer gesagt hat: Bitte mach ein entsprechendes Papier, zeig auf, was aus fachlicher Sicht noch an Änderungsbedarf vorliegen würde, und übermittle das in diesem Rahmen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich habe Sie aber etwas anderes gefragt – denn es geht darum, was im Verordnungsentwurf drinnen steht –: Hat Ihnen der Dr. Singer gesagt: Schreib doch alles rein – oder schreiben Sie doch alles rein – in den Verordnungsentwurf, was Sie für wichtig halten!, und Sie haben das nicht getan, oder hat er Ihnen gesagt: Schreiben Sie nur das rein, was die Telekom will, diesen kleinen Satz, den die Telekom mir übermittelt hat, und das andere schicken Sie halt so hin, aber das kommt diesmal nicht in den Verordnungsentwurf rein! – Wie war das?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also im Vordergrund oder Auftrag war einmal, einen Text zu formulieren anhand des von der TA übermittelten Vorschlags; also nicht nur im Textfluss der Universaldienstverordnung eine fette Passage aufzunehmen, sondern tatsächlich eine Novellierungsanordnung zu formulieren.

Und weiterer Auftrag war, eine Liste zusammenzustellen mit dem Änderungsbedarf, der eben aus unserer Sicht darüber hinaus besteht, und abzuwarten oder zu schauen: Kann man das in dem Zug jetzt überhaupt machen? Welcher Zeitrahmen stünde uns da zur Verfügung? Und besteht überhaupt Bereitschaft, sich dieses Themas auch anzunehmen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, wenn ich das jetzt so zusammenfasse: Der Herr Dr. Singer hat Ihnen gesagt, in den Verordnungsentwurf kommt der Telekom-Vorschlag rein und sonst nichts. – Ist das richtig?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich würde es anders formulieren. Ich würde sagen: Mir ist der Auftrag erteilt worden, einen Text zu machen anhand des TA-Vorschlags und, wenn das Okay gegeben wird, dass auch andere Sachen mit aufzunehmen sind, das zu tun.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und ist dieses Okay für die anderen Sachen gegeben worden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ist nicht gegeben worden, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann haben wir einmal diesen Punkt ganz klar: Dreiertreffen in der Telekom – damit haben Sie nichts zu tun – Fröhlich, Weiss, Singer. Die nehmen gleich den Entwurf mit, gleich im Änderungsmodus, wie sich die Telekom das vorstellt. Der Dr. Singer sagt: Frau Dr. Weissenburger, da haben Sie das; Sie können eine Wunschliste ans Kabinett auch dazulegen, aber der Verordnungsentwurf schaut so aus, dass die Wünsche der Telekom 1 zu 1 umgesetzt werden!

Jetzt frage ich Sie noch etwas Weiteres: Wenn man beginnt, an einer neuen Verordnung zu arbeiten, dann legt man einen Akt an. Warum ist der Akt erst drei Monate später angelegt worden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der Akt ist angelegt worden zu Beginn des Begutachtungsverfahrens. Da ist eine Abfertigung mit Unterschrift und Genehmigung erforderlich, und das wird eben via ELAK gemacht, und das ist auch gemacht worden. Die Vorarbeiten, inwieweit die in den Akt einfließen, aufgenommen werden, als Beilage dazugezogen werden, ist Geschmackssache. Ich inkliniere eher dazu, weniger in den Akt zu nehmen, weil ELAKs dann heillos unübersichtlich werden und sich niemand mehr wirklich auskennt in dem Wust an Beilagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, was meiner Meinung nach und meiner Erfahrung nach am unübersichtlichsten ist? – Wenn es keinen Akt gibt und man sich die ganzen Dokumente zusammensuchen muss und nicht einmal weiß, ob die Dokumente vollständig sind – weil der Akt ja unter anderem dazu dient, die Vollständigkeit der Dokumente zu garantieren. Wir wissen bis heute nicht, ob wir alle Schriftstücke dieser drei Monate haben. Das verdanken wir dem Umstand, dass weder Sie noch Ihr direkter Vorgesetzter von Beginn an einen Akt angelegt haben. Das ist ein Faktum. Und deswegen drängen wir im Nationalrat – vielleicht nicht alle, aber etliche – immer wieder darauf, möglichst frühzeitig Akten anzulegen, damit die Kontrolle auch möglich ist. Das ist nur eine Anregung von meiner Seite. So, jetzt zum Begutachtungsverfahren, das parallel zum Schmiergeldverfahren gelaufen ist.

Der Herr Kollege Petzner hat völlig richtig gesagt, dass RTR, Arbeiterkammer und Telekom und T-Mobile sich positiv geäußert haben. Was er aus Zeitgründen nicht mehr gesagt hat, war, dass Tele2/UTA, Colt, eTel, Verizon, BMSG und VAT negativ geurteilt haben.

Ich habe hier auch ein Mail von Christian Singer an Sie, vom 14. August 2006, das ist ganz kurz:

„anbei noch eine Stellungnahme, diesmal eine positive.

Liebe Grüße

Christian“

Ich kann mir so richtig vorstellen, wie sich der Dr. Singer gefreut hat, dass endlich auch einmal eine positive Stellungnahme kommt. – Sie haben in der Mehrheit negative Stellungnahmen, in der Minderheit positive Stellungnahmen. Ich kann es ja mit Ihnen durchgehen.

Frau Dr. Weissenburger, wissen Sie, was ich nicht verstehe: diese Darstellung – vielleicht vom Kollegen Petzner, aber sonst von niemandem –, es hätte eine überwältigend positive Begutachtung gegeben. Ist Ihnen erinnerlich, dass die Mehrzahl der Unternehmen negative Stellungnahmen abgegeben hat?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Nach Ende des Begutachtungsverfahrens habe ich die Stellungnahmen gesichtet. Ich habe eine Liste jener Institutionen, Unternehmen, die Stellung genommen haben, gemacht. Ich habe die Hauptpunkte dieser Stellungnahmen in der Information dargestellt und vorgelegt. Was dann daraus gemacht wird, wie diese Stellungnahmen bewertet werden und welche Entscheidungen dann getroffen werden, das passiert nicht auf meiner Ebene, das passiert ... – ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da mache ich Ihnen auch gar keinen Vorwurf, ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darf ich nur darauf hinweisen: Die Fragezeit ist überschritten. Aber wir haben im Prinzip genügend Zeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn inzwischen wer anderer ... – gerne.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es gibt noch die Möglichkeit einer Runde von Zusatzfragen. Die zweite Runde ist jetzt bereits mit einer Minute vonseiten des Kollegen Pilz überschritten. Ich war ohnedies sehr tolerant. Jetzt sollten wir in dieser zweiten Runde zum Ende kommen und dann noch die Zusatzfragerunde einschalten.

Damit gelangt Herr Abgeordneter Amon zu Wort.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Frau Doktor, ich halte Ihnen ein Dokument vor – ein Kollege von uns darf es Ihnen vorlegen. Es trägt die Nummer:

Beweis-01, BMJ, Frage-000, SubF-00\02.L-c\00033.T\0001-0050. Das Dokument liegt so in den Akten. Kennen Sie dieses Dokument?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was können Sie mir dazu sagen? Kennen Sie den Verfasser des Dokuments?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ich habe die Frage nicht gehört.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Kennen Sie den Verfasser des Dokuments?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das sieht aus wie die Information, die ich in den Akt gelegt habe, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Information haben **Sie** in den Akt gelegt. Können Sie sagen, wann Sie diese Information in den Akt gelegt haben?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das müsste aus dem Akt hervorgehen. Das kann ich jetzt zeitlich nicht mehr einordnen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das Problem ist, das geht eben aus dem Akt nicht hervor. Deshalb meine Frage. Es findet sich auf dem Dokument eben nicht irgendein Datum. Können Sie das Dokument zeitlich irgendwie einordnen?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das Dokument ist nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens entstanden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich zitiere aus dem Dokument, weil ich glaube, das ist ganz interessant. Hier stellen demnach Sie zusammenfassend fest:

„Der nunmehr vorgelegte Entwurf berücksichtigt die Anregung der RTR-GmbH, die in Aussicht genommene Änderung der UDV auch auf die Nummernbereiche 0810 und 0820 auszudehnen.

Auf Grund der Heftigkeit der vorgetragenen Gegenargumente kann angenommen werden, dass auch die Erlassung der Verordnung Reaktionen bei den Kritikern hervorruft, dies wurde auch von den Kritikern in diesem Sinne angekündigt. Deren Argumenten steht als Argument der Befürworter vereinfacht dargestellt die verursachergerechte Kostentragung entgegen. Letztlich ist die Entscheidung nur politisch und nicht rechtlich zu treffen.

Diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregungen der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. Schender dem Leiter der Abteilung III/PT2 aufgetragen.“

Das heißt, rechtlich war aus Ihrer Sicht die ganze Geschichte nicht zu beurteilen, sondern ausschließlich politisch?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ja, das Begutachtungsverfahren hat sowohl negative als auch positive Stellungnahmen hervorgebracht, und damit war eine Entscheidung zu treffen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich noch einmal nachfragen: Sie haben gesagt, Sie haben das Dokument in den Akt eingelegt. Haben Sie es auch verfasst?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Die Grundzüge des Dokuments habe ich verfasst. Ich kann aber nicht ausschließen, dass der Genehmiger des Akts dann nachträglich noch Änderungen in dem Dokument vorgenommen hat. Das ist im ELAK durchaus möglich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich verstehe. Ist es üblich, dass solche Dokumente geschrieben werden, ohne dass ein Verfasser am Dokument draufsteht, ohne dass ein Datum auf dem Dokument steht? Ist das üblich oder ist das eher die Ausnahme?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das war eine Information, die in den ELAK aufgenommen wurde zur Information des Ministerbüros des jeweiligen Bundesministers. Üblicherweise bereite ich solche Informationen vor, und es gibt durchaus Fälle, in denen der Genehmiger des Aktes oder jemand, der den Akt nach mir hat, Änderungen in diesem Dokument vornimmt, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Frage war, ob es üblich ist, dass kein Verfasser auf einem solchen Dokument steht und auch kein Datum auf einem solchen Dokument steht. Ist das üblich?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Das ist bei Informationen üblich, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Zusammenfassung, die sich in diesem Dokument findet und die ich zitiert habe, erkennen Sie die als so wieder, wie Sie sie verfasst haben, oder haben Sie den Eindruck, dass darin eine Änderung vorgenommen wurde?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Also ich denke, der letzte Absatz, der hat mit mir nichts zu tun. Ich glaube nicht, dass ich den formuliert habe. Aber, ja, das ist ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ausschließen können Sie es auch nicht, dass Sie ihn formuliert haben?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ich bin in diesem Absatz nicht betroffen, also ich glaube nicht, dass es – „aus meiner Feder stammt“ kann ich nicht sagen im ELAK, aber sinngemäß.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Teilen Sie inhaltlich die Ansichten des ersten und des zweiten Absatzes der Zusammenfassung? Oder: Haben Sie das verfasst? Können Sie da davon ausgehen, dass das von Ihnen stammt?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Welchen Absatz meinen Sie jetzt?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Den ersten und den zweiten Absatz der Zusammenfassung – nachdem Sie sagen, beim dritten Absatz sind Sie sich nicht sicher, ob er, unter Anführungszeichen, „aus Ihrer Feder stammt“.

Dr. Eva Maria Weissenburger: Also den ersten Absatz auf jeden Fall. Beim zweiten vielleicht der letzte Satz – also beim letzten Satz des zweiten Absatzes bin ich mir auch nicht sicher.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Teilen Sie es inhaltlich?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie sind auch der Meinung, dass es eine politische und keine rechtliche Entscheidung war?

Dr. Eva Maria Weissenburger: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das gilt demnach auch für die Überprüfung, die der Kollege Petzner angesprochen hat, dass auch die Überprüfung eine rein politische und keine rechtliche Entscheidung war?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die Überprüfung war ein Auftrag ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wenn Sie hier die Auffassung teilen, dass die rechtliche Durchsetzung des Anliegens eine politische Entscheidung war und keine rechtliche, dann stelle ich Ihnen die Frage, ob die Überprüfung dieser rechtlichen Maßnahme dann in der Entscheidung eine politische oder eine rechtliche war.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die Überprüfung, die voriges Jahr betreffend die Universaldienstverordnung stattgefunden hat, wurde aus rechtlicher Sicht gemacht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist aber interessant. Und das Ergebnis war, dass es rechtlich in Ordnung ist?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Steht das aus Ihrer Sicht nicht irgendwie in Widerspruch zur Umsetzung dieser Verordnung?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich verstehe Ihre Frage nicht, tut mir leid.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Mich interessiert es insofern: Sie teilen die Auffassung, haben Sie gesagt, dass die Entscheidung, die Verordnung derart umzusetzen, eine politische und keine rechtliche war. Die Auffassung teilen Sie, haben Sie uns gesagt.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: ... Es heißt hier in dem Text: ist keine rechtliche, sondern eine politische.

Ich lese das so: Wenn mir das so vorgelegt wird, kann man es machen, aber ob man es so macht oder anders, ist dann die politische Entscheidung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe es ja vorgelesen, Herr Verfahrensanwalt, ich habe es ja vorgelesen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Das ist richtig, aber Sie haben dann im Vorhalt „war“ gesagt, und damit sagen Sie: War es eine politische Entscheidung? – Das ergibt sich aus dem Satz nicht, sondern es ist entweder eine rechtliche oder eine politische, so oder so zu machen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es steht aber, es ist keine rechtliche, sondern eine politische Entscheidung. Das steht drinnen. (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*) Wenn man es so machen will, ist es eine politische Entscheidung. Und die Frage ist jetzt, ob bei der Überprüfung demnach eine politische Überprüfung stattgefunden hat oder eine rechtliche.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Wir haben die Verordnung aus rechtlicher Sicht geprüft.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Mit der nächsten Frage, Herr Abgeordneter, ist Ihre Zeit dann abgelaufen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Eine letzte Frage: Wie schnell nach einem Begutachtungsverfahren ist es üblich, dass ein derartiges Dokument in den Akt gelegt wird?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Sie meinen diese Information?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Diese Information.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Es ist durchaus üblich, dass bei solchen Projekten das Begutachtungsverfahren aufbereitet wird und dann in Form einer Information kommuniziert wird, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war keine zeitliche Angabe. Können Sie mir sagen, wie rasch nach Ende der Begutachtungsfrist diese Information hergestellt wurde?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Das ist mir nicht mehr in Erinnerung. Sobald das Begutachtungsverfahren abgeschlossen ist, sichte ich die Stellungnahmen. Üblicherweise kommen auch nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens noch einige Stellungnahmen, und je nachdem, wie komplex und umfangreich die Ergebnisse sind, dauert es länger oder kürzer. In dem konkreten ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist jetzt ein bisschen bekrittelt worden die Frage des Anlegens von elektronischen Akten, zu viel ist da drinnen, zu unübersichtlich und Ähnliches. Gibt es eigentlich gar keine Kanzleiordnung, dass man sagt, ab wann dieser Akt zu führen ist, dass man das auch klar nachvollziehen kann?

In diesem Untersuchungsausschuss geht es ja auch darum, dass unter Umständen Fehler in der Verwaltung entsprechend korrigiert werden. Wenn man sieht, da gibt es etwas in einem Graubereich, wie zum Beispiel: Was mache ich bei einem Akt? Wie weit kann da der einzelne Beamte individuell vorgehen, was er glaubt, dass wichtig ist oder dass unwichtig ist? Gibt es da nicht eine klare Kanzleiordnung dafür oder eine Aktenordnung?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: In den letzten Jahren war es so, dass man sich zunehmend E-Mails bedient hat, um Inhalte zu kommunizieren. Jeden Tag gehen sehr viele E-Mails hinaus, werden sehr viele E-Mails empfangen. Die Akten wären äußerst umfangreich und unübersichtlich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das beantwortet nicht ganz meine Frage, dass es jetzt unübersichtlich ist und E-Mails gibt. Aber gibt es eine klare Kanzleiordnung, die sagt, wenn zu viele E-Mails da sind, dann lasst sie weg, oder wie wird das konkret gestaltet?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Es gibt eine Kanzleiordnung, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Weil Sie sagen, es gibt so viele E-Mails: Ich habe da ein E-Mail, das Herr Mag. Michael Jungwirth – der war im Büro des damaligen Staatssekretärs Kukacka im BMVIT – an den Herrn Dr. Stefan Weiss, im September 2006 war dieser Mail-Verkehr, konkret vom 6. September und Antwort 19. September, wo der Herr Jungwirth sagt: Bitte, schick mir die versprochene Info zur Universaldienstverordnung Telekom. Danke. Und Herr Stefan Weiss schreibt auch dann zurück: Bitte um vertrauliche Behandlung.

Offensichtlich war im Staatssekretariat auch das Interesse da, die diversen eingegangenen Stellungnahmen zu lesen. Sind diese Stellungnahmen grundsätzlich vertraulich im Bereich der Verordnungswendung?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die eingelangten Stellungnahmen aus dem Begutachtungsverfahren? (*Obfrau Dr. Moser: Ja!*)

Diese Stellungnahmen werden selbstverständlich zum Akt genommen und sind für jeden, der im Prozess involviert ist, ersichtlich. Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen werden auch auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht, also insofern sind sie nicht vertraulich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Bei Gesetzen sind sie auf der Homepage des Parlaments zu finden, aber hier geht es ja um eine Verordnung. Wie schaut es bei den Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen aus?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Sofern keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verwertet sind, und das wird in Stellungnahmen kaum der Fall sein, sehe ich sie nicht als vertraulich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da liegt mir die Stellungnahme der Telekom vom 7. August 2006 zum konkreten Verordnungsentwurf vor, wo in der Einleitung die Telekom hineinschreibt: Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bedingt durch zahlreiche in der Stellungnahme enthaltene vertrauliche Informationen Telekom Austria von einer Veröffentlichung dieser absehen möchte.

Sie meinen also, wenn so etwas drinnen steht, dann wird es nicht veröffentlicht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich kenne die Stellungnahme nicht detailliert genug.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): An sich ist das schon die Stellungnahme zu Ihrem Verordnungsentwurf, die Sie auch bearbeitet haben, wie Sie zuerst gesagt haben, um es dann dem Ministerbüro auch entsprechend bis hin zur Unterschrift vorzulegen. Das ist ganz konkret die Stellungnahme der Telekom zum gegenständlichen Verordnungsentwurf.

Ich darf da sogar noch ein bisschen weiter zitieren, weil mich die Formulierung aufgrund des bisher Gesagten, wie diese Verordnung zustande kommt, auch ein wenig irritiert hat beziehungsweise verblüfft: 1. Allgemeines: Telekom Austria begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, § 23 der Universaldienstverordnung im Hinblick auf den Zugang zu Rufnummern im Bereich 0800 aus öffentlichen Sprechstellen anzupassen.

Das heißt, in dieser Stellungnahme wird davon geschrieben, dass das Ministerium die Initiative ergriffen hat. Aufgrund der bisherigen Darstellung, die Sie auch bestätigt haben, E-Mail-Verkehr und Ähnliches, erscheint es mir eher so, dass die Initiative sehr wohl von der Telekom ausgegangen ist. Wie sehen Sie das?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die Telekom hat offenbar mit einer Mail, wie es heute ja schon geschildert wurde, einen Vorschlag gemacht, die Universaldienstverordnung zu ändern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also würden Sie landläufig sagen, die Initiative zur Änderung ist von der Telekom ausgegangen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der Vorschlag ist von der Telekom gekommen, ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es war kein Handlungsbedarf seitens des Ministeriums? – Ja, Entschuldigung, Sie sagen ja selbst, wenn ich das erläutern darf, dass Sie sich eigene Gedanken zum Beispiel machen, was geändert gehört. Sie haben sogar in einem Mail an das Kabinett, an den Herrn Dr. Weiss, in Kopie an den Dr. Singer, Ihren unmittelbaren Vorgesetzten, aufgrund einer Änderung im europäischen Recht von sich aus Ideen gehabt, Vorschläge gehabt, was geändert gehört. Da sehe ich jetzt eine kompetente, aufmerksame Beamtin im Ressort, die macht sich Gedanken über dieses und jenes, was geändert gehörte.

Das findet keinen Nachhall und keinen Widerhall, Ihre Gedanken, ist auch nicht im Akt drinnen, also das, was das Fach macht, aber das, was von Telekom an das Ministerium herangetragen wird, wird dann sogar noch in der Stellungnahme als Initiative des Ministeriums bezeichnet. Das ist für mich ein gewisser Widerspruch, den Sie mir wahrscheinlich aber nicht aufklären können. Daher danke ich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich fasse nur noch einmal ergänzend zu meiner ersten Fragerunde zusammen: Das heißt, wir haben zur Kenntnis genommen, dass die überwiegende Zahl der Stellungnahmen positiv war, dass die Änderungen der Telekom

Austria nicht berücksichtigt wurden und die Universaldienstverordnungs-Novelle ... (*Zwischenrufe.*) – Na ja, das ist wichtig für die Frage, zu der ich dann komme, Frau Vorsitzende, denn ich muss das jetzt noch einmal replizieren.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sprechen Sie laut und deutlich ins Mikrofon, man versteht sonst Ihre Ausführungen nicht. Die Auskunftsperson versteht Sie sonst nicht. (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Sie versteht es nicht! Auch ich kann es kaum verstehen, weil Sie sehr schnell sprechen!*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann beginne ich noch einmal bei null, dass das jetzt nicht bei meiner Zeit abgezogen wird.

Ich fasse also noch einmal – anschließend an meine erste Fragerunde – zusammen: Die überwiegenden Stellungnahmen, haben Sie bestätigt, waren positiv, darunter auch von der Arbeiterkammer zum Beispiel, zu diesem von Gorbach ausgesendeten Entwurf.

Die Änderungsvorschläge der Telekom Austria selbst zu dieser Novelle der Universaldienstverordnung wurden dann in der erlassenen Universaldienstverordnung des Hubert Gorbach **nicht** berücksichtigt. Und – ganz entscheidend – Sie haben auch keinerlei Wahrnehmungen über irgendwelche Malversationen. Das ist schon wunderbar. Da bin ich sehr, sehr zufrieden.

Ich habe noch eine konkrete Frage, die jetzt an das anschließt, weil das auch von anderen Fragestellern immer wieder gekommen ist: Ist es völlig ungewöhnlich und passiert es eigentlich sonst nie, auch heute nicht, dass jetzt Mobilfunkanbieter oder Institutionen, privatwirtschaftliche Unternehmen, die mit dem Infrastrukturministerium zu tun haben, Vorschläge übermitteln, dass da Lobbying-Tätigkeiten passieren, dass da Gespräche laufen zwischen Verantwortlichen von privaten Unternehmen und Verantwortlichen des Ministeriums, oder war das nur damals bei dieser Universaldienstverordnung der Fall?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein, es ist durchaus üblich, dass Institutionen, Interessenvertretungen und auch Betreiber Vorschläge oder Wünsche deponieren. Es ist auch so, dass auch Formulierungsvorschläge einlangen. In jüngster Zeit hat zum Beispiel die Arbeiterkammer einen Formulierungsvorschlag erstellt. Im Zusammenhang mit der TKG-Novelle 2009 hat auch der Verband der Elektrizitätsbetreiber Formulierungsvorschläge übermittelt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Man kann sagen, das ist nur für den Herrn Kollegen Pilz ungewöhnlich, dass die Telekom Austria einen Vorschlag macht, aber im Ministerium ist das jetzt auch unter Bures ganz normal, dass immer wieder auch Betroffene selbst Vorschläge übermitteln und Gespräche führen. So kann man das zusammenfassen, oder?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Kann man, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe noch eine weitere Frage. Was mir auffällt: Da wird dann eben plötzlich der Jungwirth, der Kabinettschef vom Herrn Kukacka, aktiv, der meiner Meinung nach gar nicht mit der Universaldienstverordnung betraut war.

Zwei Fragen dazu: War im Vorfeld der Erstellung der Universaldienstverordnung das Büro des damaligen ÖVP-Staatssekretärs Kukacka involviert und des Herrn Jungwirth, der damals Kabinettschef beim Herrn Kukacka war und heute zufälligerweise bei der Telekom arbeitet? Auch diesen eigenartigen Jobwechsel werden wir noch untersuchen. Haben die da irgendwelche Aktivitäten gesetzt? Und können Sie sich erklären, dass auf einmal im Kukacka-Büro große Hektik ausbricht, nämlich zwischen

Ende der Begutachtungsfrist und Beschlussfassung der Novelle im Nationalrat? Was wollten die da haben, welche Informationen, welche Tätigkeiten? Ist Ihnen da etwas bekannt aus dem Büro Kukacka?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Aus diesem Büro ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, Sie können sich auch nicht erklären, warum der Mag. Jungwirth plötzlich vom Kabinett Gorbach die Universaldienstverordnung und die Informationen dazu haben wollte für das ÖVP-Staatssekretariat?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also in diesen Mail-Verkehr habe ich keinen Einblick gehabt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir werden das den Herrn Jungwirth, der eh kommt, dann gerne selbst fragen.

Eine andere Frage noch zur Frau Bures: Ich frage das auch deswegen – wissen Sie, warum? –, weil der Herr Jarolim ja im Vorfeld gesagt hat, dann könnte man auch meine Tante befragen. Vielleicht versteht er jetzt, dass doch ein Unterschied zwischen meiner Tante und der Frau Bures besteht. Und damit wir ihm das weiter erklären und er sich auskennt (*Abg. Dr. Jarolim: Ich kenne Ihre Tante gar nicht!*) – du hast meine Tante ins Spiel gebracht, also ist das dein Problem – folgende Frage in diesem Zusammenhang:

Sie haben gesagt, auch auf Frage des Kollegen Amon, die Frau Bures hat das Ganze rechtlich prüfen lassen, und da ist aber nichts geredet worden über irgendwelche Vorwürfe, die im Raum stehen. Das finde ich ein bisschen komisch, denn ich zitiere wieder eine gute Anfrage der Frau Vorsitzenden Moser zu dieser Prüfung **nach** Auftauchen der Vorwürfe gegen Gorbach, wo die Frau Ministerin **Bures** dem Parlament gegenüber folgende Antwort gibt, ich zitiere aus dieser öffentlichen Anfrage:

„Nach Bekanntwerden der Vorwürfe“ – „**nach** Bekanntwerden der Vorwürfe“; gemeint sind die Gorbach-Vorwürfe – „habe ich die Verordnung durch die Experten meines Ressorts ... prüfen lassen.“

Jetzt meine Frage noch einmal: Die Frau Bures antwortet uns, dem Parlament, in einer parlamentarischen Anfrage, in der sie wahrheitsgemäß antworten muss, dass sie **nach** Auftauchen der Vorwürfe die Prüfung eingeleitet hat. Sie haben vorher gesagt, auch gegenüber mir und dem Kollegen Amon, dass dann intern im Kabinett da keinerlei Aktivitäten gesetzt wurden in diese Richtung.

Können Sie uns das jetzt noch einmal erklären: Also haben jetzt die Bures-Mitarbeiter auch irgendwie da recherchiert, Informationen zutage gefördert, zumindest intern ermittelt, Akten gesucht, was jetzt diese Vorwürfe betrifft, die ja zum Zeitpunkt schon bekannt waren, oder nicht? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) – Keine Zurufe, Herr Kollege.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Frage ist an die Auskunftsperson gerichtet.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also geprüft worden ist die Verordnung in der Fachabteilung. Ob im Ministerbüro eine Überprüfung stattgefunden hat, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie als auch zuständige und auch sehr fachkenntnisreiche Person irgendetwas sagen zu den Ergebnissen dieser rechtlichen Prüfung, grob zusammengefasst? Wie hat dieses Ergebnis ausgeschaut?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also der Herr Dr. Singer hat da die Ergebnisse der Überprüfung und die Argumente, die zu diesem Ergebnis geführt haben, in einem Schriftstück niedergelegt. An wen das übermittelt wurde, weiß ich nicht, kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Kennen Sie den Inhalt dieses Dokuments des Herrn Singer?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ergebnis der Überprüfung war, dass aus rechtlicher Sicht nichts gegen die Erlassung dieser Verordnung gesprochen hat, aus rechtlicher Sicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also von irgendwelchen politischen Aufklärungen, wie die Frau Bures angekündigt hat oder behauptet hat in der Anfragebeantwortung, ist Ihnen also nichts bekannt, fasse ich das so richtig zusammen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Wir sind eine Fachabteilung. Meine Aufgabe ist es, Texte zu entwerfen und vorzulegen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Begutachtungsfrist. Ich meine, drei Wochen kann man sehen, wie man will, aber ist es nicht so, dass damals auch die EU-Ratspräsidentschaft war, der Vorsitz Österreichs, und dass man das auch intern damit argumentiert hat, dass aufgrund der Urlaubszeit et cetera die Begutachtungsfrist so festgelegt wird? Haben Sie diesbezüglich Informationen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Kann ich mich nicht mehr erinnern, nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage es deswegen, weil der Mag. Rüdiger Schender das so argumentiert, dass er sagt, dass aufgrund der Urlaubszeit die Begutachtungsfrist zumindest drei Wochen betragen soll. Das heißt, der Herr Rüdiger Schender, Gorbach-Mitarbeiter, redet von zumindest drei Wochen. Dann wird aber von Andreas Reichhardt die Begutachtungsfrist nicht auf zumindest drei Wochen, sondern auf höchstens, genau auf drei Wochen festgelegt.

Können Sie sich das erklären zwischen mindestens und dann genau drei Wochen? Haben Sie da irgendwelche Informationen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Tut mir leid, nein, habe ich keine Informationen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ihre Zeit ist an sich zu Ende.

Jetzt besteht noch die Möglichkeit von Zusatzfragen. – Herr Abgeordneter Jarolim, bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nur ganz kurz. In dem Aktenvermerk, den Kollege Amon vorhin dargestellt hat, wird ausgeführt, dass es als mögliche Lösungsansätze, nämlich um diese Payphone Access Charge, also diese Zahlung einzuheben, um die es gegangen ist, die zukünftig jetzt auch diese 10 Millionen € einspielen soll, verschiedene Alternativen gab. Da steht unter anderem auch drinnen: Die Festlegung dieser Charge durch die TKK, also durch die Kommission, also einer konkreten Höhe, der Abschluss von Verträgen und so weiter und so fort. Aber jedenfalls vier Varianten.

Die letzte Variante, die dann tatsächlich getroffen worden ist, ist eigentlich die für die anderen Benutzer gefährlichste und der größte Hebel mehr oder weniger für die Telekom, nämlich hier von sich aus nach Maßgabe der eigenen Bedürfnisse die Konditionen festzulegen, wie man die Telefonkartenbenutzer mehr oder weniger akzeptiert. Also das genaue Gegenteil von dem, was auch hätte sein können, nämlich dass die Kommission ganz einfach ein Entgelt festlegt.

Sie schreiben dann unten hinein: Da diese Ansätze jedoch nicht zum Ziel geführt haben, wurde die Novelle in der Form beschlossen, wie sie dann beschlossen worden ist, nämlich auch in die Begutachtung geschickt.

Jetzt frage ich mich schon: Wir schicken das in die Begutachtung, was für die Telekom den mit Abstand stärksten Hebel gibt, aber gleichzeitig auch das größte Unsachlichkeitspotential in sich birgt. Denn wenn die Behörde, die Telekom, die TKK nach Durchführung ihrer Evaluierung einen Betrag festsetzt, dann ist der aus meiner Sicht jedenfalls nachvollziehbarer, als wenn ich sage, die Telekom soll sich da irgendetwas ausmachen, die sollen einfach einen Vertrag abschließen, und man ihr mehr oder weniger diesen Schlüssel in die Hand gibt.

Wieso sind, wie Sie da schreiben: da diese Ansätze jedoch nicht zum Ziel geführt haben, diese Alternativen allesamt verworfen worden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der erste Vorschlag bezieht sich auf die Festlegung der Payphone Access Charge durch die TKK. Ein diesbezüglicher Bescheid ist vom Gerichtshof behoben worden. Dann: Die Verhandlungen zwischen TA und alternativen Betreibern unter Vorsitz vom Leiter der Wettbewerbsbehörde damals haben nicht zum Ziel geführt. Dann ist auch eine Novellierung der KEM-V in Erwägung gezogen worden. Wenn ich die Argumentationslinie richtig im Kopf habe, war das deshalb unmöglich, weil in dieser Verordnung Endkundenentgelte festgelegt werden und sich die Verordnungsermächtigung auch ausschließlich auf die Festlegung von Endkundenentgelten bezieht und nicht auf Entgelte, wie sie die Payphone Access Charge darstellen.

Und die Abgeltung aus dem Universaldienstfonds wäre deshalb nicht zielführend, weil in den Universaldienstfonds hauptsächlich die TA einzahlt und die Betreiber, die profitiert hätten oder profitiert haben durch die Calling Cards, nicht in diesen Fonds einzahlen. Also das wäre keine verursachergerechte Lösung gewesen, deshalb hat man dann nach einer anderen Möglichkeit gesucht und in der Novellierung der Universaldienstverordnung gefunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zwei ganz kurze Fragen. – Das Erste ist: Am 18. Juli 2006 hat es die Einladung zur Begutachtung gegeben. Das Schriftstück ist für den Bundesminister von Mag. Reichardt und als Sachbearbeiterin von Ihnen unterfertigt worden. Und das geht an: Rechnungshof, RTR GmbH, Telekom-Control-Kommission, Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Telekom- und Rundfunkunternehmungen, Bundesarbeitskammer, Vereinigung Österreichischer Industrieller, Verband alternativer Telekommunikationsbetreiber, Forum Mobilkommunikation, Bundeswettbewerbsbehörde und Telekom Austria AG zu Händen Herrn Fröhlich.

Von allen Unternehmen ist die Telekom die Einzige, die persönlich angeschrieben wird als Firma, und da schreiben Sie noch den Herrn Fröhlich dazu.

Warum diese bevorzugte Behandlung der Telekom auch in der Begutachtung? Das ist die Frage Nummer eins.

Und die zweite Frage bezieht sich noch auf diese Aufnahme der zwei anderen Vorwahlen durch eine Intervention der Regulierungsbehörde. Sagen Sie, war das eine persönliche Intervention von Dr. Serentschy?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Zu dem Verteiler, mit dem die Novelle oder der Entwurf der Novelle in Begutachtung versendet wurden: Ich nehme an, dass der Herr Fröhlich da aufscheint, weil dieser ursprüngliche Vorschlag von der Telekom ausgegangen ist.

Zu Ihrer zweiten Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe auch gefragt, warum die Telekom das einzige Unternehmen ist, das hier zur Begutachtung als Unternehmen eingeladen wird,

und kein anderes Unternehmen wird angeschrieben, nur die Telekom. Die Telekom ist das einzige Unternehmen, das direkt zur Begutachtung eingeladen wird. Warum?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Angesprochen ist auch der Verband alternativer Telekombetreiber. Ich meine, da müsste man die Regulierungsbehörde genau fragen, aber es gibt zwischen 200 und 300 Betreiber in Österreich, die kann man kaum alle persönlich aufnehmen. Man wendet sich daher eher an die Interessenvertretungen, damit die Entwürfe und Möglichkeit zur Stellungnahme dann von dort aus weiterverteilt werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber die Telekom schreibt man als Einzige rein.

Dann war noch die Frage zu Serentschy.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Bezüglich der 0810 und 0820?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ob das, weil da gibt es Hinweise darauf, eine persönliche Intervention von ihm zugunsten der Telekom war.

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also ich kenne nur die Ausführungen aus der Stellungnahme der Regulierungsbehörde zu diesem Thema im Rahmen der Begutachtung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich habe noch ein paar Fragen, und zwar: Ihnen wurde vom Herrn Abgeordneten Amon dieser Aktenvermerk vorgelegt, es ist ja schon ein paarmal darauf Bezug genommen worden. Erinnern Sie sich vielleicht aufgrund des Ihnen vorgelegten ELAK-Verlaufs, wann das Dokument eingelegt wurde?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können wir davon ausgehen, dass die letzte Eintragung hier der 1.9. ist, dass da nachher nichts mehr verändert worden ist?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Den 1.6. meinen Sie? (*Abg. Tamandl: 1.9., auf der zweiten Seite!*) Ach so, 1.9. Sie meinen auf der zweiten Seite „Bearbeitung neu“? (*Abg. Tamandl: Ja!*) Das ist der Herr Mag. Christian Weissenburger, das bin nicht ich.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Entschuldigung, das muss ein Missverständnis sein. Der 8.8.2006 natürlich, wo „Ablage“ steht. Ist danach nichts mehr eingelegt worden und nichts mehr verändert worden?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also von mir nicht, nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und sonst auch von niemandem?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich weiß nicht, ob das nach der Ablage überhaupt noch möglich ist, technisch.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben mehrfach erwähnt, Ihre Abteilung musste die Begutachtung durchsetzen. Gegen wen musste die Abteilung die Begutachtung durchsetzen?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Soweit ich mich erinnern kann, sollte der Akt zunächst direkt zur Unterschrift vorgelegt werden. Und dann ist doch noch die Entscheidung getroffen worden, ein Begutachtungsverfahren zwischenzuschalten.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Aber gegen wen mussten Sie dieses Begutachtungsverfahren durchsetzen? Wer war da dagegen, dass eine Begutachtung stattfinden soll?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Ich weiß nicht, ob jemand dagegen war, ich habe gesagt, dass meiner Erinnerung nach der Akt direkt, ohne ein Begutachtungsverfahren durchzuführen, zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und Sie können sich nicht erinnern, wer das angeordnet hat?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das tut sich jetzt auf auch auf Grund der Frage Begutachtungsverfahren, mangelnde Äquidistanz seitens des Ministeriums zur Telekom. Es war natürlich eines ganz klar, obwohl jetzt in den Aussagen gekommen ist, dass die rechtliche Beurteilung dieser Verordnung eine ganz klare ist, dass es rechtlich zulässig ist, dass es richtig gemacht wurde, aber selbst bei den Zahlen, die die Telekom in den Raum gestellt hat, war wohl jedem klar, dass den wirtschaftlichen Vorteil von dieser Verordnung ausschließlich die Telekom hatte. Stimmt das?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die Telekom war als Universaldienstbetreiber der Einzige, der Telefonzellen betrieben hat. Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt unabhängig von diesen Stellungnahmen; Kollege Petzner und Kollege Pilz haben eine divergierende Auffassung, was überwiegend ist, was ich eher auf eine Diskrepanz und unterschiedliche Interpretation der Grundrechnungsarten von beiden zurückführe, wo ich mich nicht länger einmischen möchte. Aber ist Ihnen noch in Erinnerung, wer die Stellungnahme der Arbeiterkammer unterfertigt hat?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Tut mir leid, nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das war eine Frau Mag. Maria Kubitschek. Sagt Ihnen der Name etwas?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Der sagt mir etwas.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): In welcher Form?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Die Dame ist derzeit Leiterin des Ministerbüros.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Anschließend an das, was Kollege Rosenkranz gesagt hat: Es ist eine reine Fachmeinung, um die ich Sie jetzt frage: Ist aus Ihrer fachlichen und sachlichen Sicht die geltende Universaldienstverordnung sachlich und fachlich richtig und korrekt oder nicht?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Sie meinen jetzt die Novellierung? Wir haben das voriges Jahr, wie gesagt, noch einmal überprüft und sind nach wie vor der Meinung, dass aus rechtlicher Sicht diese Novelle in Ordnung war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Jetzt noch einmal, nur dass das klar ist, das muss ich Sie noch einmal fragen, damit das auch alle verstehen. Diese Anregung auf Änderung, nämlich Miteinbeziehung der Zusätze 0810 und 0820 in den ausgeschickten Begutachtungsentwurf seitens des Kabinetts Gorbach, diese Anregung auf Änderung kam **nicht** von der Telekom Austria, sondern von Serentschy/RTR? Ist das korrekt?

Dr. Eva-Maria Weissenburger: Also wie bereits dargelegt, die erste Mail, die ich in Erinnerung habe, war eine Mail von TA an die Abteilung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Danke. (*Abg. Petzner: Ich bin noch nicht fertig!*) Wir haben jetzt jeweils eine Zusatzfrage gehabt mit ein paar kleinen Einzelfragen. Herr Abgeordneter Petzner! Sie haben bei Ihren früheren Fragen schon relativ viel Toleranz meinerseits bekommen.

Ich möchte jetzt die Sitzung kurz **unterbrechen**, mich aber vorher noch herzlich bedanken bei der Auskunftsperson. Frau Dr. Weissenburger, danke für Ihre ausführlichen Antworten! Wir werden vielleicht in fünf Minuten – wir brauchen eine gewisse Gesundheitspause – mit der Befragung der zweiten Auskunftsperson fortsetzen, wenn es recht ist. Danke.

*(Die Sitzung wird um 13.05 Uhr **unterbrochen** und um 13.21 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**. Ich ersuche die filmenden und knipsenden Vertreter der Medien, den Saal zu verlassen.

Ich habe wiederholt darum ersucht, dass die ÖVP-Fraktion vollständig wird. Wir werden jetzt die Formalitäten ohne Beisein zweier ihrer Mitglieder vornehmen, außer es gibt (*in Richtung ÖVP*) Ihrerseits einen Einspruch. (*Es gibt keinen Einspruch.*) – Wir sind nämlich schon etwas in Verzug.

Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Christian Singer** als **Auskunftsperson**. Ich ersuche ihn sowie allenfalls auch seine Vertrauensperson, hier Platz zu nehmen. – Das hat er bereits getan.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter wieder darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Singer, ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern: Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Dr. Christian Singer. Das Geburtsdatum ist 23. November 1958. Die Anschrift lautet: Wien. Ihr Beruf ist Beamter.

Herr Dr. Singer, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das BMVIT, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Dr. Singer, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Ich habe im Vorfeld Dr. Singer gefragt, ob er eine Erzählung von 10 Minuten in Anspruch nimmt. Er hat darauf verzichtet. Ich weise außerdem darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundenperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Herr Dr. Singer! Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zur Erzählung. Darauf haben Sie mir gegenüber verzichtet, und insofern können wir gleich mit der Fragestellung in der ausgemachten Reihenfolge beginnen.

Abgeordneter Pilz ist der Erstfragende. Ich ersuche ihn, unter Beachtung der zeitlichen Abmachung die Fragen an die Auskunftsperson zu richten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Singer! Im Frühjahr 2006 hat es ein Treffen in der Telekom gegeben, bei dem es um die Universaldienstverordnung gegangen ist. Können Sie uns über dieses Treffen berichten?

Dr. Christian Singer: Ich denke, Sie meinen jenes Treffen mit Fröhlich, möglicherweise Klune und Stefan Weiss, wo ich auch anwesend war, ja. Das war ein

fachliches Gespräch, in dem uns die Telekom Austria noch einmal erklärt hat, was das hinter dem Vorhaben oder hinter dem Wunsch stehende Problem ist.

Ich muss vielleicht eines noch vorausschicken: Das ganze Procedere war im Jahr 2006, und wir hatten parallel die EU-Präsidentschaft zu bewältigen, worin ich sehr intensiv involviert war. Alles, was ich hier weiß, weiß ich eigentlich nur deswegen wieder, weil ich es in den Unterlagen gesehen habe. Eigentlich habe ich diese Details in Wirklichkeit schon vergessen.

Wenn ich manches nicht weiß, würde ich bitten, mir die Unterlagen zu zeigen. Dann erinnere ich mich wieder daran. Es ist sehr lange her, und die Präsidentschaft hat uns damals, wie gesagt, weitaus mehr in Anspruch genommen als diese Verordnung.

Dieses Gespräch ist eines der wenigen, an die ich mich persönlich wirklich noch erinnere. Es war anwesend Herr Dr. Weiss, damals im Ministerbüro, ich selbst, Herr Mag. Fröhlich von der Telekom Austria, und ich vermute auch noch, aber das weiß ich nicht mehr genau, Herr Klune von der Telekom Austria. Da haben die uns noch einmal erklärt, was das konkrete Problem ist, das hinter dem Wunsch dieser sogenannten Payphone Access Charge steht. Am Ende dieses Gesprächs hat Dr. Weiss volles Verständnis signalisiert und dass wir das auch dem Herrn Bundesminister so vorschlagen werden, so berichten und ihm vorschlagen werden, dass er dieses Vorhaben verfolgt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zum Ende des Gespräch kommen wir dann gegen Ende der Befragung, aber jetzt noch einmal zum Anfang. Können Sie sich an das Datum dieses Gesprächs erinnern?

Dr. Christian Singer: Ich muss in meine Unterlagen schauen, ich weiß es nicht mehr. Wir haben sehr genau geschaut, wann das Gespräch war. Was wir identifizieren konnten, war April oder Mai, aber ich weiß es tatsächlich nicht mehr, habe auch in meinem Kalender nichts gefunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat zu diesem Gespräch eingeladen?

Dr. Christian Singer: Kann ich nicht mehr sagen. Da es in der Telekom Austria stattgefunden hat, nehme ich an, dass es da eine Einladung der Telekom Austria zu diesem Gespräch gegeben hat, aber es kann durchaus auch sein – beides ist in der Praxis üblich –, dass das Ministerbüro, Herr Dr. Weiss, gesagt hat: Okay, wir müssen jetzt noch einmal abschließend darüber sprechen. Ich weiß es einfach nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 6. April hat Frau Dr. Weissenburger an Herrn Weiss und an Sie einen Vorschlag der Telekom AG und so weiter geschickt. Ich lasse es Ihnen dann auch vorlegen. Da findet sich ein Dokument der Telekom – Mindestausstattung öffentlicher Sprechstellen – und da steht – ich zitiere –: Um das als Änderungsvorschlag der Telekom für die Universaldienstverordnung und des Rufnummernbereiches 0800 – Zitatende. Daneben – ich zitiere –: formatiert, nicht hervorheben. – Zitatende. Das heißt, ein Text bereits mit Formatierungsbefehl und mit Änderungsvorschlag. Ist Ihnen das dort von Herrn Fröhlich von der Telekom vorgelegt worden?

Dr. Christian Singer: Das glaube ich nicht, aber ich kann es auch nicht mehr sagen. Ich habe in meinen Unterlagen, und das müsste Ihnen vorliegen, eine Art PowerPoint-Präsentation über das dahinterstehende Problem gefunden. Ich weiß nicht, ob das damals bei dieser Besprechung vorgelegt wurde oder nicht, aber ich kann es mir vorstellen. Aber der Text, den Sie da ansprechen, ist nicht vorgelegt worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist bei dieser Besprechung von Seiten der Telekom klargemacht worden, dass es um die Änderung dieses Halbsatzes geht?

Dr. Christian Singer: Auch das kann ich nimmer mehr sagen. Ich weiß nimmer mehr, was wir genau besprochen haben. Ich weiß, was die Überschrift war, aber es war klar, dass es ein Projekt ist, das zu verfolgen ist. Ich glaube, dass klar war, wie man das Projekt angeht, weil Sie haben das in Ihren Unterlagen. Es gab ja ein Mail von der Telekom Austria an mich, wo schon ein ganz konkreter Vorschlag drin war, den ich dann auch entsprechend weitergeleitet habe und der ja dann auch – und das ist jetzt das Mail, das Sie meinen – am 6. April weitergeleitet wurde von der Frau Dr. Weissenburger an das Ministerbüro. Aber zusätzlich mit einer Ergänzung, einer Liste von Punkten, wo wir gemeint haben, das wäre vielleicht auch nicht schlecht, wenn man das in der Universaldienstverordnung gleich mit regelt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu dem Punkt, was Sie für die Telekom getan haben und was getrennt davon auf der Wunschliste steht, kommen wir ja dann später noch.

So. Sie haben gesagt, am Ende dieses Gesprächs hat der Kabinettsmitarbeiter Weiss gegenüber dem Telekom-Vertreter Fröhlich erklärt, dass man sich dafür jetzt im Ministerbüro einsetzen werde. Können Sie das genauer schildern, diese Erklärung von Weiss gegen Ende des Gesprächs?

Dr. Christian Singer: Nein, also wenn Sie jetzt meinen, einen Wortlaut – kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nur, wir haben den Eindruck gehabt, das ist eine inhaltlich vernünftige Sache, und das war ja nicht neu für uns. Die Diskussion ist ja ziemlich alt. Sie wissen die Vorgeschichte, dass es vorher bei der Regulierungsbehörde ein Verfahren gegeben hat. Sie wissen, dass dann die Bundeswettbewerbsbehörde sich dieser Sache angenommen hat. Das heißt, die Problematik war ja bekannt. Und ich weiß nur mehr aus meiner Erinnerung – bitte noch einmal, das war 2006 –, dass dann die Bereitschaft vom Herrn Dr. Weiss ausgedrückt wurde, mit welchen Worten, weiß ich nicht mehr, dass man das so dem Herrn Bundesminister oder dass wir das so verfolgen. Noch einmal, ich bitte um Nachsicht, dass ich das nicht mehr weiß, aber es war jedenfalls eine positive Reaktion, dass wir das weiterverfolgen werden oder **versuchen werden** weiterzuverfolgen. Die Entscheidung liegt ja beim Minister.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt war auf der einen Seite die Telekom, ähnliche Interessen hatte bis zu einem gewissen Grad T-Mobile, und auf der anderen Seite war eine Reihe von Unternehmen, die andere Interessen hatten. Sagen Sie, bei welchen dieser Unternehmen, die andere Interessen hatten im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung, waren Sie gemeinsam mit dem Kabinettsmitglied Weiss im Büro und haben sich dann für die Sache eingesetzt?

Dr. Christian Singer: Ich kann nicht mehr sagen, ob es Besprechungen im Ministerbüro mit den alternativen, also mit den von Ihnen genannten, anderen Unternehmen gegeben hat. Ich weiß es nimmer mehr. Also das Gespräch bei der Telekom Austria ist das einzige, an das ich mich noch erinnere, aber normalerweise gibt es viele Gespräche. Was ich weiß ist, dass einer, **zumindest einer** der alternativen Betreiber auch bei uns war, also bei mir war, und ich vermute einmal, auch bei meinem Vorgesetzten, dem Herrn Dr. Stratil – aber auch das weiß ich nicht mehr, weiß auch kein Datum mehr – und ihre Bedenken kundgemacht haben, die sie ja dann auch im Begutachtungsverfahren kundgemacht haben. Auch das ist ein völliger Routinevorgang. Man hat immer zwei Seiten, und alle kommen, und der eine sagt, ich hätte gerne das, und der andere sagt, ich hätte gerne das. Und das ist dann die Aufgabe der politischen Ebene, zu sagen: Okay, und was ist jetzt eigentlich die vernünftige Lösung?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und das ist möglicherweise auch ein Routinevorgang, dass bei einem sich der zuständige Gruppenleiter gemeinsam mit einem

Mitglied des Ministerbüros ins Unternehmen begibt und dann das Mitglied des Ministerbüros sagt: Wir werden uns dafür einsetzen. Und die anderen möglicherweise, einer oder zwei, einen Termin im Ministerium bekommen haben, der aber nicht mehr erinnerlich ist und auch keinerlei Folgen gehabt hat. Na gut, okay, wenn das Routine ist, dann bezeichnet diese Routine ein bestimmtes Verhältnis zwischen Ihnen, Ihren Kollegen und dem Ministerbüro.

Aber trotzdem noch einmal: Ist Ihnen ein Termin bei der – nennen wir es jetzt einmal salopp – Gegenseite, also den zahlreichen sogenannten alternativen Anbietern, in Erinnerung, wo Sie gemeinsam mit einem Kabinettsmitglied die Vorschläge in diesen Unternehmen gemeinsam geprüft und sich eventuell vielleicht sogar dafür eingesetzt haben?

Dr. Christian Singer: Herr Abgeordneter Pilz! So wie Sie das darstellen, klingt das natürlich sehr schlimm. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Es ist absolute Routine, dass man mit den Unternehmen spricht. Das hat ... Sie wissen, welche Unternehmen es gibt, und bei den verschiedenen Vorhaben finden *immer* Treffen statt, auch hier im Parlament, mit Abgeordneten haben schon Treffen mit den Unternehmen, mit den Betreibern stattgefunden. Es spielt auch, glaube ich, keine Rolle, ob man jetzt in den Räumlichkeiten eines Unternehmens spricht oder ob man in den Räumlichkeiten des Ministeriums spricht oder im Ministerbüro spricht. Wichtig ist, **dass man** miteinander spricht.

Und weil wir die Problematik kannten, hat es ja dann auch ein Begutachtungsverfahren gegeben. Das ist ja nicht so, dass wir das nicht machen wollten. Noch einmal, ich weiß, dass ein Unternehmen, und das ist das, an das ich mich noch erinnere, ich weiß, dass ein Unternehmen bei uns war und gesagt haben – und auch das ist jetzt wirklich nur sinngemäß wiedergegeben –: Eigentlich kann es das nicht sein. Das macht unser Geschäftsmodell kaputt. Und ich weiß es nicht, wie weit Sie sich mit der inhaltlichen Problematik, die dahintersteckt auseinandergesetzt haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein anderer Ausschuss, der sich damit beschäftigt. Das ist der Technologieausschuss, und der hat sich – das kann ich Ihnen garantieren – damit auseinandergesetzt, aber das ist nicht unsere Aufgabe. Das stimmt schon, eine gewisse Routine ist bei Akten und auch durchaus bei Ihrer Stellungnahme erkennbar.

Jetzt möchte ich Ihnen vorhalten ein Mail von Martin Fröhlich vom Donnerstag, den 23. März 2006, an Christian Singer, CC: Norbert Mersich: Lieber Christian! – Das sind Sie in diesem Fall. – Nach einigen Gesprächen mit der RTR/Parlament, habe ich den Eindruck gewonnen, dass es für die Einführung einer PAC in Ö – also Österreich – wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise (du weißt schon was ich meine) ist, eine Änderung in der UDV zu machen.

Was wissen Sie, was der Herr Fröhlich meint?

Dr. Christian Singer: Das wüsste ich selbst gerne. Ich habe nach vielen Jahren dieses Mail gesehen, an das ich mich auch nicht mehr erinnern konnte, und habe mir auch gedacht, was hat er damit gemeint. Ich weiß es nicht. Sie werden sicherlich meine Reaktion darauf auch in Ihren Unterlagen haben. Ich war damals offensichtlich – auch das entnehme ich dann meinem weiteren Mail – im Krankenstand, habe das weitergeleitet an die Frau Dr. Weissenburger und habe darin, soweit ich mich erinnere, geschrieben: Naja, eigentlich haben wir auch noch andere Punkte, und wenn der Herr Mag. Fröhlich das wirklich will, dann muss er mit den anderen Betreibern reden und dafür sorgen, dass von dort nicht andere Anliegen kommen.

Also mit anderen Worten, ich habe ihm schon gesagt: Lieber Freund! Unter der Decke spielen wir das nicht. Wenn du das willst, rede bitte mit den anderen und einigt euch und dann kommt wieder. Und das ist an sich etwas, was für mich Routine ist. Das habe ich schon mit einigen Unternehmen gemacht, weil ich eben gerade nicht jetzt einseitig irgendetwas bekämpfen will. Für mich ist es wichtig, dass die Branche vorher miteinander spricht und einen gemeinsamen Vorschlag macht. Also, Sie haben sicherlich dieses Mail, mit dem ich das weitergeleitet habe.

Aber zu Ihrer Frage noch einmal. Ich weiß nicht, was Fröhlich damit gemeint hat. Ich habe mich das selbst gefragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, zu dem Punkt, wie ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen aussieht und sich dann in der Verordnung wiederfindet, werden wir ja dann noch kommen.

Jetzt zu einem anderen Punkt, zu dem Punkt des Mails: Haben Sie den Herrn Fröhlich gefragt, was die Gespräche mit der RTR und was insbesondere die Gespräche mit dem Parlament in diesem Mail bedeuten? Mit wem hat Ihres Wissens nach der Herr Fröhlich im Parlament gesprochen? Er wird ja nicht mit dem ganzen Parlament gesprochen haben.

Dr. Christian Singer: In der RTR ist es bekannt gewesen, welche Gespräche es da gegeben hat. Da gab es ja den Bescheid, da gab es das VwGH-Verfahren und dann gab es weiter die Gespräche vor der Bundeswettbewerbsbehörde. Also diese Vorgeschichte war bekannt. Ob und mit wem es da im Parlament Gespräche gegeben hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf gehabt, dass es mit dem damaligen Abgeordneten Wittauer, mit dem zuständigen Sprecher des BZÖ, Gespräche und Sonstiges gegeben hat?

Dr. Christian Singer: Kann ich nicht mehr sagen. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie mit dem Abgeordneten Wittauer zu tun?

Dr. Christian Singer: Ich kann jetzt nicht ausschließen, dass es Gespräche mit ihm darüber gegeben hat. Ich weiß es einfach nicht. Ich meine, natürlich hat man als Leiter der zuständigen Rechtsabteilung für Telekommunikation immer wieder mit ihm Kontakt gehabt, genauso wie ich eben auch mit den entsprechenden Telekom-Sprechern **aller** Parteien immer wieder Kontakt habe. Es gibt ja viele hier in diesem Raum. Aber ich könnte jetzt nicht sagen, dass da irgendein Vorgang dabei war, der das Routinelevel verlassen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie jemals direkt oder indirekt Geld oder sonstige Leistungen von der Telekom bekommen?

Dr. Christian Singer: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie Kenntnis über Personen, die in irgendeiner Form Leistungen, geldwerte Leistungen oder Geld von der Telekom oder einem ihr nahestehenden Unternehmen oder einer Agentur bekommen haben?

Dr. Christian Singer: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, kommen wir weiter: Haben Sie jemals mit dem Herrn Schieszler zu tun gehabt?

Dr. Christian Singer: Ich kenne ihn nicht einmal.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn wir einen großen Sprung machen und zum Ende der ganzen Geschichte kommen, weil Sie haben gerade betont, wie wichtig es Ihnen ist, immer gewesen ist, dass die verschiedenen, unterschiedliche Interessen vertretenden Anbieter sich einigen und es zu einem Kompromiss kommt.

Ist es am Ende zu einem Kompromiss gekommen bei der Verordnung, die dann im Oktober vom Minister unterschrieben worden ist?

Dr. Christian Singer: In Wirklichkeit ist das ein Regelungsgegenstand, bei dem Sie nur sagen können Ja oder Nein. Da können Sie keinen Kompromiss machen in dem Fall. (*Abg. Dr. Pilz: Warum reden Sie dann von einem Kompromiss?*) – Die Frage ist: Soll es zulässig sein, dass für solche Dienstleistungen Geld verlangt werden kann – ja oder nein? Wir haben ein Begutachtungsverfahren gehabt, da gab es Argumente pro und da gab es Argumente kontra, und ein erfahrener Legist weiß eben einfach, ob die rechtlichen Argumente zutreffen oder nicht. Die rechtlichen Argumente dagegen haben nicht zugegriffen und die Frage, ob dann dieser Weg verfolgt wird oder nicht, das war eine politische Frage.

Und wenn Sie sich den Akt anschauen, da gibt es einen ... ich weiß nicht, ob es ein Aktenvermerk ist oder ein Votum *im* Akt, wo ich wirklich vermerkt habe, dass dann vom Kabinettschef der Auftrag kam, diesen Weg so zu machen. Und das habe ich ganz bewusst hineingeschrieben, weil gerade bei solchen Dingen, wo eine Diskussion entsteht, es einfach wichtig ist, dass es auch dokumentiert ist, dass die politische Ebene die Entscheidung getroffen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Genau zu diesem Punkt wollte ich kommen, weil wir haben am Anfang – das haben Sie dankenswerterweise ausgeführt – diese Art in dem ersten Gespräch, wahrscheinlich war es ein März-Gespräch, diese Verwendungszusage vom Herrn Weiß gegenüber dem Herrn Fröhlich in Richtung Minister. Sie haben bereits auf das Papier hingewiesen, ich gehe davon aus, dass das von Ihnen stammt, und möchte Sie dazu fragen. Es findet sich im Akt, Sie kennen das, diese Vorgangsweise, nämlich die Verordnung mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Herrn Bundesminister vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung des Rufnummernbereichs 0810 und 0820 zu berücksichtigen, wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. Schender, dem Leiter der Abteilung III/PT 2, aufgetragen.

Das ist eine klassische Weisung. Das ist kein Vorschlag. Ein Auftrag, wenn etwas aufgetragen wird – das ist eine Weisung. Warum hat Ihnen der Kabinettschef in diesem Zusammenhang eine Weisung erteilt?

Dr. Christian Singer: Eines muss ich vorausschicken: Wenn der Kabinettschef etwas anregt, dann ist es keine Weisung des Kabinettschefs, sondern das ist eine vom Kabinettschef übertragene Weisung des Ministers, weil weisungsberechtigt ist nur der Minister. Und man muss in der Praxis – da werden Sie mir recht geben – schon einfach die Realitäten beachten, wenn der Kabinettschef sagt, so machen wir das, dann ist das die Stimme des Ministers. Warum er das gemacht hat, müssen Sie ihn fragen, welche Motive das waren. Wahrscheinlich hat ihm die Darstellung nicht nur von uns – ich gehe davon aus, dass auch die Telekom Austria mit ihm gesprochen hat – überzeugt, und er hat gesagt, ja, so machen wir das. Aber das müssen Sie ihn, bitte, selbst fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, Sie haben vollkommen recht ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist dann die letzte Frage in der ersten Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wäre ein nächster Punkt gewesen, dass es sich hier eindeutig um eine Ministerweisung durch den Kabinettschef handelt. Sie

haben jetzt darauf hingewiesen, der Kabinettschef Schender hat selbst Kontakte, Ihres Wissens nach oder was auch immer? Sie wissen es nicht?

Dr. Christian Singer: Das war jetzt eine Vermutung. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Deswegen habe ich ja nachgefragt. Lassen wir es einmal so stehen. Genau zu diesem Punkt hat es eine Ministerweisung gegeben, die Interessen der Telekom in dieser Verordnung umzusetzen. Okay, vorläufig war es das. – Danke.

Dr. Christian Singer: In dieser Ministerweisung ist es sicher nicht darum ... oder die hat sicher nicht so gelautet: Wir setzen die Interessen der Telekom um. Auch die Motive weiß ich nicht, sondern ich habe das so, wie ich das hineingeschrieben habe ... so war das auch. Ich bin lange genug Beamter, um zu wissen, auf was ich mich einlassen kann oder nicht, und wenn ich nicht weiß, dass die Sache rechtlich in Ordnung ist, dann frage ich nach und passe schon auf, so, vor diesem Hintergrund ist das zu sehen, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur ganz kurz: Warum haben Sie sich die Weisung nicht schriftlich geben lassen?

Dr. Christian Singer: Weil eine schriftliche Weisung brauche ich nur dann, wenn ich ernsthafte Bedenken habe. Und wenn dann die Weisung – das steht im Beamtendienstrecht – nicht schriftlich wiederholt wird, gilt sie als zurückgezogen. In dem Fall hätten meine Bedenken ja ausschließlich inhaltlicher Natur sein können, weil die politische Entscheidung mir nicht zusteht, und inhaltliche Bedenken hatten wir nicht. Ich glaube, das ist aber auch in den Akten ausreichend dokumentiert.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Doktor, ich halte Ihnen eine Information vor, auf die Sie, glaube ich, schon Bezug genommen haben, die die gleiche Nummer trägt wie jenes Dokument, das ich auch der vorangegangenen Auskunftsperson vorgehalten habe. Kennen Sie dieses Dokument?

Dr. Christian Singer: Ja, das ist aus dem Akt, soviel ich weiß.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wer hat dieses Dokument verfasst?

Dr. Christian Singer: Ich kann es nicht mehr sagen. Nach den Abläufen, die üblich sind, war es entweder die Frau Dr. Weissenburger oder ich. Faktum ist aber, nachdem der Akt über mich gelaufen ist, dass ich es entweder noch überarbeitet und verbessert habe oder so, wie es war, für gut befunden habe. Ich kann es nicht mehr sagen, wer jetzt tatsächlich am Keyboard gesessen ist und es geschrieben hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich verstehe. Sie haben in Ihrer Aussage vorhin ja gesagt, der letzte Absatz dieses Dokuments ist jedenfalls von Ihnen.

Dr. Christian Singer: Entweder habe ich ihn in der Korrektur noch eingefügt oder ich habe es der Frau Dr. Weissenburger gesagt, dass sie das dazuschreiben soll, auch das weiß ich nicht mehr. Faktum ist aber: Das ist ein Dokument, das über mich gelaufen ist, und mit dem ich einverstanden war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann würde ich Ihnen gerne das Deckblatt zu diesem elektronischen Akt vorlegen. Können Sie mir sagen, wann diese Information, die ja wohl für den Bundesminister gedacht war, in den Akt eingelegt worden ist?

Dr. Christian Singer: Das lässt sich aus diesem Deckblatt nicht nachvollziehen. Das kann in jedem Stadium sein. Das kann am Anfang schon bei der Bearbeitung gewesen sein, das kann bei der Vorapprobation gewesen sein, das kann aber auch in einem späteren Verfahren gewesen sein. Ich *vermute* einmal, so wie ich den Ablauf kenne

und wie ich auch die Funktionsweise des elektronischen Akts, des ELAK, kenne, dass es zwischen Bearbeitung und letzter Vorapprobation gewesen sein muss, also Bearbeitung durch die Frau Dr. Weissenburger und Vorapprobation dann durch den Herrn Dr. Stratil. Das wäre das, was in der Praxis möglich ist.

Meine Vermutung – aber bitte, das ist jetzt wirklich nur eine Vermutung – ist, dass es schon in einem sehr frühen Stadium, sprich bei der Bearbeitung durch die Frau Dr. Weissenburger, drinnen war, **weil** solche Vorgänge eigentlich üblicherweise so laufen, wobei ich sagen muss – und ich bitte da wirklich um Nachsicht –, es hat ja zwei Akten gegeben. Es gibt einen Akt, mit dem die Begutachtung gemacht worden ist, und es gibt einen zweiten Akt, der dann der eigentliche Unterschriftenakt ist, wo der Minister dann unterschrieben hat und der dann an das Bundeskanzleramt weitergeht zur Begutachtung. Ich bin mir **nicht ganz** sicher, ob dieses Dokument aus dem ersten oder aus dem zweiten Akt ist. Es ist in beiden eine Information drinnen. Ich **vermute**, dass es aus dem zweiten Akt ist, weil eben dieser letzte Absatz dafür spricht, dass es aus dem zweiten Akt ist, den dann der Minister unterschrieben hat. Aber es ist wohl diese Information auch extrahiert aus der Information im ersten Akt.

Aber um auf Ihre Frage zurückzukommen: Es lässt sich daraus nicht nachvollziehen. Es ist eben in der Praxis so, dass es so früh wie möglich hineinkommt, und es ist absolute Routine, dass in solchen Akten auch die Informationen drinnen sind: Was ist das Problem? Wie kam es dazu? Wie könnte man es lösen? Und was schlägt man vor, um es zu lösen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Doktor, Sie haben darauf verwiesen, dass Sie lange genug Beamter sind, um mit diesen Dingen vertraut zu sein. Daher frage ich Sie: Ist es üblich, dass eine solche Information ohne jedes Zeichen und ohne jedes Datum versehen ist?

Dr. Christian Singer: Ja, das ist in den Akten so. Das war früher, als wir noch den Papierakt hatten, möglicherweise anders, aber beim Elektronischen Akt ist das so. Da sind Dokumente drinnen, und die Verantwortung tragen dann immer die Personen, die hier drauf sind. Ich weiß es nicht, ich gehe davon aus, dass es eine Möglichkeit gibt, auch zu schauen, wann das hineingekommen ist. Das weiß ich nicht, aber an dem ist nichts Außergewöhnliches, denn – wenn ich vielleicht ergänzen darf – diese Dokumente werden auch nur elektronisch gemacht. Die kommen nicht in Papierform heraus, werden dann irgendwie abgezeichnet und dann eingescannt, sondern sie werden elektronisch erzeugt, und sie bleiben auch elektronisch.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Sinn des Elektronischen Aktes ist es ja wohl, dass man im Einlageverzeichnis jede Einlage verzeichnet.

Dr. Christian Singer: Ich müsste jetzt den Akt sehen, um darauf eine Antwort zu geben, wie weit das gekennzeichnet ist. Faktum ist: Wenn Sie den Elektronischen Akt aufmachen, dann sehen Sie alle Dokumente, die dazugehören, daher wissen Sie, das ist ein Dokument dieses Aktes. Wenn Sie das ausdrucken, kann es durchaus sein, dass da vielleicht keine Geschäftszahl drauf ist. Das hängt einfach mit dem System zusammen. Nachdem Sie ja üblicherweise nur mit dem Elektronischen Akt arbeiten, wissen Sie ganz genau, was wozu gehört. Ich sehe aus diesem Dokument jetzt nichts Außergewöhnliches.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Außergewöhnlich ist, dass man es zeitlich nicht festmachen kann, wann dieses Dokument entstanden und wann es in den Akt gelegt worden ist, weil das für die Fragen, die aufgeworfen sind, natürlich schon von inhaltlicher Relevanz ist.

Vielleicht können Sie anhand der zweiten Aktenübersicht erkennen, ob es sich im zweiten Akt befindet.

Dr. Christian Singer: Ich sehe gerade, das Erste, das Sie mir gegeben haben, war der Begutachtungsakt. Ich vermute aus dem letzten Absatz, dass dieses Aktenstück aus dem zweiten Akt ist, wo dann der Minister unterschrieben hat, also die Verordnung erlassen hat, die dann an das Bundeskanzleramt gegangen ist zur Kundmachung.

Noch einmal: Der Vorgang ist an sich ein relativ simpler. Man hat einen Text, und dann macht man den Akt daraus, weil der Akt schon Teil des Rechtserzeugungsprozesses ist, der von der Verfassung vorgegeben ist. Und wenn dieser Akt von uns weggeht – also von meiner Abteilung weggeht –, sind alle Informationen drinnen, weil Sie nicht einfach einen Akt an den Minister schicken können, der sehr viele Dinge zu tun hat, ohne ihn zu informieren, worum es geht, was die Hintergrundinformation ist. Daher vermute ich einmal – oder: daher gehe ich davon aus –, dass in dem Zeitpunkt, wo der Akt erzeugt worden und von mir approbiert worden ist, diese Information drinnen war.

Nein, ich kann das ausschließen, ich bin da sehr sorgfältig, weil ich auch nicht mag, dass ein Akt zurückkommt mit der Frage, um was es da überhaupt geht, ich kenne mich nicht aus. Daher ist da eine Information drin. In Wirklichkeit ist das ja nicht ein Teil der Rechtserzeugung, sondern das ist eine Information für den Minister, dass er überhaupt weiß, worum es geht. Man muss es ihm ja erklären, und das erleichtert die Sache.

Also dieser Aktenvermerk oder dieses Dokument ist jetzt nichts, was die Rechtserzeugung betrifft – wenn Sie verstehen, was ich meine.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich kann Ihnen folgen. Könnten Sie allenfalls feststellen, wann das in den Akt gekommen ist?

Dr. Christian Singer: Da müssten Sie jemanden fragen, der sich mit dem Elektronischen Akt auskennt. Ich gehe einmal davon aus, dass das in dem entsprechenden elektronischen Protokoll möglich ist. Ich kann es Ihnen nicht sagen, ich weiß es nicht. Tut mir leid, ich weiß es nicht, aber ich gehe davon aus.

Aber wie gesagt: Mit Sicherheit ist dieses Dokument schon im Akt gewesen, als es von mir weggegangen ist. Das ergibt sich ja schon allein aus dem letzten Absatz. Es macht ja keinen Sinn, den Akt wegzuschicken ohne Information. Aber wenn Sie es ganz genau wissen wollen: Kann ich Ihnen nicht sagen, und ich kann Ihnen auch nicht sagen, was man tun muss, um es festzustellen, aber ich vermute, dass man das technisch feststellen kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich denke, dass es auch ein Vorteil für jeden Beamten ist, im Nachhinein wissen zu können, wann er einen Minister informiert hat und wann er ihm eine Information übermittelt hat. Daher bin ich überrascht, dass Sie sagen, es ist durchaus üblich, dass auf solchen Unterlagen weder Zeichen noch Datum enthalten sind.

Dr. Christian Singer: Wenn ich da vielleicht noch etwas ergänzen darf: Es ist üblich, den Minister zu informieren, und den Minister informiert man spätestens in dem Augenblick, wo man ihm den Akt vorlegt. Das heißt, wenn der Akt ... Und das ist eben passiert, wenn ich mir das Deckblatt hier anschau, mit der Genehmigung ... Nein, das muss gewesen sein – zur Einholung der Unterschrift ...

Genau, das muss spätestens gewesen sein – auf der zweiten Seite –, als dieser Akt dem Herrn Dr. Weiss vorgelegt worden ist. Denn das ist dann nämlich jener Akt, wo der Mitarbeiter des Ministerbüros die Aufgabe hat, einfach das Procedere zu machen, sprich den Verordnungstext auszudrucken, dem Minister eigenhändig vorzulegen. Der

Minister **muss** das eigenhändig unterschreiben, das ist eine Voraussetzung, dass die Verordnung richtig zustande kommt. Das wird dann eingescannt und geht ans Bundeskanzleramt zur Kundmachung. Und spätestens in diesem Augenblick muss die Information drinnen sein, sonst schickt mir das das Ministerbüro sofort zurück und sagt, worum geht es denn da überhaupt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Doktor, entschuldigen Sie! Es ist schon klar, dass das ziemlich sicher vorher im Akt war, bevor der Minister die Verordnung unterschreibt. Anders hätte das ja wohl keinen Sinn gemacht.

Sagen Sie, ist es in Ihrem Ressort üblich, dass bei derartigen Prozessen zwei Akte angelegt werden?

Dr. Christian Singer: Ja, weil das ja zwei verschiedene Procedere sind. Sie haben auf der einen Seite die Begutachtung. Die Begutachtung ist ein Vorgang ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Also ja, es ist üblich. Bei allen Gesetzwertungsprozessen und Verordnungsentwicklungen legen Sie in Ihrem Ministerium zwei Akte an.

Dr. Christian Singer: Das kann man nicht so generalisieren.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann frage ich: Bei allen, bei denen eine Begutachtung vorgesehen ist, legen Sie zwei Akte an?

Dr. Christian Singer: Es wird ein Akt für die Begutachtung angelegt und ein Akt für die Kundmachung, ja. Sie können weder eine Begutachtung ohne Akt machen noch eine Kundmachung ohne Akt, daher ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Natürlich brauchen Sie einen Akt, aber Sie brauchen nicht notwendigerweise zwei Akte dafür.

Dr. Christian Singer: Es ist in unserem Ressort üblich, was auch Sinn macht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Habe ich noch Zeit, Frau Vorsitzende?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, Sie haben noch insgesamt eineinhalb bis zwei Minuten Zeit.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann habe ich noch eine Frage, und zwar: Im Juni 2006 gab es in Ihrem Ressort eine Besprechung, zu der Kabinettschef Mag. Schender zur Änderung der PAC eingeladen hat, bei welcher Schender, Serentschy, Stratil, Hochegger und Wittauer anwesend gewesen sein sollen.

Haben Sie von dieser Zusammenkunft Kenntnis?

Dr. Christian Singer: Von der habe ich das erste Mal in den Medien, in der Zeitung, gelesen, als die Diskussion vor einigen Monaten begonnen hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es bei Ihnen irgendeine Form von Intervention im Zusammenhang mit dieser PAC?

Dr. Christian Singer: Das hängt jetzt davon ab, was Sie mit dem Wort Intervention meinen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was meinen Sie?

Dr. Christian Singer: Es ist absolut üblich, wenn ein Unternehmen etwas will – und das ist jetzt nicht konzentriert auf die Telekom Austria –, dass sie kommen und sagen, wir hätten das gerne. Wenn Sie das als Intervention bezeichnen, dann hat es das gegeben, aber das ist ja kein Geheimnis, das ergibt sich ja aus dem Akteninhalt. Aber auch das ist an sich ein völlig normaler Vorgang. Die Unternehmen, wenn sie etwas

wollen, kommen einfach und sagen, das hätten wir gerne, und **begründen** das auch mit guten Argumenten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das bedeutet, für Sie gab es hier in keinster Hinsicht irgendeine Wahrnehmung, dass bei dem Prozess zur Entstehung dieser Universaldienstverordnung irgendetwas Unregelmäßiges im Gange war.

Dr. Christian Singer: Das ist korrekt. Den Hinweis habe ich nicht gehabt, hätte ich auch sofort aufgezeigt, wenn es so etwas gegeben hätte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, keine Fragen mehr.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Singer! Sie haben jetzt gesagt, das ist alles relativ lange her. Sie sind im Oktober 2010 von der Polizei einvernommen worden, die Niederschrift liegt vor.

2006 war eine gewisse hektische Zeit aufgrund des EU-Ratsvorsitzes. War da ein gewisser Zeitdruck da, um diese Verordnung in Geltung zu setzen?

Dr. Christian Singer: Könnte ich jetzt nicht sagen, dass da besonderer Druck ausgeübt worden ist, das besonders schnell zu machen. Ich kann aber nicht ausschließen, dass irgendwann einmal jemand aus dem Ministerbüro gesagt hat, macht es bitte bis dahin – ich weiß es einfach nicht mehr. Aber ich habe jetzt nicht in Erinnerung, dass es bei der Universaldienstverordnung etwas gab, das uns zeitlich unter Druck gesetzt hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt. Sie haben auch in den vorigen Befragungen den Faktor Zeit ins Spiel gebracht, als Sie gesagt haben, Sie können sich nicht mehr an alles erinnern, was damals geschehen ist – und generell, was hat damals Herr Fröhlich gemeint, in diesem einen E-Mail und Ähnliches.

In einer zeitnäheren Betrachtung – 2006 –, wäre da Ihre Erinnerung besser gewesen?

Dr. Christian Singer: Natürlich, das ist ja selbstredend.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich frage Sie auch deswegen nur so eine – unter Anführungszeichen – „No-Na-Frage“, weil in Ihrer Niederschrift im Oktober 2011 nämlich auch ein Vorhalt drinnen ist, dass Sie im Rahmen der Fragen zur Sache auch gefragt wurden und Bezug genommen wurde auf eine Sachverhaltsdarstellung, die der damalige Bundesrat Harald Vilimsky von der FPÖ am 1. Juni 2006 an die Staatsanwaltschaft übermittelt hat.

Können Sie sich erinnern, dass Ihnen das 2011 vorgehalten wurde?

Dr. Christian Singer: Da wurden so viele Fragen gestellt, dass ich es jetzt nimmermehr weiß; aber jetzt, wo Sie es sagen, hat man mir ein Dokument gezeigt. Da war, glaube ich, die Frage, kennen Sie das Dokument, ja oder nein. Aber Details: Bitte um Entschuldigung, ich weiß es nicht mehr, was bei der Befragung dann ... Die hat relativ lange gedauert, ich weiß da jetzt keine Details mehr.

Wenn Sie mir das Protokoll zeigen, dann ... Ich habe es ja unterschrieben, daher wird das schon stimmen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Natürlich. 2006 wäre eben Ihre Erinnerung besser gewesen. Wenn man Ihnen 2006 vorgehalten hätte, was damals geschehen ist, hätten Sie sich wahrscheinlich besser erinnert, was damals gewesen ist.

Dr. Christian Singer: Also wenn ich bei der Polizei ausgesagt habe, dieses Dokument kenne ich nicht, dann, glaube ich, hätte ich das auch 2006 nicht getan. Solche Dinge merkt man sich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es geht an sich nicht darum, ob Sie das Dokument gekannt haben, sondern es ist Ihnen auch der Inhalt vorgehalten worden, nämlich dass es Indizien gegeben hat – bereits damals –, die auch medial hochgekocht wurden, dass seitens der Telekom eine Finanzierung der Partei des damals zuständigen Ministers Gorbach im Raum stand. Mehrere Printmedien haben das berichtet.

Können Sie sich erinnern? Ich meine, Sie sind Angehöriger des BMVIT, und dann steht in mehreren Magazinen drinnen, da gibt es vom BMVIT Geldflüsse, vielleicht als Parteienfinanzierung: Können Sie sich daran erinnern, unabhängig von dieser Telekom-Universaldienstverordnungssache?

Dr. Christian Singer: Wenn ich davon etwas mitbekommen würde, **daran** würde ich mich erinnern, weil das bei einem Beamten so etwas Heikles ist, das vergisst man nicht. Also das kann ich ausschließen, dass ich davon etwas erfahren habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist damals in allen Zeitungen oder in vielen Zeitungen gestanden. Wird da nicht im Haus in irgendeiner Form gesprochen – am Gang, in der Cafeteria oder sonst wo?

Dr. Christian Singer: Nein, denn wenn es uns nicht betrifft, dann diskutieren wir das auch nicht. Ich kann natürlich nicht sagen, dass in den Medien etwas gestanden ist, dass so etwas behauptet worden ist.

Ich habe Ihre Frage jetzt so verstanden, ob ich unmittelbar selbst etwas erlebt habe aufgrund meiner dienstlichen Tätigkeit, und das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nein, um Gottes willen, das würde ich Ihnen niemals unterstellen, noch dazu haben Sie ja bei der Polizei selbst gesagt: Ich habe keine Kenntnis diesbezüglich, ich hätte den Sachverhalt sofort zur Anzeige gebracht. – Also das haben Sie ja selbst niedergelegt, dass das da ist.

Sie sind vom Kollegen Amon bereits wegen einer anonymen Anzeige gefragt worden, dass es da ein Gespräch gegeben hat, das auch medial berichtet wurde, zwischen Schender, Serentschy, Stratil, Hohegger und Wittauer.

Wie war Ihr Verhältnis zum Sektionschef Stratil, der ja an sich Ihr unmittelbarer Vorgesetzter war? Oder war er dazwischen Gruppenleiter, das weiß ich jetzt nicht?

Dr. Christian Singer: Er ist Gruppenleiter gewesen, und das Verhältnis ist ein sehr gutes. Er ist derjenige, der verantwortlich dafür ist, dass ich ins BMVIT gekommen bin.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt wird in dieser anonymen Anzeige auch gesagt, Dr. Stratil und Dr. Serentschy war aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgangsweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar, dass die Abänderung der Universaldienstverordnung offenbar Teil eines Gegengeschäftes zwischen dem BMVIT und der Telekom Austria war. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Nationalratswahl 2006 war für beide offensichtlich, dass es sich um ein Gegengeschäft, um Parteienfinanzierung zugunsten des BZÖ handelte. – Es wird von einem Anonymen behauptet, dass das so gewesen ist.

Würden Sie Ihr Verhältnis zu Dr. Stratil als so gut beschreiben, dass er Ihnen das mitgeteilt hätte, wenn er so eine Verdachtslage gehabt hätte?

Dr. Christian Singer: Also als das in den Medien zitiert wurde und behauptet wurde, es hat so eine Besprechung gegeben, hat er mir gesagt, er kann sich an so etwas nicht erinnern. Er hat, glaube ich, sogar seinen Kalender durchgeschaut, ob da irgendetwas eingetragen war. Also nach seinen Aussagen mir gegenüber weiß er auch nichts von so einer Besprechung.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das war jetzt alles im Nachhinein betrachtet, wie das jetzt medial publik wurde, also 2010. Davor, 2006, als diese Besprechung **angeblich** stattgefunden haben soll – es kommen ja Zweifel auf, ob sie wirklich stattgefunden hat –, hat er im Rahmen dieses Kontaktes – 2006, 2007 – irgendwann einmal im Freundschaftlichen erwähnt, irgendetwas läuft da in Richtung Parteienfinanzierung, ich weiß nicht, was da los ist. Gibt es da irgendetwas aus Ihrer Erinnerung?

Dr. Christian Singer: Das kann ich ausschließen. Das würde ich mir merken.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt war es so, dass bei der Werdung dieser Universaldienstverordnung einerseits Frau Dr. Weissenburger, die Sie sicherlich als gute Mitarbeiterin einschätzen, den Telekom-Vorschlag übernommen hat – 1 : 1 –, sich dann aber auch andere, eigene Gedanken gemacht hat und das dem Ministerbüro und auch Ihnen mitgeteilt hat. Es steht im Zusammenhang mit einer EU-Rechtsfrage, wobei die Kommission eine entsprechende Änderung, eine Interpretation vorgenommen hat und Frau Dr. Weissenburger gemeint hat, bei der Universaldienstverordnung müsste man das und das aus ihrer fachlichen Sicht auch ändern. Das ist, wie wir bei der Befragung gehört haben, nicht geschehen. Warum nicht?

Dr. Christian Singer: Ich weiß nicht, warum es nicht geschehen ist. Irgendwann in diesem Prozess ist die politische Entscheidung getroffen worden, wir verfolgen nur diesen Weg. Das Dokument, das Sie angesprochen haben, kenne ich, das habe ich mit Frau Dr. Weissenburger gemeinsam erstellt, gemeinsam ausgearbeitet, und das sind Punkte, die damals durchaus auch notwendig gewesen wären, in der Universaldienstverordnung zu regeln. Das ist aus verschiedenen Gründen dann nicht weiterverfolgt worden, und anlässlich dieses Vorschlags, die Universaldienstverordnung zu novellieren, ist es ganz klar, dass wir darauf hingewiesen haben, da gab es Punkte.

Das ist ja auch der Hintergrund meines Mails, mit dem ich den ursprünglichen Vorschlag an Frau Dr. Weissenburger weitergeleitet habe, wo ich gesagt habe, naja, da gibt es auch noch andere Punkte, und da kann es durchaus sein, dass andere das auch wollen, und daher muss die Telekom Austria, wenn sie das möchte, mit den anderen reden, dass man sich da auf irgendeinen Text einigt. Also das war mir klar.

Nur zu Ihrer Frage – wann ist es entschieden worden, dass man das nicht macht und das schon –: Ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie sagen, wann ist das entschieden worden: Wer hat das entschieden?

Dr. Christian Singer: Das ist eine Entscheidung, die üblicherweise auf der Ebene über mir – sprich Ministerbüro, auf der politischen Ebene – getroffen wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Geschieht so etwas öfter, dass aus den Ministerien fachlich einwandfreie, gute Vorschläge gebracht werden, und das wird einfach politisch schubladisiert?

Dr. Christian Singer: Ohne Ihnen jetzt konkrete Beispiele zu nennen: So etwas ist natürlich üblich. Es gibt viele ... Sie brauchen ja nur zu schauen, wie viele Begutachtungsverfahren es gegeben hat, ohne dass dann auch tatsächlich ein Rechtsakt daraus wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich komme jetzt einmal direkt zum Begutachtungsverfahren selbst. Also der Begutachtungsentwurf ist an verschiedene Stellen ausgeschickt worden, an verschiedene Institutionen, Dachverbände und Ähnliches. Es fällt auf, dass in dieser Begutachtung eine gewisse Äquidistanz zur

Telekom nicht vorhanden ist, weil die Telekom direkt angeschrieben wird – also nicht über einen Verband oder Ähnliches, so wie die anderen Netzbetreiber – und noch dazu zu Handen Herrn Fröhlich, also sogar persönlich.

Alle anderen sind sehr anonymisiert, und gerade zur Telekom ist das eigentlich sehr persönlich gestaltet. Wie können Sie sich das erklären?

Dr. Christian Singer: Diese Verteiler sind historisch gewachsen, und gerade bei solchen Vorhaben schreibt man die großen Betreiber, die großen Unternehmen an. Ich weiß jetzt nicht, welche Betreiber, welche Unternehmen bei diesem Begutachtungsverfahren angeschrieben worden sind. Aber das ist an sich nichts Ungewöhnliches, weil man ja ein möglichst breites Spektrum an Antworten haben will. In Wirklichkeit ist das Begutachtungsverfahren ja eine Einladung, seine Kommentare, seine Meinung abzugeben. Das heißt, je breiter und je feingliedriger wir das verteilen, desto größer ist die Chance, dass wir auch ein vernünftiges Bild bekommen. Und wenn man das an die TA schickt, ist es logisch, dass man es an den Herrn Fröhlich schickt, weil das ja von ihm kam. Das ist ja in der TA seine Materie gewesen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt komme ich auf die Stellungnahme der Telekom selbst zurück. Sie haben jetzt gerade gesagt, das war an sich seine Materie. Der Herr Fröhlich hat das im März per Mail ja auch entriert und das betrieben. Jetzt steht dann in der Stellungnahme der Telekom, gleich im Kapitel „Allgemeines“: Telekom Austria begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und so weiter, diese Verordnung zu ändern. Mir hat sich eigentlich der Eindruck aufgedrängt, dass die Initiative nicht vom Bundesministerium gekommen ist, sondern von der Telekom. Wie erklären Sie sich da diese sprachliche Verwirrung?

Dr. Christian Singer: Das müssen Sie natürlich den Herrn Mag. Fröhlich fragen. Ich kann es mir nur so erklären: Es ist natürlich die Tatsache, wenn wir das in Begutachtung schicken, ist es eine Initiative von uns. Dass dahinter ein Vorschlag eines Unternehmens steht, auch das ist Routine, nicht nur in Bezug auf die Telekom Austria, wir haben auch schon andere Unternehmen gehabt, die dann legislative Aktivitäten ausgelöst haben. Das ist eine andere Sache. Aber ich vermute, dass er gemeint hat, weil wir das in Begutachtung geschickt haben, ist es unsere Initiative. Aber da bitte ich, den Herrn Mag. Fröhlich zu fragen, wie er das gemeint hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Diese Universaldienstverordnungsänderung hat offensichtlich einen wirtschaftlichen Vorteil für die Telekom gehabt. Ist da irgendetwas über Zahlen gesprochen worden, über eine ungefähre Größenordnung oder Ähnliches? Haben Sie da irgendetwas wahrgenommen?

Dr. Christian Singer: Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass man uns Zahlen genannt hat, weil das schon einfach interessant ist, um zu wissen, wie groß denn tatsächlich der Bedarf ist. Vielleicht geht es aus den Unterlagen hervor, ich weiß es nicht. Ich könnte aus dem Gedächtnis heute nicht mehr sagen, um welche Zahlen es gegangen ist. Aber es würde mich wundern, wenn nicht gesagt worden ist, aus Telefonzellen entsteht so und so viel Defizit und wir erwarten uns aus dieser PAC etwa einen Anteil von so und so viel. Das vermute ich jetzt einmal, sonst hätte ich wahrscheinlich nachgefragt. Aber vielleicht steht etwas in den Unterlagen. Es tut mir leid, ich weiß es einfach nicht mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Dr. Singer! Sie haben bereits ausgeführt, dass es konkret im Dezember 2005 eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegeben hat, nämlich eine Aufhebung, die dann zu Diskussionen geführt hat und die damit geendet hat, dass Telekom, Fröhlich, einen Vorschlag der Telekom Austria ans Ministerium übermittelt hat. Aber was ist mit diesem Zwischenraum? Können Sie das konkreter beschreiben? Welche Diskussionen hat es da gegeben nach dieser

Entscheidung, von welchen Personen, in welche Richtung, wie wurde das bewertet von den anderen Anbietern? Können Sie uns da schildern, wie diese Diskussionen, die Sie schon genannt haben, abgelaufen sind zwischen dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes und dem Entwurf, der dann seitens des Ministeriums zur Begutachtung ausgeschickt wurde?

Dr. Christian Singer: Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes hat es den Versuch gegeben, durch Vermittlung der Bundeswettbewerbsbehörde alle an einen Tisch zu bekommen und eine Vertragslösung zu finden. Ich weiß das aber – ich war nicht dabei – nur aus entsprechenden Erzählungen. Das hat offensichtlich auch nicht funktioniert und das dürfte dann das Motiv gewesen sein, dass man gesagt hat: Okay, die einzige Lösung, die übrigbleibt, ist eben eine Verordnung. Das ergibt sich ja auch – wenn Sie sich dieses Einlageblatt aus dem Akt anschauen, da gibt es ein Kapitel: Als mögliche Lösungsansätze wurden in Aussicht genommen. Da stehen die Alternativen drinnen. Und es hat sich dann eben gezeigt, alles andere hat nicht zum Ziel geführt.

Wer dann wann mit wem gesprochen hat, nachdem der Verwaltungsgerichtshof entschieden hat, kann ich nicht sagen. Ich war erst wieder involviert, als wir einen Textvorschlag bekommen haben. Dazwischen war ich nicht eingebunden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage im Zusammenhang mit diesem Textvorschlag, den Sie ansprechen: Frau Weissenburger hat uns erklärt, dass das durchaus üblich ist, dass immer wieder auch Anbieter oder Institutionen, Unternehmen, die mit dem Ministerium zu tun haben, die auch von Ministeriumsgesetzen, Novellen, betroffen sind, Kontakte zu ihnen pflegen, zum zuständigen Fachbeamten, Vorschläge übermitteln, Gesetzesänderungen anregen. Ist das jetzt eine Ausnahmeerscheinung, dass dieses Mail von Fröhlich kommt – auch in dieser Gestaltung des Mails – oder passiert das immer wieder, auch aktuell jetzt in Ihrer Tätigkeit?

Dr. Christian Singer: Nein, solche Vorschläge kommen immer wieder. Wir haben gerade eine große TKG-Novelle gemacht. Da hat es viele solche Vorschläge gegeben. Das ist einfach ein ganz normaler Vorgang. Das ist, glaube ich, auch verständlich, wenn ich als Unternehmen etwas will, dann schlage ich etwas vor. Das war überhaupt nicht außergewöhnlich und hat auch nicht zu Überraschungen geführt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist immer nur sehr wichtig, weil manche hier glauben, das sei so außergewöhnlich.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang, weil auch Herr Wittauer angesprochen wurde: Ist es auch üblich, dass immer wieder auch die zuständigen Bereichssprecher der Parlamentsparteien, Telekom-Sprecher, Kontakte mit dem Ministerium haben, bei euch ein- und ausmaschieren, dass da ein Austausch stattfindet, dass die auch teilweise an Besprechungen, an Sitzungen teilnehmen, vor allem eben auch zum Beispiel Telekom-Sprecher oder zuständige Abgeordnete seitens der Regierungsparteien?

Dr. Christian Singer: Ja, das ist absolut üblich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das kommt immer wieder vor, dass auch zum Beispiel in der aktuellen Regierung der Vertreter der ÖVP oder der SPÖ an irgendwelchen wichtigen Sitzungen der Frau Bures, zum Beispiel, teilnimmt, weil es um fachliche Fragen geht?

Dr. Christian Singer: Ja, das ist üblich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also die Teilnahme des Wittauer würden Sie jetzt nicht als besonders einzigartig bezeichnen, sondern es kommt immer wieder vor, dass diese Leute eben teilnehmen?

Dr. Christian Singer: Das Wort „einzigartig“ würde ich in dem Zusammenhang jetzt nicht verwenden, aber es ist an sich üblich, dass man bei politischen Entscheidungen mit den politischen Kräften spricht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war mir nur wichtig klarzustellen.

Eine Frage habe ich noch. Sie haben am 9. August an den Herrn Reichhardt betreffend PAC ein Mail geschrieben. Da schreiben Sie: Lieber Andreas, anbei schicke ich dir zur Info für dein Gespräch. Ich habe die Info etwas gestrafft und die zentralen Argumente der Stellungnahme gleich eingearbeitet, dient der leichteren Lesbarkeit. – Also Sie übermitteln da Argumente, fassen die aktuelle Problematik der Calling Cards und der PAC zusammen und übermitteln das dem Reichhardt als Info für „dein“, also dessen, Gespräch. Wissen Sie, welches Gespräch das war, das da offensichtlich Herr Reichhardt geführt hat und mit wem oder wofür er das gebraucht hat?

Dr. Christian Singer: Heute nicht mehr. Ich habe dann selbst, als ich dieses Mail gesehen habe, eben festgestellt, da muss es ein Gespräch gegeben haben. Aber mit wem er gesprochen hat, weiß ich heute nicht mehr. Aber ich gehe einmal davon aus, weil es logisch ist, dass er mit jemanden im Kabinett gesprochen hat. Aber ehrlich, ich weiß es nicht mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben dann in einem weiteren Mail am gleichen Tag um 13.29 Uhr, wieder an den Reichhardt, die Stellungnahme der Telekom Austria übermittelt und diese Stellungnahme kommentiert. Können Sie uns kurz schildern, wie Ihre Stellungnahme damals gelautet hat?

Dr. Christian Singer: Da müssten Sie mir das Dokument zeigen. Ich weiß es nicht mehr auswendig. *(Ein Mitarbeiter des Abgeordneten Petzner legt der Auskunftsperson das genannte Schriftstück zur Einsicht vor.)*

Herr Abgeordneter, ich bin in diesem Mail darauf eingegangen, die Telekom Austria hat in ihrer Stellungnahme die Kapitel mit Fragen übertitelt. Und ich habe mich in meiner Einschätzung einfach an diesen Fragen orientiert und kurz zusammengefasst, was drinnen steht – mehr ist es nicht –, um einfach die Lesbarkeit zu verbessern, damit man nicht die ganze Stellungnahme lesen muss.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass dann, als der Entwurf der Novelle zur Begutachtung ausgeschiedt wurde, es eine Stellungnahme mit Änderungswünschen der Telekom gegeben hat, die am Ende des Tages in der beschlossenen Novelle nicht Eingang gefunden haben, hingegen die Stellungnahme der RTR, nämlich von Serentschy, der die Beinhaltung auch der Nummern 0800, 0900 und sonstiger vorgeschlagen hat, sehr wohl in die am Ende des Tages beschlossene Novelle Eingang gefunden hat?

Dr. Christian Singer: Was den Nichteingang von Wünschen oder Anregungen der Telekom Austria in die Verordnung anbelangt, müsste ich jetzt prüfen. Das kann ich aus dem Gedächtnis nicht sagen, inwieweit es hier synchrone Punkte gibt oder nicht. Was die Anregung der RTR anbelangt, ist es relativ simpel. Die RTR hat, soweit ich mich erinnere, vorgeschlagen, die Nummern 0810 und 0820 auch in die Verordnung aufzunehmen, und zwar mit einer ganz nachvollziehbaren Begründung. Sie haben gesagt, wenn ich wirklich möchte, dass hier mit Gratisleistungen kein Geschäft gemacht wird, dann muss ich auch diese Nummern aufnehmen, einfach um Auswege, um ein Ausweichen auf diese Nummernbereiche zu vermeiden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also Sie sehen, dass dieser Vorschlag des Serentschy sachlich und fachlich völlig gerechtfertigt und richtig ist, im Nachhinein gesehen?

Dr. Christian Singer: Absolut, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass das daher – nehme ich an – aufgrund der fachlichen und sachlichen Richtigkeit dann noch Eingang gefunden hat in das Gesetz und beschlossen wurde? Können Sie bestätigen, dass es korrekt ist, dass die Telekom Austria, die wollte ja in ihrer Stellungnahme – damit ich Ihnen da ein bisschen helfe – auch die 0900-Nummern und sonstige wie 1700, 1800 und so weiter drinnen haben, dass diese Änderungswünsche der Telekom Austria nicht in die beschlossene Novelle Eingang gefunden haben, das heißt, dass zum Beispiel die 0900-Nummern nicht umfasst sind?

Dr. Christian Singer: Soweit ich mich jetzt erinnere, und da müsste ich mir jetzt den Verordnungstext noch einmal genauer anschauen. Aber da bin ich mir sicher, das steht nicht drinnen, weil die Novelle selber nur einen kleinen Satzteil betroffen hat. Es wurde ja nur eingefügt: mit Ausnahme der Nummern sowieso. Ich kann jetzt, ohne die Unterlagen zu sehen, nicht mehr nachvollziehen, warum 0900 nicht drinnen ist. Aber offensichtlich gab es dafür auch keine vernünftige Rechtfertigung. Aber das ist eine Vermutung, das möchte ich ausdrücklich festhalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben recht. Der Vorschlag der Telekom mit den 0900-Nummern ist nicht drinnen. Die hätten das natürlich gerne gehabt, wo hingegen der Vorschlag des Serentschy, wo Sie selber sagen, der sei fachlich und sachlich auch richtig gewesen, drinnen ist. Und das ist dann auch die Novelle, die heute vorliegt.

Eine Frage in diesem Zusammenhang, wir haben das schon gefragt: Frau Bures hat dann die Novelle prüfen lassen, diese ist bis heute in Kraft, die Gorbach-Novelle. Ist Ihnen über die Prüfungsergebnisse, über den Prüfungsauftrag der Frau Bures an das Ministerium etwas bekannt? Ging es da um rechtliche Fragen oder auch politische, um mögliche Malversationen in Richtung des BZÖ? Oder was hat die Frau Bures da gemacht? Ich frage das nur für den Herrn Jarolim, weil der will ja meine Tante vorladen, wie Sie vielleicht wissen werden. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*)

Dr. Christian Singer: Der Auftrag war, rechtlich zu prüfen. Die Prüfung ist erfolgt, und das hat ergeben, dass die Verordnung rechtlich in Ordnung ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat Frau Bures auch prüfen lassen oder ist sie Hinweisen nachgegangen auf mögliche Malversationen, oder ist da kein Auftrag in diese Richtung erfolgt? – Die Frau Bures sagt das nämlich in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, dass sie nach den Vorwürfen diese Prüfung veranlasst hat. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Prüfung auch deswegen erfolgt ist, um diese aufgetauchten Vorwürfe gegen Gorbach zu klären. Hat sie da Schritte unternommen oder nicht?

Dr. Christian Singer: Ich kann nur über die rechtliche Prüfung sprechen. Die hat das ergeben. Über die anderen Prüfungen kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir sollten dann vielleicht die Frau Bures vorladen. Ich glaube, dass wir immer näher dort hinkommen, dass das auch der Fall sein wird.

Eine letzte Frage: Es gibt ein weiteres Mail, da komme ich jetzt zum Herrn Michael Jungwirth, Kabinettschef damals bei Kukacka, heute Mitarbeiter bei der Telekom – ein eigenartiger Jobwechsel, aber auch das werden wir noch diskutieren. Dieses Mail

haben Sie dann zur Kenntnis bekommen, wo plötzlich der Herr Jungwirth nach der Begutachtungsfrist und vor Beschlussfassung der Novelle im Nationalrat die Unterlagen beim Kabinettt Gorbach anfordert, konkret beim Stefan Weiss, der Ihnen dieses Mail dann einfach zur Kenntnis schickt. Wissen Sie, warum plötzlich der Jungwirth solche Aktivitäten entwickelt hat, beziehungsweise war Kukacka jemals fachlich und sachlich überhaupt mit dieser Universaldienstverordnung betraut, dass er daher auch ein Interesse gehabt hat, zu wissen, was da herausgekommen ist, oder gab es da keine sachliche Verbindung?

Dr. Christian Singer: Auch dieses Mail habe ich erst im Zuge der neuen Durchsicht der Unterlagen gesehen. Was das Motiv ist, weiß ich nicht. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob Staatssekretär Kukacka da eingebunden war oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er nicht eingebunden war als Staatssekretär im Verkehrsministerium. Aber wissen tue ich es nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage noch zum Mail: Sie haben am 10. Mai 2006 geantwortet auf eine Rechtsmeinung von eTel und Sie haben dieses E-Mail dann auch an Weissenburger weitergeleitet. Gab es da irgendwelche Gespräche auch mit eTel? Oder gab es andere Anbieter, die sich direkt an euch gewendet haben, wie eTel das gemacht hat, oder nicht? Wenn Sie es nicht wissen, können wir Ihnen das Mail auch gerne vorlegen. Oder wissen Sie es auswendig?

Dr. Christian Singer: Ich kenne zwar das Mail jetzt nicht persönlich, aber das ist nicht so schlimm. Ob eTel selbst da war, weiß ich nicht, kann durchaus sein. Ich weiß ein Unternehmen, das da war, an das erinnere ich mich noch. Aber ich bin mir sicher, dass mehrere da waren. Aber auch das ist ja nichts Ungewöhnliches.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass Sie selbst bei der eTel um ihre Rechtsmeinung angefragt haben betreffend der Möglichkeit der Sperre von 0800-Nummern?

Dr. Christian Singer: Wie meinen Sie das jetzt? Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dass Sie sich als Person an die eTel gewendet haben, um deren Rechtsmeinung zur Möglichkeit der Sperre von 0800-Nummern, das heißt, dass Sie initiativ geworden sind in Richtung eTel.

Dr. Christian Singer: Kann ich mich jetzt nicht erinnern. Wenn Sie da ein Mail haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das zeigen könnten. *(Ein Mitarbeiter des Abgeordneten Petzner bringt der Auskunftsperson das genannte Schriftstück zur Ansicht.)*

Das Mail ist ein Mail von der eTel an mich. Das ist dann weitergeleitet worden an Dr. Weissenburger. Ich habe Sie jetzt missverstanden. Ich kann nicht mehr sagen, ob es vorher mit der eTel ein Gespräch gegeben hat, wo ich der eTel gesagt habe: Okay, schicken Sie uns das bitte schriftlich. Das ist etwas, das durchaus immer wieder vorkommt, weil es ja vernünftiger ist, etwas dann schriftlich zu bekommen als mitschreiben und das möglicherweise misszuverstehen. Was ich ausschließe, ist, dass die Initiative von uns ausgegangen ist, dass wir ein Unternehmen anschreiben und sagen: Sagt uns etwas Negatives darüber. Das ist sicher nicht so gewesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage noch: Dieser Auftrag von Kabinettschef Schender, ich glaube, das war am 17. Juli 2006, wo er den Auftrag erteilt, das zur Unterschrift für den Herrn Bundesminister Gorbach vorzubereiten – und zusätzlich die Anregung der Regulierungsbehörde, wo Sie selber sagen, die ist fachlich und sachlich völlig gerechtfertigt und aus rein sachlicher Sicht nötig, während die Telekom

wirtschaftliche Interessen verfolgt hat, die nicht umgesetzt wurden –, dieser Auftrag, ist das eine Weisung, Ihrer Rechtsmeinung nach, oder nicht?

Dr. Christian Singer: Das habe ich dem Herrn Abgeordneten Pilz schon erklärt. Rein rechtlich ist der Kabinettschef nicht weisungsbefugt. Das ist ein Assistent des Ministers, der mir hierarchisch beamtendienstrechtlich nicht übergeordnet ist, aber Sie müssen halt einfach davon ausgehen, wenn der Kabinettschef sagt, so machen wir das, so ist das ja der vom Kabinettschef transportierte Wille des Ministers. Ich könnte jetzt rein formal natürlich sagen: Okay, Sie haben mir nichts anzuschaffen. Bringen Sie mir eine Weisung vom Minister. Aber in der Praxis ist es ganz klar, wenn der Kabinettschef sagt, so machen wir das, dann ist das etwas, wo er mit dem Minister übereinstimmt und es der Minister so meint.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber es ist keine Weisung, weil die könnte er gar nicht geben. Das kann nur der Minister. Ist das korrekt?

Dr. Christian Singer: Es ist rechtlich gesehen keine Weisung des Herrn Kabinettschefs, aber der Herr Kabinettschef kann eine Weisung des Ministers transportieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn hier gesagt wird, die Gorbach-Weisung, wie vom Herrn rechts von mir, von Ihnen aus links von mir, dann wissen wir das nicht, weil es ist ein Auftrag, den der Schender erteilt hat. Mehr wissen wir nicht, oder?

Dr. Christian Singer: Wenn ich nicht weiß, der Kabinettschef sagt: So machen wir das!, und der Minister steht dahinter, würde ich es nicht tun. Das muss in diesem Augenblick völlig klar gewesen sein, dass hinter diesem Auftrag auch der Minister steht. Es hat sich dann ja auch herausgestellt, dass der Minister dahintersteht, sonst hätte er es ja nicht unterschrieben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben eine Minute Überschreitung. Wenn Sie noch weiter fragen wollen, bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage: Halten Sie aus heutiger Sicht die von Gorbach erlassene und bis heute in Kraft befindliche Universaldienstverordnung sachlich und fachlich für richtig oder nicht?

Dr. Christian Singer: Ich glaube, die ist heute immer noch sachlich und fachlich richtig.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Singer, ich möchte zurückgehen zum Beginn dieses Verordnungswerdungsprozesses. Der Verwaltungsgerichtshof hat ja zwei Mal Bescheide der Telekom-Regulierungsbehörde aufgehoben, zuletzt im Dezember 2005, und dann gab es, zumindest aus den Akten ist nichts ersichtlich, keine offiziellen Aktivitäten. Die Verordnungswerdung wurde dann mehr oder weniger eingeleitet durch das Mail, das Sie von Herrn Martin Fröhlich von der Telekom erhalten haben.

Hat das BMVIT von sich aus die Angelegenheit nach dem zweiten Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes überprüft und eventuelle Veränderungsnotwendigkeiten festgestellt?

Dr. Christian Singer: Nein, zumindest ist mir nichts bekannt – und ich sollte es wissen. Und das ist auch nicht ungewöhnlich, weil die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes eine Entscheidung über eine Entscheidung der Regulierungsbehörde war. Da ist das BMVIT schon rein rechtlich nicht einzubinden aufgrund der Unabhängigkeit der Behörde. Was danach passiert ist, waren Verhandlungen bei der Bundeswettbewerbsbehörde, die versucht hat zu vermitteln. Da sind aber auch wir nicht eingebunden, sondern wirklich aktiv sind wir geworden, weil

man auf uns zugekommen ist und gesagt hat, das wäre ein guter Vorschlag, wir machen das oder wir schlagen vor, dass ihr das so macht, also dieses Mail von Fröhlich.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sie haben es jetzt vorweggenommen: Das Mail von Fröhlich war so quasi die Reaktion auf den fehlgeschlagenen Versuch der Wettbewerbsbehörde, hier eine vertragliche Lösung zustande zu bringen.

Jetzt haben Sie gesagt, es ist nicht unüblich, dass Interessenvertreter, Unternehmen an die Behörde herantreten, um eine gesetzliche, verordnungstechnische Änderung herbeizuführen. Ist es auch üblich, dass Gesetzestexte schon vorformuliert werden oder im konkreten Fall ein Verordnungstext schon vorformuliert wird?

Dr. Christian Singer: Das ist durchaus üblich, und es ist auch sehr angenehm, weil man dann viel besser versteht, was gemeint ist, als wenn das in Prosa erzählt ist. Das kommt absolut vor. Es gibt Unternehmen, die sehr gute Rechtsabteilungen haben und die durchaus schon Textvorschläge machen. Auch im Begutachtungsverfahren werden immer wieder Textvorschläge, auch von Kammern, von Interessenvertretungen, gemacht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): In dem Mail, das Sie an die Frau Dr. Weissenburger weiterleiten, sind drei Dateien als Anhang dabei. Die eine ist Vorschlag Telekom Austria AG, die zweite Änderungsbedarf, und die dritte ist ent. 1.doc. Können Sie uns sagen, wer diese Dokumente erstellt hat?

Dr. Christian Singer: Das war ein Mail von der Frau Dr. Weissenburger, glaube ich, ans Ministerbüro, an den Herrn Dr. Weiss.

Das eine war das Mail von der Telekom Austria, das ist klar, wer es erstellt hat. Dieses Dokument ent. 1 dürfte sozusagen ein Entwurf sein, wie man einen Novellentext gestalten kann. Da vermute ich einmal oder gehe ich davon aus, dass den die Frau Dr. Weissenburger verfasst hat, weil man ja aufgrund eines Textes besser diskutieren kann, und der Änderungsbedarf ist entweder – ich weiß es nicht mehr genau – ein altes Dokument aus einer alten Info entnommen – der Änderungsbedarf ergibt sich ja aus einem ganz alten Projekt, einmal die Universaldienstverordnung zu ändern, das dann nie zustande gekommen ist –, also entweder hat man dort etwas extrahiert oder die Info war schon vorhanden oder man hat eben aus der Verordnung diese Punktation geschrieben. Das weiß ich nicht mehr genau, aber da gehe ich auch davon aus, dass das die Frau Dr. Weissenburger verfasst hat. Aber das ist eine Vermutung.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Jetzt wissen wir, dass die Bescheide der RTR aufgehoben wurden. Es gibt in der Begutachtung zur Verordnung mehrere Stellungnahmen, unter anderem auch von der RTR, obwohl die RTR eigentlich schreibt, sie möchte keine Stellungnahme abgeben. Da gibt es dennoch bemerkenswerte Hinweise. Und zwar stellt das auf die Gesetzmäßigkeit im Hinblick auf den § 22 Telekommunikationsgesetz ab.

Haben Sie diese Einwände, Anmerkungen überprüft?

Dr. Christian Singer: Ja, ich muss ein bisschen weiter ausholen. Die Frau Dr. Weissenburger und ich sind schon sehr lange Legisten. Ich bin im EU-Recht nicht ganz unerfahren, ich habe früher einmal das Referat für EU-Angelegenheiten geleitet und war auch in Brüssel. Das war für uns relativ klar, dass das Argument zu überprüfen ist, und man konnte es verwerfen.

Was wir damals nicht gemacht haben, aber auch das ist ein völliger Routinefall, denn erfahrene Legisten wissen das, war, dass wir dann auch ein Gutachten darüber geschrieben haben. Das haben wir dann erst im Zuge der rechtlichen Überprüfung, die

die Frau Bundesminister in Auftrag gegeben hat, gemacht, wo man sich dann genau mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Auch die RTR sagt ja nicht, es ist rechtswidrig, die RTR regt, wenn ich es richtig im Kopf habe, ich müsste es mir jetzt anschauen, aber wenn ich es richtig im Kopf habe, regt die RTR an, dass man sich das anschaut.

Die RTR schreibt: Aus formaler Sicht wäre anzumerken, dass der Begriff öffentliche Verbindungsnetze durch die KEM-V geändert wurde, weshalb folgende Formulierung vorgeschlagen wird – unter Anführungszeichen –: „Rufnummernbereich ist für die Betreiber Auswahl gemäß § 46 Telekommunikationsgesetz 2003.“

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Das war dann ein anderer Punkt, der an sich mit dem Wunsch, den die Telekom Austria hatte, überhaupt nichts zu tun hat. Das waren zwei verschiedene Dinge. Ich wusste es jetzt nicht mehr, ohne die Stellungnahme gesehen zu haben. Ich dachte, das war irgendeine inhaltliche Anmerkung.

Dr. Christian Singer: Es gibt aber nicht nur positive Stellungnahmen, es gibt auch verständlicherweise gerade von den alternativen Telekom-Betreibern negative Stellungnahmen zur vorgeschlagenen Verordnung. Ich möchte eine herausgreifen von Colt beispielsweise, die sich ebenfalls auf die Interoperabilität beziehen und die auch einen Hinweis auf EU-Rechtswidrigkeit anbringen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Wurden diese Einwände geprüft und, wenn ja, warum verworfen?

Dr. Christian Singer: Da gilt das, was ich zuerst gesagt habe, die haben wir geprüft. Natürlich hat man kein schriftliches Gutachten gemacht, denn erfahrene Legisten wissen, ob das Argument zutrifft oder nicht. Und dann hat man es aus rechtlichen Gründen verworfen, weil die zwingenden Gründe, die von den Alternativen vorgebracht worden sind, die rechtlichen Momente schlicht und einfach nicht richtig waren. Das hat ja auch die jetzige rechtliche Prüfung der Verordnung noch einmal bestätigt, wo man sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt hat.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Es gibt, wie aus dem Elektronischen Akt hervorgeht, eine Reihe von Lösungsansätzen, die in Aussicht genommen hätten werden können. Sie kennen dieses Dokument, es sind vier Punkte, zum Beispiel die Festlegung einer PAC durch die Telekom, Abschluss von Verträgen zwischen Telekom und alternativen Betreibern, da wissen wir schon, dass das fehlgeschlagen ist, die Änderung der Verordnung und die Abwicklung aus dem Universaldienstfonds. Warum wurden die anderen Vorschläge nicht aufgegriffen oder weiterverfolgt?

Dr. Christian Singer: Die Festlegung der PAC durch die TKK ging deswegen nicht, weil es im Telekom-Gesetz dafür keine Rechtsgrundlage hatte. Jeder sagt, der Verwaltungsgerichtshof hat einen Bescheid aufgehoben oder zwei Bescheide aufgehoben, das ist richtig. Allerdings der Grund war nicht, weil die Payphone Access Charge per se ein Problem ist, sondern weil der Weg, den die Regulierungsbehörde gewählt hat, nämlich dieses Anliegen über ein Zusammenschaltungsentgelt festzusetzen, so aus dem Gesetz nicht ableitbar war. Also der Verwaltungsgerichtshof hat sich nicht mit der Payphone Access Charge an sich kritisch auseinandergesetzt. Das zeigt sich auch, weil sich der damalige Richter beim Verwaltungsgerichtshof Hans Peter Lehofer in seinem Blog durchaus Verständnis für die Payphone Access Charge zeigt.

Verträge – das hat nicht geklappt, das haben Sie richtig gesagt.

Dann springe ich zum letzten Punkt: Abgeltung aus dem Universaldienstfonds. Das wäre der Vorschlag der alternativen Betreiber gewesen. Das war ja das geltende

Regime. Defizite sind aus dem Universaldienstfonds abzudecken, was zur Folge hat, dass jene Betreiber, die das Defizit haben, die keine Gewinne aus dem Ganzen schöpfen können, so wie die Calling Card Betreiber, die damit Gewinne schöpfen, das aber zahlen müssen. Das heißt, 80 Prozent – ich weiß die Zahl jetzt nicht genau, aber einen Großteil – der Universaldienstabgeltung hat die Telekom Austria selbst zu zahlen, und die anderen Betreiber müssen das mit abdecken. Das heißt, diese sachlich eigentlich nach dem Verursacherprinzip schiefe Lage wäre durch eine Abdeckung durch den Universaldienstfonds ja nicht beseitigt gewesen, abgesehen davon: Das ist ja geltende Rechtslage gewesen.

Daher ist als Einziges, was sachlich gerechtfertigt ist, nach dem Verursacherprinzip sachlich gerechtfertigt ist, die jetzige Lösung übriggeblieben, wo man wirklich sagt: Hier gibt es jemanden, der mit einem Modell von kostenlosen Nummern ein Unternehmensmodell aufgebaut hat, und dafür sollen nicht andere zahlen müssen, sondern verursachergerecht. Das heißt, ich muss, wenn ich hier ein Geschäftsmodell aufbaue, natürlich auch etwas investieren. Das ist die dritte Lösung auf dieser Liste.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): In diesem Dokument aus dem Elektronischen Akt werden die positiven und die negativen Stellungnahmen zusammengefasst. Bei den negativen Stellungnahmen ist auch zu lesen: Anlassgesetzgebung zugunsten eines staatsnahen Betriebes. Das im Zusammenhang mit dem Gespräch, das der damalige Kabinettschef Schender einberufen hat, wie wir aus einer anonymen Anzeige wissen: Hat das bei Ihnen den Verdacht genährt, da kann irgendetwas nicht mit rechten Dingen zugehen? Das ist tatsächlich Anlassgesetzgebung! Oder haben Sie den Verdacht gehabt, möglicherweise gibt es da Schmiergeldzahlungen oder Ähnliches?

Dr. Christian Singer: Nein, überhaupt nicht, sonst hätten wir es aufgezeigt. Solche Argumente im Begutachtungsverfahren sind nicht unüblich. Da wird teilweise mit harten Bandagen gekämpft, und da sind manchmal Formulierungen drinnen, die dem durchaus entsprechen. Aber Anhaltspunkte, wenn Sie das meinen, hat es überhaupt nicht gegeben.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen gemacht, dass im BZÖ-Wahlkampf 2006 angeblich, wie auch aus dem anonymen Protokoll hervorgeht, einige hunderttausend Euro in Richtung Partei geflossen sind?

Dr. Christian Singer: Überhaupt nicht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sie haben auf die Frage vom Kollegen Amon geantwortet, es macht Sinn, dass es zwei Akten gibt bei bestimmten Verfahren. Können Sie uns den Sinn näherbringen, damit wir das auch verstehen?

Dr. Christian Singer: Natürlich. Ich möchte hinten anfangen. Die Erlassung einer Verordnung ist etwas, was von der Verfassung ganz genau definiert ist. Da gibt es ein Procedere, da gibt es ein Verfahren, das einzuhalten ist, sonst kommt die Verordnung entweder nicht oder nur fehlerhaft zustande. Daher ist es notwendig, dass genau das in einem Akt drinnen ist. In dem Akt ist drinnen ein Vorschlag, ein Gesetzestext oder ein Verordnungstext. Das wird dem Minister zur Unterschrift vorgelegt. Das unterschreibt der Minister, und dann gibt es ein Schreiben vom Ministerium an das Bundeskanzleramt mit der Bitte, diese Verordnung im Bundesgesetzblatt kundzumachen.

Das macht man als abgeschlossenen Akt, und davon ist zu unterscheiden der vorbereitende Akt, der mit dem zweiten Akt nichts zu tun hat, der vorbereitende Akt, der keine Rechtswirkungen entfaltet. Das ist der Begutachtungsakt, wo man den Text nimmt. Das erste Dokument ist der Text, den man vorher verhandelt hat. Das erste

Dokument in dem Akt ist der Text. Das verschickt man an einen Verteiler mit der Bitte, Stellung zu nehmen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, und dann kommen die Stellungnahmen. Und das ist dann Geschmackssache, ob man jetzt die einlangenden Stellungnahmen in den ersten oder schon in den zweiten Akt hineinnimmt. Aber dass man zwei Akten hier macht, ist einfach vom Procedere her praktisch und hat sich seit Jahrzehnten, mag ich jetzt einmal so sagen, bewährt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Noch eine Frage zur Kanzleiordnung. Einleitend war das Mail vom 23.03. Ist das so üblich im ministeriellen Ablauf, dass zunächst Tätigkeiten aufgenommen werden, die dann erst später veraktet werden? Lässt sich daraus diese zeitliche Diskrepanz zwischen Eingang des Mails und Anlegen des Aktes erklären?

Dr. Christian Singer: Ja, das ist üblich. Sie legen nicht schon einen Akt, der ein sehr formaler Vorgang ist, an, solange ein Vorgang noch sehr vage ist und Gegenstand von Diskussionen ist, was ja nicht heißt, dass man es nicht dokumentiert. Es ist, wie Sie den Unterlagen entnehmen, mehr oder weniger die gesamte E-Mail-Korrespondenz noch immer da. Die ist dokumentiert, und davon müssen Sie einfach diesen formalen Akt entscheiden. Der erste Akt hatte zum Gegenstand, die Verordnung in Begutachtung zu schicken, und der zweite Akt hatte zum Gegenstand, die Verordnung dann auch tatsächlich zu erlassen. Das, was hier gemacht worden ist, ist der normale Ablauf.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Das heißt aber, dass es im Ermessen des Bearbeiters ist, welche Vorakten er tatsächlich dann in den ELAK einspielt und welche er beiseitelässt.

Dr. Christian Singer: So kann man das nicht sagen. Es liegt nicht im Ermessen des Bearbeiters, sondern der Beamte nimmt das hinein, was notwendig ist für die Meinungsbildung. Das heißt, man hat hineingenommen einen Text, hat eine Information dazu geschrieben, hat auch hineingeschrieben, wie es dazu gekommen ist, die Motive, warum man das macht, was die Vor- und Nachteile sind. Das ist das, was drinnen ist, und alles das kommt auch in den Akt hinein. Anderes kommt nicht hinein, weil man ja nicht mit nicht relevanten, nämlich für das Procedere nicht relevanten Dingen überfrachten will. Also in einem Kundmachungsakt zum Beispiel hat das überhaupt nichts verloren. Da geht es einfach um den rechtlichen Vorgang der Kundmachung, und im Begutachtungsakt geht es um den Vorgang der Begutachtung.

Aber noch einmal: Das heißt nicht, dass der Rest nicht dokumentiert ist. Der ist ja dokumentiert, nur halt nicht in einem Akt im rechtlich engeren Sinn. Es hängt immer davon ab: Was meinen Sie jetzt unter „Akt“? Früher hat man Papierakten gehabt. Da gab es einen dicken Aktendeckel, da hat man alles reingeschmissen. Heute gibt es einen Elektronischen Akt. Da zieht man dann die einzelnen Dokumente hinein, und da nimmt man das hinein, was notwendig ist, aber der Rest ist **trotzdem** dokumentiert. Man könnte das durchaus auch als Akt bezeichnen. Es ist ja nicht verlorengegangen, es ist ja nicht irgendwie versteckt worden.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Singer, Sie haben das jetzt wortreich erklärt, aber ich sage, es ist trotzdem die Entscheidung des Beamten, was nimmt er herein und was nimmt er nicht herein, denn es hätte ja genauso gut ein zweites E-Mail von jemand anderem auch zu Ihnen kommen können und Sie hätten es weggelassen. Das wäre heute nicht nachvollziehbar und nicht zu dokumentieren.

Dr. Christian Singer: Wenn Sie das so sehen – theoretisch wäre das möglich. Allerdings tut ein gewissenhafter Beamter so etwas nicht, weil er weiß, dass das nicht sauber ist.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich wollte Ihnen auch nichts unterstellen, sondern einfach nur auf die Möglichkeit hinweisen.

Dr. Christian Singer: Diese Möglichkeit hätten Sie auch, wenn Sie es in den Akt nehmen, weil dann ziehen Sie es einfach nicht in den Akt hinein. Also, wenn man etwas unterdrücken wollen würde, können Sie das tun. Das macht keinen Unterschied.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die letzte Frage, weil dann ist die vereinbarte Redezeit aufgebraucht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich bleibe beim Akt und bei dieser Zusammenfassung aus dem ELAK heraus: Akt vorbereiten mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Bundesminister. Und die letzten beiden Zeilen: wurde in einem Gespräch mit dem Herrn Kabinettschef Dr. Schender dem Leiter der Abteilung III, PT 2, also Ihnen, aufgetragen. Da gibt es überhaupt nichts einzuwenden. Das ist schon hinlänglich erklärt. Die Frage dazu, auch im Zusammenhang mit dieser anonymen Anzeige: Hat es politische Aufträge, Interventionen gegeben? Haben Sie diesbezüglich Wahrnehmungen gemacht? Wurden Sie beauftragt, die Verordnung mit bestimmten Inhalten auszustatten, oder haben Sie Wahrnehmungen gemacht, dass jemand anderer inhaltlich beauftragt wurde, die Verordnung in eine bestimmte Richtung vorzubereiten?

Dr. Christian Singer: Ich sollte mich daran erinnern, wenn das so wäre. Ich kann ausschließen, dass auf mich irgendein politischer Einfluss ausgeübt worden wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe eigentlich nur noch einen Fragenkomplex. Es ist durchaus mit zeitlichem Druck gearbeitet worden, von der Sachbearbeiterin bis rauf zum Kabinett. Man hat relativ kurze Begutachtungsfristen gesetzt. Wenn man sich den Aktendeckel durchschaut, so fehlt eines auf: Es gibt zwei große Pausen, da tut sich überhaupt nichts.

Pause Nummer eins findet im Kabinett des Ministers statt. Dort langt der Akt vor Genehmigung am 6. Juni 2006 ein und bleibt bis 17. Juli 2006 liegen. – Sie waren natürlich nicht Mitglied des Kabinetts, aber wissen Sie aus eigener Wahrnehmung oder über andere Personen, warum der Akt, obwohl man es eilig hatte, eineinhalb Monate im Kabinett liegen geblieben ist?

Dr. Christian Singer: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann ist der Akt am 8. August 2006 in der Ablage bei Petra Lehner in Ihrer Abteilung und bleibt dort liegen bis 27. September 2006. – Wissen Sie, warum der Akt so lange liegen geblieben ist? (*Dr. Singer: Entschuldigen Sie, von welchem Akt sprechen Sie jetzt? Es gibt ja zwei Akten!*)

Um es präziser zu sagen: Der erste Akt vor Abfertigung endet am 19. Juli 2006, und dann geht es mit dem zweiten Akt weiter am 27. September 2006. Dazwischen ist die Begutachtung.

Können Sie sagen, warum es zwischen diesen beiden Terminen eine dermaßen lange Frist gegeben hat?

Dr. Christian Singer: Wie ich vorhin schon erläutert habe: Das sind zwei verschiedene Vorgänge. Der erste Akt, aus dem Sie die Daten zitiert haben, war der Begutachtungsakt, und der zweite Akt ist der Kundmachungsakt. Mit dem Begutachtungsakt, der ja abgeschlossen wird in jenem Augenblick, in dem die Begutachtung versendet wird – das ist das, was Sie hier finden mit: zur Abfertigung bei Frau Lehner, die nur meine Sekretärin war, die inhaltlich damit überhaupt nichts zu tun hat –, und das war der 20. Juli. Soweit ich das sehe, ist dieser Akt eigentlich

abgeschlossen. Alles, was danach kommt, sind nur mehr Vorschreibungen zur Information. Die Versendung zur Begutachtung ist am 20. Juli abgeschlossen worden.

Der nächste Akt ist am 27. September quasi mit dem ersten Schritt eröffnet worden. Dazwischen liegt die Begutachtungsfrist, das Einlangen der Begutachtungen, das Prüfen der Begutachtungen, allenfalls noch Gespräche darüber, wie es weitergeht, bis dann letztlich die endgültige Entscheidung getroffen ist: So machen wir es! Und das ist dann der letzte Absatz in diesem Dokument, das schon mehrfach zitiert worden ist, wo der Kabinettschef gesagt hat: Wir machen es so!

Das erklärt diesen Zeitraum. In der Zeit ist das nicht gelegen, sondern in der Zeit werden halt die Stellungnahmen überprüft. Das ist ein absolut normaler Routinevorgang.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde Ihnen gleich sagen, was mir dabei auffällt.

Wer hat verfügt, wer hat gesagt: Am 27. September legen wir den zweiten Akt an und gehen praktisch ins Finale bis hin zur Unterschrift des Ministers!? Wer hat diesen Termin verfügt?

Dr. Christian Singer: Es wird nicht gesagt: Wir machen das am 27. September!, sondern in dem Augenblick, in dem klar ist, der Text ist fertig, legen wir das dem Minister vor, und dann wird der Akt angelegt. Das muss am 27. September oder vielleicht einen Tag vorher, also zu dieser Zeit gewesen sein. Dann legt der Sachbearbeiter den Akt an, und dieses Datum steht dann drauf.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ergibt sich aus den Akten nicht, weil die verschiedenen Stellungnahmen wesentlich früher eingelangt waren, weil sie überhaupt nicht in einer Art und Weise bearbeitet worden sind, dass man versucht hat, Teile davon zu integrieren. Sie haben ja selbst die Antwort gegeben, man hat sich nur oder so entscheiden können. Das war vollkommen klar.

Es hat sich um ein Scheinbegutachtungsverfahren gehandelt, weil von vornherein klar war – Sie haben aus der ersten Sitzung vom März 2006 geschildert, dass das bereits der Ministermitarbeiter Weiss sagte –: So werden wir das dem Minister empfehlen! Es hat sich vom März bis dahin nichts geändert. Dann hat es diese relativ kurze Scheinbegutachtung gegeben, und dann ist das Ganze liegen geblieben.

Es ist natürlich überhaupt nichts aus dem Begutachtungsverfahren, nicht einmal ein Beistrich, in den Text eingeflossen. Es ist genau alles so übernommen worden, wie die Telekom es Ihnen ursprünglich zugesandt hat – „Ihnen“ sage ich jetzt in der Mehrzahl, in Ihrer Abteilung –, aber es ist etwas anders geschehen: Man hat relativ lange gebraucht, um die ganze Schmiergeldprozedur abzuwickeln. Die Schmiergeldprozedur ist ja nicht in Ihrer Abteilung abgewickelt worden, das ist etwas anderes. Das ergibt sich ebenfalls aus den Akten der Staatsanwaltschaft und der Polizei, und dazu sage ich Ihnen Folgendes:

Plausibel wird der späte – wenn Sie wollen – Wiederstart des Aktenvorgangs mit dem neuen Akt am 27. September, wenn man weiß, dass es in der ersten Pause zu den Vereinbarungen über die Schmiergeldzahlungen zwischen Agenturen und Telekom gekommen ist und in der zweiten Pause Folgendes passiert ist:

1. September – da war das längst erledigt mit den ganzen Gutachten –: Rechnung Haslinger an Telekom Austria AG über 240 000 €, Zahlung bis spätestens 8. September 2006 wird verlangt.

1. September, Rechnung Nummer 1 vom 1. September zu Anbot 0710 von Schmied an Telekom: 350 000 € plus 70 000 € Umsatzsteuer, brutto 420 000 €.

Ebenfalls am 1. September, Rechnung Nummer 2 zu Anbot 0802 von Schmied an Telekom: 250 000 € plus 50 000 € Umsatzsteuer, brutto 300 000 €.

20. September 2006, E-Mail von Franz Greul, Telekom, Einkauf und Interne Dienste, an eine befasste Person – ich zitiere –: Bitte die beiliegenden zwei Rechnungen der Firma Werbeagentur Schmied so schnell wie möglich einscannen und zur Buchung weiterleiten. Sie sind für eine dringende Eilüberweisung vorgesehen. – Zitatende.

22. September 2006, Überweisung von 240 000 € von Telekom an Haslinger. Das ist dann für den Wahlkampf der Justizministerin des BZÖ Gastinger.

26. September 2006, Rechnung der Projektentwicklung Werbeagentur Schmied GmbH an Haslinger über 200 499,23 €. Überweisung folgt am 28. September 2006. (*Obfraustellvertreter Dr. Jarolim: Kollege Pilz! Zeit! Bitte!*) – Kollege Jarolim, ich habe nur noch einen Satz.

Einen Tag später, nachdem alles erledigt worden ist, alle Rechnungen gelegt sind, das Schmiergeld überwiesen worden ist, das heißt, das BZÖ-Prinzip „Zuerst das Geld und dann die Leistung!“ erfüllt worden ist, kommt der Akt wieder in Bewegung, und kurz nach der Nationalratswahl wird überwiesen, nachdem Hubert Gorbach in seiner letzten verbleibenden Zeit als Verkehrsminister offensichtlich noch sein Versprechen eingelöst hat.

Das wollte ich noch sagen, Herr Dr. Singer. Das hat – da bin ich mir sicher – nichts mit Ihrer Arbeit zu tun, nichts mit Ihrer Abteilung zu tun. Was mir nur seltsam vorkommt – und damit bin ich auch schon am Ende –, ist: Alle sagen, das, was die Telekom will, ist das Allerbeste. Alle sagen, das ist das Allerbeste, nur diese Lösung ist möglich, die einzig sachliche Lösung. Alle sagen das, von der kleinsten Juristin bis wahrscheinlich hinauf ins Kabinett, und auch Sie, Herr Dr. Singer. (*Obfraustellvertreter Dr. Jarolim: Kollege Pilz! Zeit!*) Das Einzige, das ich nicht verstehe – aber darauf werden Sie mir wahrscheinlich keine Antwort geben können –, ist, warum, wenn alle dieser sachlichen Meinung sind, über eine Million Schmiergeld in den Bereich des BZÖ gezahlt werden muss. Da müssen wir halt noch weiterfragen, aber dafür sind Sie sicherlich nicht die richtige Auskunftsperson.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich glaube wirklich nicht, dass es sinnvoll ist, dass wir mehrere Minuten lang bei völliger Überreizung seiner Redezeit irgendwelche Verschwörungstheorien von Herrn Pilz hören, die nicht mit einer Frage enden. Ich glaube wirklich, dass das nicht zulässig ist. Ich darf den Vorsitzenden ersuchen, in derartigen Fällen wirklich einzugreifen. Wenn die Zeit aus ist, ist sie aus, und wenn ein Satz gewünscht wird, so soll noch ein Satz sein, aber nicht noch fünfzig Sätze, die nur mit Verschwörungstheorien, die im Kopf des Herrn Pilz herumschwirren, enden.

Obfraustellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Ich glaube, die letzten Ausführungen des Kollegen Pilz, das Resümee und das Statement, waren in dem Zusammenhang, muss man sagen, für die Fragestellung überflüssig. Ich glaube, die Qualifikationen, die er getroffen hat, waren im Lichte der Offenkundigkeit mit der Aktenlage durchaus angemessen und nicht überzogen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das war im Hinblick auf die Fragestellung schon deshalb nicht überzogen, weil keine Fragestellung erfolgt ist.

Herr Dr. Singer, ich möchte ganz gerne noch kurz auf diese Breitbandinitiative zurückkommen. Wann und durch wen haben Sie das erste Mal vom Anliegen der Telekom Austria hinsichtlich des Breitbandausbaus erfahren? Sie wissen, das hat schließlich in einem Initiativantrag geendet. Wann haben Sie zum ersten Mal von diesem Ansinnen erfahren und durch wen?

Dr. Christian Singer: Sie sehen natürlich aus diesem Vorgang schon, welcher Routinefall das ist. Auch da steht am Anfang wieder ein E-Mail der Leiterin der Rechtsabteilung von der Telekom Austria an uns. Es hat möglicherweise Vorgespräche gegeben, dass die das wollen. Es kam ein Mail mit einem Textvorschlag, den ich, wenn ich mich recht erinnere, in weiterer Folge inhaltlich ziemlich zerpfückt habe.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie erinnern sich richtig, dass von Frau Gregory im März an Sie herangetreten wurde, wiederum mit einem fix und fertigen Gesetzestext, aber das ist ja noch kein Auftrag für Sie, nehme ich an. Von wem haben Sie dann einen Auftrag erhalten, dass diesem Ansinnen der Telekom näherzutreten wäre?

Dr. Christian Singer: Ich kann jetzt nicht sagen, wann wer wie einen Auftrag gegeben hat. Ich kann nur sagen, was der übliche Vorgang in solchen Fällen ist. Man schaut sich einmal an, ob das grundsätzliche Anliegen, das dahintersteckt – nicht die Form, sondern das grundsätzliche Anliegen –, ein vernünftiges ist. Das war in dem Fall so, weil der Breitbandausbau auch Teil des Regierungsprogramms ist, und das dient dem Breitbandausbau, das haben nach der Erlassung auch alle bestätigt, auch die anderen Unternehmen. Üblicherweise ist es so, dass man dann mit dem Ministerbüro spricht und sagt: Na gut, jetzt fangen wir einmal an zu diskutieren und dann schauen wir, was herauskommt! Und so war es.

Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob es einen konkreten Auftrag wann und von wem gegeben hat, ist auch nicht üblich. Üblicherweise spricht man drüber, schaut sich das einmal an und diskutiert drüber. In dem Fall ist, glaube ich, der E-Mail-Verkehr relativ umfangreich vorhanden. Es gab ja durchaus kontroversielle Diskussionen mit den Autoren dieses Entwurfs.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, das ist ein üblicher Vorgang, dass die Telekom an Sie herantritt mit einem Gesetzesvorschlag, und das führt dann ganz automatisch zu einer Besprechung im Hinblick auf die Umsetzung. Oder verstehe ich das falsch?

Dr. Christian Singer: Ich fürchte, das verstehen Sie falsch. Es ist ein üblicher Vorgang, dass Stakeholder – wie man das auf Neudeutsch so gerne sagt –, also Unternehmen, Kammern, auch die Arbeiterkammer, die Wirtschaftskammer, der VAT, immer wieder mit Anliegen kommen, mit Texten kommen. Die Konsumentenschützer waren vor nicht allzu langer Zeit da und haben durchgesetzt, dass eine eigene Konsumentenschutzgesetznovelle gemacht wird. Das ist ein absolut normaler Vorgang. Wenn ein Vorschlag kommt, den man grundsätzlich für vernünftig hält, dann greift man ihn auf und diskutiert ihn einmal, und dann sieht man, ob daraus ein Rechtssetzungsakt wird oder nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie starke Vorbehalte gegen diese Novelle?

Dr. Christian Singer: In der Sache selbst, sprich Erleichterungen beim Breitbandausbau zu machen, hatten wir im Haus keine Vorbehalte, weil das Teil des Regierungsprogramms war. So wie der Weg gewählt wurde, so wie der Textvorschlag war, hatte ich massive verfassungsrechtliche Vorbehalte, weil ich schlicht und einfach wusste, aufgrund meiner juristischen Ausbildung, dass der Text so verfassungsrechtlich nicht in Ordnung ist. Also die Vorbehalte inhaltlich waren ganz, ganz massiv.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und die konnten ausgeräumt werden?

Dr. Christian Singer: Die konnten in langen Verhandlungen ausgeräumt werden. Wir haben dann, als ein Text fertig war, sogar ein Gutachten des Verfassungsdienstes

eingeholt, der auch gesagt hat, dass es da keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken gibt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es von Parlamentariern Bedenken gegen den Entwurf?

Dr. Christian Singer: Ob es Bedenken gab, kann ich nicht sagen, aber die können nicht so groß gewesen sein, sonst würde ich mich erstens daran erinnern, und zweitens wäre es dann nicht zu einem Initiativantrag gekommen, der von den Parlamentariern dann entsprechend unterstützt worden ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie schreiben in einem E-Mail am 26. Mai an Frau Dr. Weissenburger und an Herrn Mag. Schitnig – ich zitiere auszugsweise –: Die rechtlichen Schmerzen, die ich durch den Vorschlag der Telekom mit Geduld und Demut ertragen hatte, sind geringer geworden. Die Telekom wird aber nicht ganz zufrieden sein, ist es doch ein Rückschritt von den Wünschen der Telekom. Aber es ist ein Fortschritt gegenüber dem jetzt gültigen Text, also ein Kompromiss. – Zitatende.

Sind damit die verfassungsrechtlichen Bedenken gemeint?

Dr. Christian Singer: Ich bitte für die Formulierung um Nachsicht, ich formuliere manchmal die Dinge etwas blumig. Die „rechtlichen Schmerzen“, die ich mit dem Erstentwurf hatte, waren wirklich enorm. Der Text war verfassungswidrig, und es hat große Substanz und sehr viel Energie gekostet, das auszuräumen. Ich habe das große Pech, immer zwei Dinge parallel machen zu müssen. 2006 war es die Präsidentschaft, 2009 war parallel die Verhandlung zum Postmarktgesetz – und das lief nebenbei, daher waren die Schmerzen teilweise wirklich schon enorm. Es ist nicht lustig, wenn man jeden Tag bis 4 Uhr früh sitzt und verhandelt.

Aber was ich mit dem Mail ausdrücken wollte, ist, dass das jetzt ein Text ist, den man vertreten kann, für den man juristisch auch eintreten kann. Trotzdem war ich sehr froh, dass der Verfassungsdienst dann unsere Auffassung bestätigt hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es wird Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Singer, gleich ein Schreiben zur Verfügung gestellt, und zwar vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz vom 5. Oktober 2006, nämlich die Stellungnahme zum Entwurf der Universaldienstverordnung: ergangen ans Bundesministerium, der ganze Inhalt dreht sich um die Sicht des Konsumentenschutzes, und gezeichnet mit freundlichen Grüßen für die Bundesministerin von Sektionschef Mag. Andreas Reichhardt. Auf der ersten Seite unten lese ich dann auch noch als Auskunftsperson Frau Dr. Eva-Maria Weissenburger.

Ich verstehe nicht ganz, wie dieser Brief zustande kommt. Können Sie mir das vielleicht erklären?

Dr. Christian Singer: Ich kann das jetzt nur erklären aus der Funktionsweise, wie der ELAK funktioniert. Ich vermute einmal, dass das beim Ausdruck passiert ist. Ein Schreiben mit Weissenburger als Sachbearbeiterin und dem Sektionschef als Approband, das ist definitiv so nicht eingelangt! Man müsste das technisch anschauen. Ich vermute einmal, dass das beim Ausdruck das System automatisch noch einmal einfügt. Mit anderen Worten gesagt: Wenn so ein Schreiben gekommen wäre mit dieser Unterschrift, mit dieser Sachbearbeiterin, dann würde ich mir das gemerkt haben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist uns im Akt übermittelt worden und entsprechend so ausgedruckt worden, dass dieses Schreiben in der Form existiert, und das ist ein gewisses Mirakel. Jetzt hat man gesehen, dass es beim Ausdrucken

offensichtlich doch eine technische Schwierigkeit beim ELAK geben kann. Generell die Situation mit dem Elektronischen Akt, dass man entscheidet, was man hineingibt und was man nicht hineingibt: Gibt es da keine ganz klare Kanzleiordnung, die so etwas regeln würde? Wie schaut da das Ermessen aus?

Dr. Christian Singer: Die Kanzleiordnung ist da nicht ganz klar. Die stammt aus einer Zeit, wo man noch einen dicken Aktendeckel gehabt hat, von der Grundidee her. Es ist ganz klar, was drinnen sein muss. Man nimmt alles das hinein, was für die Entscheidungsfindung im engen Sinn notwendig ist.

Ich habe es zuvor schon gesagt: Sie müssen, glaube ich, unterscheiden zwischen einem Akt, der die Information enthält, und einem Akt – ich nenne das jetzt „Akt im engeren Sinn“ –, der dann tatsächlich diesen rechtlichen Vorgang beinhaltet. Das können durchaus zwei verschiedene Dinge sein.

Nur deshalb, weil das jetzt ein Akt im weiteren Sinn ist, heißt das nicht, dass das nicht zu dokumentieren ist. Und es ist ja alles dokumentiert. Es sind alle E-Mails, der ganze Schriftverkehr da.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses hat es auch mit der Aktenübermittlung ein Problem gegeben. Wenn man jetzt nicht genau weiß: Was ist überhaupt der Akt: der Akt im engeren Sinn, der Akt im weiteren Sinn oder Ähnliches?, wie kann man dann sicher sein, dass man auch alle Akten in diesem Sinne übermittelt bekommt?

Wir haben Akten im rechtlichen Sinn, im engeren Sinn, im weiteren Sinn, alles, was noch dazugehört. Wo wird da die Grenze gezogen, wo kann man da sicher sein?

Wir haben heute auch beschlossen – das steht im Kommuniké –, dass wir eine Aktenvollständigkeitserklärung seitens der Ministerien haben wollen. Welche Antwort kriegen wir da, wenn der ELAK solche Unterschiede trifft?

Dr. Christian Singer: Es tut mir leid, dass ich da möglicherweise zur babylonischen Sprachverwirrung beigetragen habe. Ich kann jetzt nur von den Unterlagen sprechen, die aus meinem Bereich kommen: Die sind vollständig übermittelt worden – nicht von mir direkt an das Parlament, sondern natürlich über die hausinternen Kanäle. Da kann ich sagen: Sie haben alles bekommen, und zwar auch das, was jetzt nicht im ELAK drinnen ist, nämlich meine umfangreiche Sammlung an E-Mails.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Erste Frage: Die Begutachtungsfrist ist mit drei Wochen festgesetzt worden. Halten Sie aus Ihrer Fachmeinung heraus diese Begutachtungsfrist für angemessen und ausreichend oder für zu kurz?

Dr. Christian Singer: Die Begutachtungsfrist hängt immer ab vom Gegenstand, den man begutachtet. Der Text der Begutachtung war ein Satz, und der Kreis der Personen, die dazu etwas sagen können, war ein kleiner, und die waren schon in der Materie drinnen, und da sind drei Wochen absolut ausreichend. Das hängt wirklich immer ab davon, worum es geht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sehen drei Wochen als ausreichend an. Kann man das so festhalten?

Dr. Christian Singer: Für diesen ganz konkreten Fall waren drei Wochen ausreichend. Man darf das aber nicht generalisieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist klar, ich habe nur nach diesem Teil gefragt.

Es gibt eine Einvernahme, wo ein ranghoher Beamter des Ministeriums sagt, dass nach dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, die wir heute schon diskutiert

haben, Vertreter der Telekom Austria und der Regulierungsbehörde an das Ministerium herantreten seien, um eine Lösung zu finden. Jetzt haben wir heute schon diskutiert, es sei nichts Ungewöhnliches, dass das immer wieder passiert.

Aber dann kommt ein entscheidender Satz – ich zitiere –:

„Aus der Sicht der Fachsektion im BMVIT bot sich eine Novelle der UDV an.“

Interpretiere ich das richtig – und meiner Meinung nach kann das nur so sein, wenn ich diesen Satz so lese –, dass die Fachsektion im Ministerium die Novelle der Universaldienstverordnung als Lösung für das Problem angeregt hat, oder nicht? Dieser Beamte – konkret: Es ist Herr Stratil! – hat das so angegeben.

Dr. Christian Singer: Da müssen Sie dann den Herrn Dr. Stratil fragen, was er konkret damit gemeint hat.

Wenn Sie sagen „angeregt“, dann muss ich sagen: Sie kennen den Vorgang. Nämlich: Wir haben den Vorschlag bekommen, wir haben das angeschaut und gesagt: Ja, das ist in der Sache selbst eine vernünftige Sache! – Wenn Sie das als „anregen“ bezeichnen, dann war es angeregt. Wie immer Sie das formulieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Satz lautet nicht „anregen“, sondern der Satz lautet: „Aus der Sicht der Fachsektion im BMVIT bot sich eine Novelle der UDV an.“ – Das heißt, es hat die Fachsektion der Telekom Austria die Novelle der UDV angeboten.

Dr. Christian Singer: Wenn Sie die Frage so stellen, dann muss ich sagen: Nein, davon weiß ich nichts! Von meinem Bereich gab es so etwas nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir werden dann den Herrn Stratil fragen, was er damit gemeint hat.

Eine Frage habe ich noch zu den Dokumenten, die Herr Abgeordneter Rosenkranz angesprochen hat. Etwas Entscheidendes hat er schon übersehen, da gibt es nämlich zwei Dokumente, wie er richtig ausgeführt hat.

Was da noch auffällt, ist: Das erste Dokument, das gezeichnet ist von der zuständigen Sektionschefin im Sozialministerium Reiffenstein mit der Stellungnahme zur UDV ist mit 8. August 2006 datiert, also innerhalb der Begutachtungsfrist. Das zweite Dokument, das wir haben, das von einem Beamten des Verkehrsministeriums im Namen des Sozialministeriums unterschrieben ist, nämlich von Reichhardt, ist datiert mit 5. Oktober 2006, also nach Ende der Begutachtungsfrist.

Wie erklären Sie sich, dass wir zwei Dokumente haben, die wortidentisch sind, die an Sie gerichtet sind, die sich von den zuständigen Personen aber nach dem Datum völlig unterscheiden?

Dr. Christian Singer: Ich kann nur das sagen, was ich vermute, und die Tatsache, dass diese zwei Dokumente wortidentisch sind, nährt diese Vermutung: dass einfach zu einem späteren Zeitpunkt die Stellungnahme noch einmal ausgedruckt worden ist. Und wenn die in einem bestimmten Format ist ... Normalerweise fügt, wenn man eine Reinschrift erstellt, das System automatisch die Namen ein, und zwar die Namen der entsprechenden Verantwortlichen. Das ist die einzige Erklärung, die ich habe, aber man müsste sich den Originalakt anschauen, wie das zustande gekommen ist.

Noch einmal: Wenn es ein Schreiben gegeben hätte, das vom Konsumentenschutzministerium gekommen ist und von meinem Sektionschef unterzeichnet ist, dann wäre mir das aufgefallen, denn so etwas übersieht man nicht und merkt sich auch. *(Obfrau Dr. Gabriela Moser übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Okay. – Eine Frage noch zu diesem Mail, das wir Ihnen schon vorgelegt haben: Da schreibt die eTel am 10. Mai an Sie: Sehr geehrter Herr Dr. Singer! Anbei darf ich Ihnen, wie besprochen, unsere Einschätzung der Rechtslage in Bezug auf Sperrmöglichkeit von 0800-Nummern aus Telefonzellen schicken. Und Blablabla.

Also „wie besprochen“. – Heißt das, da hat es vorher Gespräche gegeben mit der eTel, oder nicht, denn der schreibt ja „wie besprochen“ da hinein? Eine Frau ist das in diesem Fall. – Frage eins.

Frage zwei: Dieser Mail-Verkehr findet statt, noch bevor die ganze Novelle zur Begutachtung ausgeschickt wurde. Worum ist es da genau gegangen? Und was haben Sie da besprochen? Und was war der inhaltliche Sachverhalt?

Dr. Christian Singer: Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich mehr als das auch nicht mehr weiß. Ich kann Ihnen wieder nur sagen, was der Routinevorgang ist. Der Routinevorgang ist, dass die Branche kommt, um Gesprächstermine bittet. Dann setzt man sich zusammen, dann spricht man mit ihnen, und dann wird üblicherweise danach ein Dokument übermittelt, wo das Ganze noch einmal zusammengefasst ist.

Und wenn da steht „wie besprochen“, dann gehe ich davon aus, dass es da ein Gespräch gegeben hat, aber an **dieses** Gespräch kann ich mich nicht mehr erinnern.

Ich kann mich an ein Gespräch mit einem alternativen Unternehmen noch erinnern, aber an **dieses** Gespräch kann ich mich konkret jetzt nicht mehr erinnern.

Aber es ist durchaus üblich, dass auch vor dem Begutachtungsverfahren natürlich auch schon Wünsche kommen. Es hat ja die Branche gewusst, worum es da geht, und es ist daher völlig logisch, dass die Branche auch an uns herantritt – nicht nur an uns, auch oft direkt an den Minister oder die Ministerin selbst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine kurze Ja/Nein-Frage: Also vom Gorbach hat es da nie eine Weisung gegeben? Oder hat es eine Weisung gegeben?

Dr. Christian Singer: Wenn Sie jetzt meinen eine Weisung direkt vom Herrn Minister Gorbach persönlich an mich: Nein!

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Singer, wurde in Ihrer Anwesenheit oder haben Sie Wahrnehmungen gemacht über den zahlenmäßigen Vorteil, der der Telekom aus der Änderung der Universaldienstverordnung erwächst?

Dr. Christian Singer: Ich habe das schon einmal auf eine Frage gesagt: Ich weiß es nicht mehr, aber ich bin mir sicher, dass das Argument der Geldsummen eine Rolle gespielt hat, weil das einfach in diesem Zusammenhang interessant ist und auch wichtig ist, denn ich muss ja eine Regelung sachlich rechtfertigen, das ist einfach die verfassungsrechtliche Vorgabe. Und wenn es jetzt um 50 Cent geht, dann ist es vielleicht ein bisschen etwas anderes, als wenn es um eine sehr große Geldsumme geht. Daher bin ich mir ziemlich sicher, dass es darum gegangen ist. Vielleicht findet sich in den Unterlagen irgendein Hinweis darauf, aber auswendig weiß ich das jetzt nicht mehr. Ich gebe zu, ich habe die Unterlagen nicht mehr gelesen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Da kann ich Ihnen weiterhelfen. Das können Sie nicht wissen. Aus der Beschuldigtenvernehmung: Schieszler beantwortet: positive Auswirkungen von 10 Millionen €, Ergebnis vor Steuern pro Jahr, oder einen Nettobarwertvorteil von 40 bis 60 Millionen.

Im Zusammenhang damit tauchen ja auch immer wieder Vorwürfe der Parteienfinanzierung auf, insbesondere auch deshalb, weil im Sommer eine sehr kurze Begutachtungsfrist gewählt wurde, weil die Verordnungsänderung ziemlich gegen

Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode gefallen ist. Und zudem gab es auch eine parlamentarische Anfrage der heutigen Vorsitzenden.

Ist Ihnen in diesem Zusammenhang, im Wissen dieses monetären Vorteils für einen Telekom-Anbieter, da irgendetwas aufgefallen, das Hinweise in Richtung Zuwendungen rechtfertigen würde?

Dr. Christian Singer: Ich kann ausschließen, dass ich Hinweise hatte. Wenn ich die gehabt hätte, wäre ich als Beamter verpflichtet gewesen, sie zur Anzeige zu bringen. Das hätte ich auch getan.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Eine Frage der Vollständigkeit halber, ohne Ihnen etwas unterstellen zu wollen: Wurde Ihnen persönlich etwas angeboten? Und haben Sie etwas genommen?

Dr. Christian Singer: Das kann ich ausschließen. Nein!

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Haben Sie Wahrnehmungen gemacht, dass die positive Stellungnahme der RTR zur geplanten Verordnungsänderung letztendlich auch eine Vorleistung von Dr. Serentschy war, um seine Vertragsverlängerung zu beschleunigen? Sein Vertrag wurde ja bekannterweise frühzeitig, obwohl er noch nicht abgelaufen war, um vier weitere Jahre verlängert.

Dr. Christian Singer: Auf diese Idee wäre ich nicht gekommen. Die Stellungnahme der RTR, soweit ich sie jetzt noch in Erinnerung habe, ist eine sehr sachliche, juristisch fundierte gewesen und unterscheidet sich nicht in Art und Inhalt von anderen Stellungnahmen, die aus der RTR gekommen sind. Da gibt es also aus meiner Sicht keine Anhaltspunkte für irgendetwas.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Weil der Kollege von der SPÖ das angesprochen hat: Es geht aus dieser Anzeige hervor, dass als Dank gegenüber dem Herrn Serentschy für sein Wohlverhalten bei dieser Novelle vom Gorbach sein Vertrag vor dessen Auslaufen verlängert wurde. Wissen Sie oder haben Sie dazu Informationen, ob das korrekt ist oder nicht?

Ich sage die Informationen, die ich habe. Meine Informationen sind – und das ist jetzt sehr interessant; der Herr Simonitsch lacht schon –, dass der Herr Gorbach den Vertrag des Herrn Serentschy **nicht** verlängert hat – zuhören, Herr Simonitsch! –, sondern dass der Vertrag seitens der Bundesministerin Doris Bures – und da sind wir wieder bei der Tante! – verlängert wurde. Haben Sie diesbezüglich Informationen oder nicht?

Dr. Christian Singer: Nein, dazu habe ich keine Informationen, weil die Vertragsverlängerung nicht zu den Aufgaben meiner Abteilung gehört.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das werde ich dann die Frau Bures fragen. – Danke schön.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gibt es noch Fragen? – Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, **unterbreche** ich wieder für kurze Zeit die Sitzung, bis die nächste Auskunftsperson anwesend ist. Für maximal 5 Minuten, um halb vier starten wir pünktlich.

(Die Sitzung wird um 15.24 Uhr unterbrochen und um 15.30 Uhr wieder aufgenommen.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*. Ich ersuche die Vertreter der Bildmedien, den Saal zu verlassen.

Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Alfred Stratil** als *Auskunftsperson*. Ich ersuche ihn sowie allenfalls noch seine Vertrauensperson, sich hier im Saal niederzulassen.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter wieder darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Stratil, ich danke noch einmal persönlich und offiziell für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Dr. Alfred Stratil, Ihr Geburtsdatum ist der 21.9.1947, Ihre Anschrift ist Wien, und Ihr Beruf ist Beamter im Ruhestand.

Herr Dr. Stratil, Sie sind beziehungsweise waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das BMVIT, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Dr. Stratil, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, dass Sie jetzt 10 Minuten lang eine Erzählung über den Sachverhalt geben. Wir haben es bei den anderen Personen dann so gehalten, dass wir gleich mit den Fragen begonnen haben. Wünschen Sie eine Darlegung? – Nein.

Wir können damit mit der Befragung beginnen. Ich weise Sie außerdem noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und über den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundenperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen – § 8 Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Ministerialrat Stratil! Können Sie uns einen Überblick geben, was 2006 Ihre genaue Position im BMVIT war und was Ihre Zuständigkeiten zu diesem Zeitpunkt waren?

Dr. Alfred Stratil: Herr Abgeordneter! Hoher Ausschuss! Ich war damals Bereichsleiter für Post- und Telekommunikation, stellvertretender Sektionsleiter der Sektion III und auch Abteilungsleiter der Abteilung für Grundsatzfragen der Telekommunikation und für Postrecht. In dieser Eigenschaft war ich mit der Erarbeitung von Novellen rund um

das Telekommunikationsrecht befasst, aber natürlich auch mit Novellen rund um das Postrecht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Im Sommer 2006 hat der damalige Kabinettchef Mag. Schender im Vizekanzleramt zu einer Besprechung eingeladen. Ist Ihnen diese Besprechung im Sommer 2006 zur Universaldienstverordnung erinnerlich?

Dr. Alfred Stratil: Nein, die ist mir nicht erinnerlich. Mir hat der einvernehmende Beamte beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung einen nicht unterschriebenen Aktenvermerk gezeigt, der über eine solche Besprechung angefertigt worden wäre, und auf diesem Aktenvermerk steht als Teilnehmer auch mein Name drauf. Ich kann mich an eine derartige Besprechung nicht erinnern. Es gab etliche Besprechungen mit dem Kabinettchef Schender zu anderen Themen, aber eine Besprechung zu diesem konkreten Thema hat es meiner Erinnerung nach nicht gegeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie schließen aus, dass es im Juni 2006 eine Besprechung zwischen Schender, Serentschy, Hohegger, Wittauer und Ihnen gegeben hat? Sie schließen das definitiv aus, oder ist es Ihnen nur nicht erinnerlich?

Dr. Alfred Stratil: Ich schliesse es aus, dass *ich* an einer solchen Besprechung teilgenommen habe. Ich habe an Besprechungen teilgenommen, aber ich habe *nie* an einer Besprechung teilgenommen, an der der Herr Hohegger beteiligt war oder der Herr Wittauer beteiligt war. Mit Wittauer habe ich im Parlament zu tun gehabt anlässlich meiner beruflichen Tätigkeit, aber mit Hohegger bin ich nie zusammengetroffen, weder im Ministerbüro noch an anderen Orten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie beschreiben, inwieweit Sie in den Gesetzgebungsakt – damit meine ich natürlich nicht hier im Parlament – für die Änderung der Universaldienstverordnung eingebunden waren? Inwieweit war das Ihre Verantwortung?

Dr. Alfred Stratil: Das war insoweit meine Verantwortung, als die Anstöße zur Änderung der Verordnung ja an die Fachsektion des Hauses herangetragen worden sind, sowohl von der Regulierungsbehörde einerseits als auch von Betreiberseite – das ist einerseits die Telekom Austria, auch andere Betreiber haben daran ihr Interesse bekundet –, und ich habe dann mit meinen Mitarbeitern, insbesondere mit dem Dr. Singer als zuständigem Telekom-Abteilungsleiter, Rücksprache gehalten, und wir haben dann einen Text erarbeitet, der dann den normalen Gang der Dinge gegangen ist, den, wie ich annehme, Dr. Singer dargestellt hat. Das heißt, wir haben einmal einen Entwurf erstellt, in Begutachtung geschickt. Das lief dann natürlich alles auch über meinen Schreibtisch, und dann ging es zum Sektionschef, weil ja der der nächste Vorgesetzte war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hat es vonseiten der Telekom Austria oder auch von Herrn Hohegger direkt in irgendeiner Form eine Kontaktaufnahme mit Ihnen gegeben?

Dr. Alfred Stratil: Seitens Herrn Hohegger sicher nicht, niemals. Seitens der Telekom Austria sehr wohl, weil es durchaus üblich war, dass Vertreter von Telekombetreibern, so auch von der Telekom Austria, immer wieder mit uns Aussprache gepflogen haben, zu uns in die Sektion gekommen sind, hier Anregungen gemacht haben, Wünsche oder Anregungen in der Richtung, ob man hier nicht gesetzgeberisch oder durch Verordnung tätig werden könnte. – In dem konkreten Fall setze ich als bekannt voraus, dass es ja im Vorfeld den Versuch gegeben hat, durch einen Bescheid der Regulierungsbehörde die Sache zu regeln, die Payphone-Access-Betreiber zu einer Zahlung zu verpflichten. Dieser Bescheid wurde bekanntlich vom Verwaltungsgerichts-

hof behoben, sodass dann sowohl der Betreiber als auch die Regulierungsbehörde an uns herantreten sind und gebeten haben, man möge doch prüfen, inwieweit man das nicht durch eine generelle Norm, also durch eine Verordnung regeln könnte. Insofern waren es natürlich auch Vertreter der Telekom Austria, die bei uns vorgesprochen haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Können Sie mir sagen, wer bei „uns“ – also bei Ihnen – vorgesprochen hat?

Dr. Alfred Stratil: Mit „uns“ meine ich immer, salopp gesprochen, Dr. Singer und mich, denn wir hatten auch unsere Zimmer direkt nebeneinander. Vorgesprochen hat meistens der Leiter der Regulierungsabteilung, der Herr Mag. Fröhlich, und der ist manches Mal begleitet worden von der Leiterin der Rechtsabteilung, von der Frau Mag. Gregory oder von einem anderen Mitarbeiter, Dipl.-Ing. Mayr zum Beispiel, aber hauptsächlich war es Martin Fröhlich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): In Ihrer Einvernahme durch das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung am 13.10.2011 sagen Sie aus – ich zitiere –:

Wenn durchaus übliche Gespräche mit Interessenvertretern oder Firmenvertretern in der Sektion als Lobbying zu bezeichnen sind, dann war dies der Fall. Im konkreten Fall waren Telekom-Austria-Mitarbeiter in der Abteilungsleiterenebene bei uns vorstellig. – Zitatende.

Etwas weiter vorne in der Befragung antworten Sie auf die Frage, ob Sie einen Bezug zu folgenden Personen haben: Hohegger, Plech, Meischberger, Grasser, Schieszler, Fischer, Frauenholz, wie folgt – ich zitiere –:

Mit Gernot Schieszler und Rudolf Fischer hatte ich dienstlich Kontakt. – Zitatende.

Hatten Sie mit Gernot Schieszler oder Rudolf Fischer Kontakt im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung?

Dr. Alfred Stratil: Nein, mit beiden nicht zum Thema Universaldienstverordnung. Ich kann Ihnen auch sagen, was mein Kontakt mit Gernot Schieszler war: Ich habe mich jahrelang bemüht, Mitarbeiter aus dem Pool der Telekom Austria zu uns in die Funküberwachungen zu bekommen, weil diese Leute die gleiche Ausbildung haben. Schieszler war damals auch für Personalsachen zuständig, und wir haben einen Deal versucht, ob wir nicht Mitarbeiter aus dem Pool der Telekom Austria zu uns herüberbekommen. Das war das große Thema, das ich mit Schieszler immer wieder angesprochen habe, aber jedenfalls nicht das Thema Universaldienstverordnung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben vorhin selbst angesprochen, dass der Verwaltungsgerichtshof zwei Mal Bescheide der Telekom-Control-Kommission aufgehoben hat. Haben Sie dazu eine Stellungnahme verfasst, zu diesen Aufhebungen?

Dr. Alfred Stratil: Ich nicht, möglicherweise Dr. Singer.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen im Zusammenhang mit der Universaldienstverordnung, dass es eine unübliche Einflussnahme auf die Initiative bei der Entstehung dieser Verordnung gab?

Dr. Alfred Stratil: Meinen Sie jetzt die Verordnung insgesamt oder die konkrete Novelle? Man muss immer unterscheiden. Die Verordnung ist ja schon vorher gewesen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wenn Sie mich so fragen, dann meine ich beides.

Dr. Alfred Stratil: Nein, es hat in beiden Fällen so etwas nicht gegeben. Wir hatten von uns aus schon eine Änderung der Verordnung angedacht, weil wir gesehen haben, dass insbesondere die Regelung bei den Sprechzellen – bei den Telefonhüttlin, wienerisch gesprochen – einfach nicht mehr zeitgemäß war, denn durch die Erfolgsstory des Mobilfunks ist einfach das Festnetz zurückgegangen und es haben immer weniger Leute bei Telefonzellen telefoniert. Und dem gegenüber stand die etwas starre Regelung der Universaldienstverordnung, wo die Telekom Austria keine Möglichkeit hatte, diese abzubauen oder die Anzahl der Telefonzellen zu reduzieren. Wir hatten also hausintern schon entsprechende Vorschläge vorbereitet, die aber dann nur bis zum Ministerbüro gekommen sind und nie das Licht der Welt erblickt haben.

Das heißt, das war unsere Initiative. Wir hätten durchaus auch die Initiative rund um diese Payphone Access Charge zum Anlass genommen, das zu verknüpfen, unsere zwei Ideen – das heißt, die Idee rund um die Regulierung dieser Zugangskosten und auch unsere. Das ist aber nicht passiert. Das heißt, unsere Regelung ist nach wie vor dann nicht umgesetzt worden. – Andere Einflussnahmen hat es da nicht gegeben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich fragen, was Ihnen hinsichtlich der Begutachtungsstellungen bekannt ist oder erinnerlich ist.

Dr. Alfred Stratil: Also, ganz grosso modo gesprochen: Die Branche in toto war positiv, weil sie ja dadurch entlastet worden ist, weil ja alle Telekombetreiber einen Beitrag zu den Kosten des Universaldienstes bezahlen müssen. Und wenn diese Kosten des Universaldienstes sinken, sinkt auch der Beitrag der anderen Marktteilnehmer. Insbesondere die Mobilfunker, die ja immer schon geklagt haben, dass Mobilfunk zwar nicht Gegenstand des Universaldienstes ist – die Universaldienstverpflichtung hat ja nur Festnetz umfasst –, sie aber dennoch zahlen mussten, weil sie Telekommarktteilnehmer waren, waren also durchaus positiv.

Es gab naturgemäß die negativen Stellungnahmen der zwei oder drei betroffenen Payphone-Access-Betreiber.

Das ist, ganz grob gesprochen, das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und sind Sie der Meinung, dass die Stellungnahmen entsprechend denselben in die Verordnung eingearbeitet worden sind? Oder gab es keine Veränderungen mehr durch die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren?

Dr. Alfred Stratil: Ich weiß es jetzt nicht mehr. Ich meine, der Text der Verordnung ist ja eher kein großes legislatives Kunstwerk, es sind ja nur eineinhalb Zeilen. Da ist, glaube ich, nichts mehr eingeflossen, nein.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Bedeutet das aus Ihrer Sicht, das Begutachtungsverfahren hatte keinerlei Einfluss?

Dr. Alfred Stratil: Das Wesen eines Begutachtungsverfahrens ist doch, dass man hier einmal ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Mir ist das Wesen eines Begutachtungsverfahrens durchaus bekannt. Meine Frage ist: Hatte es einen Einfluss auf die Verordnung? Oder gab es keine Veränderungen mehr nach dem Begutachtungsverfahren?

Dr. Alfred Stratil: Nach meinem Wissensstand gab es keine Veränderungen mehr.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und wie bewerten Sie letztlich die Änderung der Universaldienstverordnung aus fachlicher Sicht?

Dr. Alfred Stratil: Ja, aus fachlicher Sicht habe ich es gescheit gefunden, weil ich ja vorhin schon gesagt habe, dass die Telekom Austria von der Universaldienstverpflichtung her verpflichtet war, plus/minus 17 000 Telefonzellen vorzuhalten, zu warten, in Betrieb zu halten, wobei nur mehr eine merklich kleine Anzahl tatsächlich kostendeckend war, weil ja die Entwicklung des Mobilfunks und der Mobiltelefonie dieses Institut Telefonzellen immer weniger bedeutsam gemacht hat und auf der anderen Seite durch diese Prepaid Cards hier auch wiederum zusätzlich noch Erschwernisse entstanden sind.

Und die Kosten, muss man schon sagen, sind ja nicht die Kosten der Telekom Austria – natürlich waren sie das ursprünglich –, es sind Kosten des Universaldienstes. Und die müssen dann auf den Markt aufgeteilt werden. Und wir waren also bemüht, diese Kosten des Universaldienstes zu senken. Daher ist es aus fachlicher Sicht durchaus akzeptabel und durchaus vertretbar gewesen, das so zu lösen – nachdem man es ja zunächst auf andere Weise zu lösen versucht hat, was ja nicht gelungen ist.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich noch einmal zum Begutachtungsverfahren zurückkommen: Ist es eigentlich im BMVIT üblich, dass Stellungnahmen aus dem Begutachtungsverfahren keinen Einfluss auf den Entwurf haben? Liegt das daran, dass die Entwürfe schon so gut sind, dass gleichsam alle Stellungnahmen negiert werden?

Dr. Alfred Stratil: Nein, das ist bei Gott nicht der Fall. Es hängt natürlich immer von der Materie ab. Aber in ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): In diesem Fall. – Ist es sonst unüblich, dass ein Begutachtungsentwurf überhaupt nicht mehr abgeändert wird?

Dr. Alfred Stratil: Natürlich werden Begutachtungsentwürfe abgeändert. Ich meine, ich kann Ihnen etliche Beispiele erzählen, wo man aufgrund eines sehr positiven Begutachtungsverfahrens dann noch wirklich nützliche Änderungen übernommen hat. Ein klassisches Beispiel dafür ist das erste Telekommunikationsgesetz aus 1997, wo die Branche ...

Abgeordneter MBA Werner Amon (ÖVP): Darf ich Sie unterbrechen. Anders gefragt: Ist Ihnen irgendein anderes Begutachtungsverfahren erinnerlich, wo es nach dem Begutachtungsverfahren keinerlei Abänderungen mehr gab?

Dr. Alfred Stratil: Spontan weiß ich es nicht. Das kann ich jetzt nicht beantworten. Aber in dem konkreten Begutachtungsverfahren war ja die überwiegende Mehrheit der Stellungnahmen positiv.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Außer der Konkurrenz, nicht wahr?

Dr. Alfred Stratil: Das ist gar nicht die Konkurrenz, sondern das waren die Marktteilnehmer, die zu den Kosten des Universaldienstes hätten beitragen müssen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich fragen, wie viel Zeit ich noch habe, denn ich würde gerne zum zweiten Themenkomplex ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie haben jetzt ungefähr noch eineinhalb Minuten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann werde ich beginnen. – Herr Ministerialrat! Waren Sie auch eingebunden in die Initiative Breitbandausbau, die ja auch vonseiten der Telekom Austria betrieben wurde?

Dr. Alfred Stratil: Sie meinen konkret die TKG-Novelle 2009? – In die war ich fast nicht eingebunden, weil ich zur gleichen Zeit voll beschäftigt war mit der Erarbeitung des Postmarktgesetzes, das den Postmarkt liberalisiert hat, und mir beide großen Bereiche einfach zu viel waren. Ich habe diese Telekom-Novelle 2009 federführend

dem Kollegen Singer übergeben und habe gesagt: Bitte kümmere du dich darum, ich muss mich um das Postmarktgesetz kümmern.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das ist bemerkenswert, weil der Herr Dr. Singer auch schon gemeint hat, er war mit dem Postmarktgesetz sehr beschäftigt und konnte sich daher auch nicht so intensiv damit auseinandersetzen. Daher meine Frage: Wissen Sie, wer den Gesetzestext formuliert hat – das BMVIT, die Telekom oder andere?

Dr. Alfred Stratil: Darf ich eine Erklärung zu der Aussage des Kollegen Singer machen: Ich persönlich habe seit zehn Jahren drei Bypässe. Und wie das damals ziemlich akut geworden ist, die Arbeit Telekomgesetz-Novelle beziehungsweise Postmarktgesetz, habe ich gemerkt, es geht mir wirklich nicht gut, und ich bin dann fast zweieinhalb Wochen zu Hause geblieben, weil ich einfach gemerkt habe, das Herz fängt zu spinnen an. Und dann hat der Singer das Postmarktgesetz mit übernehmen müssen und ist da wirklich ziemlich lang, tagelang bis in die Abendstunden im Ministerbüro gesessen und hat das Postmarktgesetz betreut. – Das nur zur Erklärung. Zur TKG-Novelle hat die Telekom Austria angefragt, ob von uns angedacht ist, dass wir einen solchen Text im Budgetbegleitgesetz platzieren können. Nach Rücksprache mit dem Ministerbüro hat man gesagt: Nein, wir können das nicht!, und die Telekom Austria hat dann versucht, das über den Weg des BMFin im Budgetbegleitgesetz zu platzieren. Es ist uns dann ein Text zugespielt worden, teils von der Telekom Austria, teils vom BMFin, mit dem Ersuchen, ob wir den auf Kompatibilität mit dem Telekom-Gesetz beziehungsweise mit dem Verfassungsrecht überprüfen können. Das hat dann die Abteilung Singer gemacht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Habe ich das richtig verstanden, Sie haben gesagt, Sie sind wie lange im Ministerbüro gesessen? (*Dr. Stratil: Ich war überhaupt nicht im Ministerbüro!*) – Nein, der Singer.

Dr. Alfred Stratil: Der Singer war auch nicht im Ministerbüro. Ich habe gesagt, ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): ..., Sie haben es gesagt. Entschuldigung, dann haben wir ...

Dr. Alfred Stratil: Ihre Frage war, ob wir einen Text gemacht haben für diese TKG-Novelle, der ja letztlich ein Initiativantrag der Frau Abgeordneten Hakl war. Es war ursprünglich von der Telekom die Anfrage, ob unser Haus, das BMVIT, das im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes platzieren kann. Und da kam von unserem Haus **nach** Rücksprache mit dem Ministerbüro die Aussage: Nein, wir werden das nicht! Und dann hat die Telekom versucht, das über das Finanzministerium im Budgetbegleitgesetz unterzubringen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, aber Sie wissen schon, dass es, ehe es zu diesem sogenannten Initiativantrag im Parlament gekommen ist, ein E-Mail in Ihr Haus vonseiten der Telekom mit einem fix und fertigen Gesetzentwurf gegeben hat?

Dr. Alfred Stratil: Das ist richtig. Es war auch die Telekom damals bei mir, Fröhlich und Frau Dr. Gregory. Sie haben gesagt, sie würden einen Text erarbeiten wollen, und ich habe gesagt: Ja, aber bitte geht zum Dr. Singer, ich habe hier alles voll mit meinem Postmarktgesetz und mir geht es gesundheitlich nicht so besonders, tut mir leid, macht ihr das! Und das hat dann Christian Singer abgewickelt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, ob es zu diesem Text auch Besprechungen gegeben hat mit Personen außerhalb der Telekom respektive des BMVIT?

Dr. Alfred Stratil: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gab es Ihrer Wahrnehmung nach Anordnungen, Weisungen oder dergleichen von der Ressortführung, diese Novelle in **dieser** Fassung umzusetzen oder auszuarbeiten?

Dr. Alfred Stratil: An mich sind keine solchen Anweisungen gegangen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie sich mit irgendwelchen Kabinettmitarbeitern in dieser Frage abgestimmt?

Dr. Alfred Stratil: Nein, habe ich nicht. Ich möchte noch einmal dazu sagen: Es klingt jetzt vielleicht so, aber es ist keine Ausrede, sondern ich war wirklich einerseits gesundheitlich angeschlagen und andererseits mit diesem Postmarktgesetz heftig beschäftigt, weil das Postmarktgesetz ja ein ziemlicher Brocken war, wo wir wirklich Stunden im Ministerbüro zugebracht haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Beim Postmarktgesetz hat der Rechtsanwalt Dr. Regner mitgearbeitet. Können Sie mir sagen, in welcher Funktion er da mitgearbeitet hat?

Dr. Alfred Stratil: Der Rechtsanwalt Dr. Regner hat beim Postmarktgesetz immer über ausdrücklichen Wunsch des damaligen Kabinettschefs Reschreiter als Experte mitgearbeitet. Er musste beigezogen werden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Was ist Ihrer Information nach die besondere Expertise des Rechtsanwalts Dr. Regner in dem Zusammenhang?

Dr. Alfred Stratil: Die konnte ich nicht erkennen, die **besondere** Expertise des Herrn Rechtsanwalts Dr. Regner.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke. Ich habe im Moment keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Stratil, willkommen! Ich freue mich aufrichtig, Sie heute hier zu sehen und befragen zu können. Sie sind für mich ja – auch aufgrund des Aktenstudiums, insbesondere Ihrer Zeugeneinvernahme im November 2011 ist ja einiges da jetzt im Nebel. Auf der einen Seite gibt es die bereits angesprochene, so übertitelte – es ist nicht ein Aktenvermerk oder sonst was, sondern es ist eine Gedächtnisnotiz – Gedächtnisnotiz. Und in dieser Gedächtnisnotiz, die dieser Anzeige im Jahr 2010 beigezogen war an den Oberstaatsanwalt Friedrich König, wird eben erwähnt, dass Sie Juni/Juli 2006 mit Rüdiger Schender, Dr. Georg Serentschy, Dr. Peter Hochegger und Klaus Wittauer an dieser Besprechung im Bundeskanzleramt teilgenommen haben beziehungsweise in den Räumen des Vizekanzlers, mit einigen Ungewöhnlichkeiten, dabei sind.

Dann schildert dieses Gedächtnis in dieser Notiz: Dr. Stratil und Dr. Serentschy war aufgrund der äußerst ungewöhnlichen Vorgangsweise und der ungewöhnlichen Sitzungskonstellation klar, dass die Abänderung der Universaldienstverordnung offenbar Teil eines Gegengeschäftes zwischen dem BMVIT und der Telekom Austria war. Aufgrund der zeitlichen Nähe zur Nationalratswahl 2006 war für beide offensichtlich, dass es sich bei dem Gegengeschäft um Parteienfinanzierung zugunsten des BZÖ handelte.

Dieses Gedächtnis kann sich nicht nur daran erinnern, dass Sie bei dieser Besprechung dabei waren, sondern dieses Gedächtnis erinnert sich sogar daran, dass Sie mit Dr. Serentschy Vermutungen gehabt haben, hier läge schon Parteienfinanzierung im Rahmen eines Gegengeschäfts vor.

Jetzt versichern Sie sowohl hier im Ausschuss unter Wahrheitspflicht als auch unter Wahrheitspflicht als Zeuge vor der Polizei, dass Sie an so einer Besprechung nie teilgenommen haben, dass Sie Hochegger überhaupt nie persönlich getroffen haben.

Ich habe jetzt einmal grundsätzlich aufgrund des Akteninhalts, nachdem diese Anzeige ja anonym geschehen ist, keinen Zweifel daran, dass Ihre Darstellung stimmt. Meine Frage ist jetzt nur: Wie muss es um ein Gedächtnis beziehungsweise das notwendige Hirn, das da dabei ist, bestellt sein, wenn man eine derartige Gedächtnisnotiz verfasst, die zumindest schon einmal, was Ihre Person betrifft, von vorne bis hinten nicht stimmt?

Jetzt meine Frage dazu: Haben Sie jemals einen Verdacht gehabt, dass im Zuge der Universaldienstverordnung – ich muss auch ausführen, es liegen genügend Hinweise vor, dass seitens Telekom in Richtung des BZÖ Zahlungen stattgefunden haben –, aber jetzt rein als Gegengeschäft hinsichtlich der Universaldienstverordnung, haben Sie tatsächlich mit dem Dr. Serentschy irgendwelche Mutmaßungen gehabt, dass hier eine Parteienfinanzierung stattgefunden hat?

Dr. Alfred Stratil: Nein, habe ich nicht, weil ich ... Noch einmal: Ich kann mir das nicht erklären. Ich kann mir weder das Faktum dieser Gedächtnisnotiz erklären, noch, warum man die angefertigt hat. Es tut mir leid, Sie können mich noch so oft fragen, ich war nie mit den Herren zusammen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und Sie haben auch keine Verdächtigungen gemeinsam mit Herrn Dr. Serentschy ausgetauscht?

Dr. Alfred Stratil: Nein, habe ich dazu nicht. Ich habe mit Serentschy über diese Universaldienstnovelle natürlich gesprochen, weil ja die RTR zu uns gekommen ist und gesagt hat: Schauen Sie, das hat uns der Verwaltungsgerichtshof gehoben, jetzt müssen wir einen anderen Weg finden! Das ist ganz klar.

Wenn Sie mich – ganz offen – fragen: Sollte es tatsächlich Zahlungen gegeben haben – ich kann es nicht nachvollziehen –, dann verstehe ich nicht, wofür. Der Gewinner dieser Novelle war ja nicht die Telekom Austria als Telekom Austria, sondern war ja der Universaldienst als Gesamtes und der Universaldienstfonds, der halt weniger belastet worden wäre.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da gibt es schon aus dem Akt einige Anmerkungen, insbesondere Herr Dr. Schieszler meint, dass der Gewinn für die Telekom aus dieser Universaldienstverordnungsänderung ein Mehreinkommen von 10 Millionen € brächte beziehungsweise eine Firmenwerterhöhung von 40 Millionen bis 50 Millionen €. Ob das realistische Zahlen sind oder nicht, werden wir jemand anderen fragen müssen. Aber es gibt schon einen durchaus wirtschaftlichen Nutzen für die Telekom. Würden Sie dem schon beipflichten?

Dr. Alfred Stratil: Nein, würde ich trotzdem nicht beipflichten, denn das System funktioniert so: Die Telekom ist verpflichtet zur Universaldienstleistung, und dazu gehören auch die Telefonzellen. Und wenn die Verluste machen, dann müssen diese Verluste abgegolten werden. Und diese Verluste werden abgegolten, indem alle Marktteilnehmer etwas einzahlen, natürlich auch die Telekom Austria ein bisschen was und die anderen. Aber das ist ein geschlossenes System des Universaldienstes und der Universaldienstfinanzierung. Das wollten wir mit dieser Verordnung einfach erreichen, und wir wollten nicht den Gewinn der Telekom Austria ... Es kann nicht Gegenstand der Universaldienstverordnung sein, den Gewinn der Telekom Austria zu erhöhen.

Wenn Herr Dr. Schieszler das so sieht, dann mag das sein, dass er das so sieht, aber ich glaube, die Ziffern sind Ziffern, die irgendwo im Raum stehen, die müsste man ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ist es so, und als Spitzenbeamter des BMVIT – als solchen kann man Sie ja durchaus bezeichnen – interessiert Sie durchaus, was Medien auch über das BMVIT schreiben, das, was da herum passiert.

Ich nehme an, Sie werden aufmerksam Zeitungen lesen, „Format“, „Standard“, „profil“. Da hat es bereits 2006 Zeitungsberichte gegeben, wonach eine Parteienfinanzierung im Wege des BMVIT über den Bundesminister und Vizekanzler Gorbach, dass da Kontakte sind, dass da Zahlungen von Telekom, von Telekommunikationsunternehmen, von Baufirmen oder sonst etwas passieren sollen. Haben Sie diese Berichte damals gelesen?

Dr. Alfred Stratil: Ich lese natürlich, wie Sie richtig sagen, Zeitungen, ich lese die politischen Journale, aber ich weiß nicht, was ich 2006 gelesen habe. Bitte um Entschuldigung! Ich habe natürlich auch gelesen, aber dass ...

Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen der fachlichen und der politischen Ebene. Wir lesen alles Mögliche, was auf der politischen Ebene passiert, nur, das sickert ja nicht so ganz auf die Fachebene durch.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich habe jetzt auch nicht gerade Ihre Fachebene damit gemeint, wenn in einer Zeitung wo steht, dass das BZÖ vielleicht Geld bekommt von Telekom oder anderen, dass das jetzt deswegen bei Ihnen die fachliche Arbeit ist. Nur aus Ihrem Interesse, aus Ihrem Horizont. Ich denke mir, wenn Sie vielleicht in der Zeitung lesen, dass im Bereich der Salzburger Landesregierung dieses oder jenes vorfällt, hat das vielleicht nicht diesen Aufmerksamkeitsradius bei Ihnen, wie wenn Sie sagen, ja da passiert jetzt etwas mit meinem unmittelbar vorgesetzten Minister, dass man da vielleicht sensibler wird auf solche Berichterstattungen.

Dr. Alfred Stratil: Ja, natürlich wird man da sensibler auf diese Berichterstattungen, noch dazu, wo ja manche Aktivitäten des Ministeriums zu uns ja nur via Zeitung gekommen sind. Es ist ja auch der Informationsfluss nicht immer unbedingt ideal gewesen und ist auch heute nicht immer ideal. Daher liest man die Zeitungen und schaut, was dazu ... Und man denkt sich dann seinen Teil. Aber ich muss ehrlich sagen, wenn da über Finanzierung etwas gestanden ist, dann habe ich das halt ausgeklinkt, weil das mich persönlich nicht betroffen hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also Sie persönlich hatten zu keiner Zeit während Ihrer aktiven Dienstzeit, insbesondere im Jahr 2006 im Zuge der Universaldienstverordnung irgendeinen Verdacht, dass der Erlass dieser Verordnung im Zusammenhang mit einer Parteispende steht?

Dr. Alfred Stratil: Nein, den hatte ich nie. Und auch aus heutiger Sicht muss ich sagen, wenn wirklich etwas gezahlt worden ist, ich verstehe nicht ganz, weshalb.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ministerialrat, ich danke Ihnen auch sehr herzlich fürs Kommen! Ich finde auch die Ausführungen sehr, sehr spannend und darf einmal eingangs, bevor ich zur Frage komme, wie folgt zusammenfassen:

Das heißt, Sie sagen wie alle anderen Zeugen, keine Hinweise auf Parteienfinanzierung, und, Zitat, ich halte das für gescheit, also die Universaldienstverordnung. Das haben uns auch die anderen Zeugen bestätigt, und Sie sind ja auch eine fachliche und keine politische Auskunftsperson. Also rein fachlich gesehen: Die Universaldienstverordnung ist ja bis heute nicht geändert worden. Die politische Aufklärung werden wir dann leisten. Da sind wir mit dabei, wir verteidigen auch niemanden, auch

nicht den Herrn Gorbach, wie das manche hier schreiben, sondern wir stellen Fachfragen, weil Sie auch Fachbeamter sind.

Da haben wir von Ihnen schon die Erkenntnis gehabt, dass Sie zu dieser Gesprächsnotiz sagen, dass Sie bei diesem Gespräch nicht dabei waren. Das ist insofern interessant, als sich bereits herausgestellt hat, dass auch in einem anderen Zusammenhang diese Gesprächsnotiz falsch ist, nämlich im letzten Absatz, wo es die Verlängerung des Herrn Serentschy betrifft, wo behauptet wird, das sei durch Gorbach erfolgt, wo bisher alle Zeugen gesagt haben oder wir die Information haben, dass das in der Form in diesem Zusammenhang nicht richtig ist.

Erste Frage dazu: Haben Sie dazu Informationen, wer die Verlängerung des Dienstvertrages des Herrn Serentschy vollzogen hat beziehungsweise ob der damalige Minister Gorbach einen solchen Schritt gesetzt hat?

Zweite Frage – das ist auch eine fachliche –: Verordnungen können ja – erklären Sie mir als Laien das einmal – einfach erlassen werden. Da gibt es aber gewisse Ausnahmen, wo man auch ein Begutachtungsverfahren machen muss, wie das hier auch stattgefunden hat. Wie ist es bei dieser Universaldienstverordnung? War da rein rechtlich ein Begutachtungsverfahren vorgesehen und zwingend vorgeschrieben oder nicht? Hätte man einfach auch diese Verordnung erlassen können ohne Begutachtungsverfahren und die entsprechenden Schritte in diesem Zusammenhang?

Dr. Alfred Stratil: Also zu Ihrer ersten Frage: Die Verlängerung oder die Bestellung des Geschäftsführers Telekommunikation der RTR GesmbH ist eine der Aufgaben des amtierenden Verkehrsministers, und in dessen alleiniger Entscheidung liegt es, wer zum Geschäftsführer bestellt wird. Üblicherweise wird diese Funktion ausgeschrieben. Es gibt Hearings, es gibt nach dem Hearing eine Empfehlung, und der Minister entscheidet dann – so wie auch zuletzt Serentschy, voriges Jahr, glaube ich. Wann ist er verlängert worden wieder? Von der Frau Bundesministerin Bures, ja, ja. (*Abg. Petzner: Von der Frau Bures, genau! Danke, dass Sie das bestätigen!*) Das ist das vom Gesetz vorgesehene Procedere.

Zum Begutachtungsverfahren: Verordnungen sind genauso generelle Normen wie Gesetze. Das Procedere zum Entstehen einer Verordnung läuft daher durchaus ähnlich ab. Das heißt, es ist ein Begutachtungsverfahren üblich, sage ich jetzt einmal. Ich kenne keine Bestimmung, die zwingend vorschreibt, dass es ein Begutachtungsverfahren geben muss. Es ist nur so, wenn es ein Begutachtungsverfahren gibt, dann haben bestimmte Institutionen einen Anspruch, dass man sie einbindet, nämlich die Kammern, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, andere wieder nicht, wie zum Beispiel die Industriellenvereinigung, die hat keinen Anspruch, weil sie nur ein Verein ist.

Das heißt, es ist letztlich eine politische Entscheidung, ob es ein Begutachtungsverfahren gibt, und auch, wie lang die Frist ist.

In dem konkreten Fall der Universaldienstnovelle war zunächst die Idee des Ministerbüros: Machen wir gar kein Begutachtungsverfahren! Und wir haben dann gesagt: Na, das kann man doch nicht, das ist doch eine nicht so unwesentliche Novelle! Und wir haben uns dann durchgesetzt und haben doch erreicht, dass man ein zwar kurzes, aber doch Begutachtungsverfahren durchgeführt hat. Das zu Ihrer Frage. Ich hoffe, sie ist beantwortet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Verständnisfrage – aber Sie haben etwas sehr Spannendes gesagt. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt richtig verstanden habe oder nicht.

Wir haben da eine Aufhebung, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes im Dezember 2005 und dann entsprechende Initiativen und Gespräche. Da haben Sie gesagt – ich frage da noch einmal nach –, es habe zuerst den Versuch der Telekom Austria gegeben, das über das BMVIT beziehungsweise das BMF zu machen – oder war das die Frage zum Thema Breitband? Das war mir jetzt nicht ganz klar.

Dr. Alfred Stratil: Also zur PAC, also zur Universaldienstverordnung. Da hat man zunächst versucht, das als Zusammenschaltungsregelung zu lösen, so wie wenn zwei Telekombetreiber sich zusammenschalten. Also wenn A1 sich mit T-Mobile zusammenschaltet, damit sie jeweils von einem Netz in das andere telefonieren können. Dem liegt zugrunde eine sogenannte Zusammenschaltungsanordnung der Regulierungsbehörde. Und da hat man geglaubt, man kann das mit diesem Payphone, mit diesen Kartenbetreibern auch tun, und hat gesagt, die sollen sich da zusammenschalten und die müssen dafür zahlen. Und diesen Bescheid, diese Anordnung hat der Verwaltungsgerichtshof aufgehoben, weil er gesagt hat: Das ist keine Zusammenschaltung, das ist etwas anderes! Das könnt ihr mit diesem Instrument nicht regeln! – Daher hat man dann gesagt, das müsste man durch Verordnung regeln im Rahmen der Universaldienstverordnung. Das ist der rechtliche Hintergrund.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal, ich habe es leider noch immer nicht verstanden. Das heißt, es hat keine Initiative der Telekom Austria nach dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes gegeben, das über andere Wege ... Man hat ja verschiedene Lösungsansätze diskutiert, das geht aus den Unterlagen hervor. Gab es da eine Initiative der Telekom Austria in Richtung Finanzministerium oder nicht, mit Budgetbegleitgesetz?

Dr. Alfred Stratil: Finanzministerium, weiß ich nicht. Fakt ist, dass die Telekom Austria und die Regulierungsbehörde, dass beide zu uns gekommen sind – mit „zu uns“ meine ich wieder, in die Sektion III gekommen sind –, uns den Sachverhalt dargelegt haben und gesagt haben: Jetzt müssen wir eine Lösung auf genereller Ebene, eine generelle Lösung suchen im Wege einer Verordnung. Das war der Hintergrund.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zum Begutachtungsverfahren selbst noch einmal: Kollege Amon hat hier mehrfach gesagt, die Verordnung sei ohne Änderung aus dem Begutachtungsverfahren, also ohne Änderungen so erlassen worden. Meinen Informationen nach ist das nicht richtig, weil sehr wohl aus dem Begutachtungsverfahren Änderungen aufgenommen wurden – nicht so, wie der Herr Amon sagt, keine Änderungen, sondern es wurden sehr wohl die Änderungen der Regulierungsbehörde, nämlich der Vorschlag von Serentschy umgesetzt und in die Universaldienstverordnung aufgenommen. Was können Sie dazu sagen? Wie können Sie sich den Antrieb Serentschys in diesem Zusammenhang erklären? Und halten Sie diese vorgenommenen Änderungen und angeregten Änderungen der Regulierungsbehörde für sachlich und fachlich gerechtfertigt oder nicht?

Dr. Alfred Stratil: Bitte um Entschuldigung! Ich kenne den Inhalt des Begutachtungsverfahrens aus dem Jahr 2006 nicht mehr im Detail. Es gab eine Fülle von Stellungnahmen, und es ist durchaus möglich, dass man die eine oder andere Anregung übernommen hat. Aber die große Linie, die mit dem Entwurf eingegangen worden ist, hat man nicht mehr geändert. Aber es kann durchaus sein, dass man die eine oder andere Änderung, aus – ich weiß es nicht – 300, 400 Seiten Stellungnahmen übernommen hat. Ich kenne die Stellungnahmen nicht mehr auswendig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sage es Ihnen einfach und frage dann nach Ihrer Fachmeinung.

Die Stellungnahme von der Regulierungsbehörde hat im Wesentlichen gelautet, dass man auch die 0800, 0810, 0820 in diese Universaldienstverordnung mit einfügt, und das ist dann auch so passiert. Die Verordnung ist dann auch so geändert und in weiterer Folge erlassen und beschlossen worden. Wie ist Ihre Fachmeinung dazu?

Dr. Alfred Stratil: Ich weiß es nicht. Ich kann dazu nichts mehr sagen, warum man das dann allenfalls so formuliert hat. Entschuldigung, das entzieht sich meiner Kenntnis, das ist schon so lange her.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe keine weiteren Fragen vorerst. Danke schön.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Grüß Gott, Herr Dr. Stratil! Herr Dr. Stratil, Sie haben bei der Vernehmung durch das BAK die Frage bekommen: Könnten Sie sich vorstellen, dass Sie im gegenständlichen Ermittlungsverfahren noch als Beschuldigter einvernommen werden müssen? Darauf haben Sie ganz klar Nein gesagt.

In einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien wird geschildert, dass die Erhebung gegen diese Gedächtnisnotiz und all die betroffenen Leute dabei und die Erhebungen bezüglich der allfälligen Zahlungen an das BZÖ eingestellt worden sind.

In der weiteren Folge allerdings wurde Herr Mag. Stefan Krenn, ein ehemaliger Mitarbeiter Hoheggers, befragt, und aus dieser Befragung heraus hat die Staatsanwaltschaft die Notwendigkeit gesehen, diese Erhebungen wieder aufzunehmen. Da heißt es ganz klar: Aus diesem Grund werden die eingestellten Verfahren gegen die obgenannten Personen wegen des Vergehens der Geschenkkannahme durch Beamte – in Klammern: Hubert Gorbach, Rüdiger Schender, Serentschy, Dr. Alfred Stratil und auch noch Hohegger und Wittauer – fortgeführt.

Das heißt, wenn wegen des Vergehens der Geschenkkannahme ein Verfahren fortgeführt wird, bedeutet das nicht auch gleichzeitig, dass Sie dort Beschuldigter sind? Ich frage das deswegen, weil der heutige Tag mit einer Überraschung begonnen hat, dass der Herr Dr. Serentschy uns wissen ließ, dass er gestern erfahren hat, er sei Beschuldigter. Haben Sie diese Erfahrung nicht gemacht, beziehungsweise wie steht es jetzt mit diesen Erhebungen der Staatsanwaltschaft?

Dr. Alfred Stratil: Herr Abgeordneter, ich höre das jetzt von Ihnen. Ich habe es wirklich nicht gewusst. Darum habe ich ja mit gutem Gewissen bei der Einvernahme gesagt, ich kann mir nicht vorstellen, dass man gegen mich hier weiter ermittelt. Ich höre jetzt von Ihnen, aufgrund Ihrer Aktenlage, dass man hier das Verfahren fortsetzt.

Es gibt einen alten Juristengrundsatz: Man kann sich nicht wehren, Beschuldigter zu werden, aber man kann sich dagegen wehren, Beschuldigter zu bleiben. Und wenn Sie mir das jetzt sagen, dann wird man sehen, was ich von der Staatsanwaltschaft höre.

Ich kann für meine Person immer nur sagen, ich habe nie irgendein Geschenk von irgendjemandem angenommen oder mir auch nur versprechen lassen oder in irgendeinem Zusammenhang meine Arbeit durchgeführt, auch nicht bei der Telekom Austria oder sonst irgendeinem Betreiber.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Gut, deswegen sind Sie auch heute gekommen, dankenswerterweise, und wir können unsere Arbeit aufnehmen beziehungsweise fortsetzen.

Herr Dr. Stratil, es ist heute schon ein paar Mal, auch jetzt in der Befragung von Ihnen, erwähnt worden der Bescheid der Telekom-Control-Kommission, der vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben wurde. Das Ganze geschah im Dezember 2005. Die neue Universaldienstverordnung ist dann im Sommer erst spruchreif geworden und in sehr kurzer Zeit durchgepeitscht worden. Was geschah eigentlich vom Zeitpunkt der

Aufhebung durch den Verwaltungsgerichtshof und damit der Verhinderung des PAC bis zu der Universaldienstverordnung?

Dr. Alfred Stratil: Ich erinnere mich, dass schon Anfang des Jahres 2006 die verschiedensten Gespräche mit der Telekom Austria, also einige Herren, insbesondere eben der schon erwähnte Mag. Fröhlich und auch Dipl.-Ing. Mayr, das Thema angesprochen haben und darauf hingewiesen haben, da müsste man jetzt eine Lösung finden und eine Lösung erarbeiten. Es gab dann offenbar einige Gespräche, aber ganz konkret muss ich sagen, ich weiß es nicht, ich habe meinen Kalender jetzt nicht mehr da, um Ihnen zu sagen, warum das wirklich dann so lange gedauert hat.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Wer ist dann eigentlich auf die Idee gekommen, dieses Problem zu lösen durch eine Verordnung, durch eine Universaldienstverordnung?

Dr. Alfred Stratil: Auf die Idee sind eigentlich alle beteiligten Juristen gekommen, das heißt die Regulierungsbehörde, Kollege Serentschy, sein Leiter der Rechtsabteilung Dr. Feiel. Wir haben es analysiert, die Rechtsabteilung der Telekom Austria hat es analysiert und hat gemeint, also wenn, dann könnte man das nur durch Verordnung lösen. Das war dann schon die Idee.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Das Ergebnis war dann mehr oder weniger eine Zeile in der Universaldienstverordnung. Sie haben auch schon klargemacht oder uns bestätigt, dass diese Universaldienstverordnung eine gute sei. Hat sie sich verbessert durch diesen einen Satz? Oder: Für wen hat sie sich verbessert durch diesen einen Satz?

Dr. Alfred Stratil: Ich habe es vorhin schon erwähnt, wir hätten ja einige Themen für eine Änderung der Universaldienstverordnung schon vorbereitet gehabt, die unter anderem eben auch eine Verbesserung der Situation bei den Sprechstellen, bei den Telefonzellen gebracht hätte. Das ist dann nicht gekommen, aus welchen Gründen auch immer.

Die kleine Novelle, die zwar nur zweieinhalb Zeilen ist, aber inhaltlich doch einiges bewirkt, wem hat sie genützt? – Sie hat genützt dem Universaldienst insgesamt, um die Kosten des Universaldienstes zu reduzieren, die Kosten des Universaldienstes auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Das Problem, das damals war und das auch heute noch ist: Telekommunikation hat sich derart rasant entwickelt, heute ist das überhaupt kein Thema mehr zum Beispiel, weil heute die Leute alle skypen, auch über iPhones und dergleichen. Damals hat man eben gesagt, wir haben den Zugang, wir müssen den Zugang machen, und diese Prepaid Cards sind damals eben wie die Schwammerl aus dem Boden gewachsen. Auch das ist mittlerweile nicht mehr so.

Daher die ganz konkrete Antwort auf Ihre Frage: Wem hat sie genützt? – Sie hat meiner Meinung nach genützt dem Universaldienst in Österreich, weil damit die Kosten des Universaldienstes reduziert worden sind und dieser Dienst entsprechend kostengünstig gestaltet worden ist.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Die Frau Dr. Weissenburger hat davon gesprochen, und ich glaube, auch der Herr Dr. Singer, dass Ihrerseits, also seitens des Ministeriums, zusätzliche Änderungswünsche im Zuge dieser Novelle vorhanden gewesen wären, die allerdings nicht angenommen wurden. Von wem? Wer hat verhindert, dass darüber hinaus noch weitere Änderungen in dieser Verordnung stattfinden?

Dr. Alfred Stratil: Diese Änderungswünsche mit Textvorschlägen lagen schon einige Zeit vorher im Ministerbüro und liegen, glaube ich, heute noch dort.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Worum geht's dabei?

Dr. Alfred Stratil: Unter anderem um eine Regelung zur Reduktion der Sprechstellen, der Telefonzellen, wo man eben einen Schlüssel gefunden hat – das ist jetzt ein bisschen ein sensibles Thema –, ähnlich wie bei den Postämtern, wo man einen Schlüssel hat, wann kann man ein Postamt zusperren, wann kann man ein Telefonhüttel abmontieren.

Das Ganze ist jetzt seit der letzten großen TKG-Novelle, die voriges Jahr beschlossen worden ist, insofern nicht mehr spruchreif, als hier ein Paradigmenwechsel insgesamt stattgefunden hat, als der Gesetzgeber ja jetzt die Regelung trifft, dass er davon ausgeht, dass der Markt den Universaldienst erbringt, und nur dann, wenn es Marktversagen gibt, muss die Behörde eingreifen. Das heißt, es ist jetzt am Marktteilnehmer, an der Telekom Austria oder anderen, zu schauen, was ist hier tatsächlich marktkonform, wie viele Telefonhütteln brauche ich noch, und es steht nicht eine fixe Zahl irgendwo im Raum. Das ist der Hintergrund.

Damals hat man sich bemüht, eben einige Dinge zu ändern, zum Beispiel das. Das ist halt das Schicksal einiger unserer Entwürfe, dass die dann halt im Ministerbüro oder auf höherer Ebene, sage ich jetzt einmal, nicht mehr weiterverfolgt werden.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sie wissen aber nicht mehr, wer im Ministerbüro Nein gesagt hat?

Dr. Alfred Stratil: Ein dezidiertes Nein habe ich ja nie gehört, sondern ich habe nie ein Ja gehört. Im Ministerbüro war damals zuständig der Dr. Weiss. Der Stefan Weiss war damals der Sachbearbeiter im Ministerbüro, mit dem man zwar auch gesprochen hat und der gesagt hat, wie dringlich das ist oder wie nicht dringlich das ist. Politische Dringlichkeiten sind in der Regel andere als fachliche Dringlichkeiten, das habe ich schon gelernt in 34 Jahren.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): In dem Zusammenhang auch die Frage der Begutachtung. Wer entscheidet denn letztendlich, ob begutachtet wird oder nicht? Sie haben gesagt, aus dem Ministerbüro war der Wunsch, nicht zu begutachten, um das Ganze rasch durchzuziehen. Sie haben sich dann durchgesetzt offensichtlich. Aber wer entscheidet das dann wirklich?

Dr. Alfred Stratil: Letztlich ist es ein gemeinsamer Entscheidungsprozess, wo die Fachsektion, der Sektionschef und das Ministerbüro gemeinsam sich zusammenreden und sagen ... – Ich sage jetzt einmal, in 99 Prozent der Fälle findet eine Begutachtung statt, eigentlich stellt sich die Frage gar nicht. Meistens ist ja die Frage, wie lange wir denn Begutachtungszeit geben, und da gibt es ja auch immer wieder die Diskussion. Der politische Wunsch ist meistens eine recht kurze, denn man will das recht schnell durchbringen. Kurze Begutachtungsfristen bringen eigentlich gar nichts. Ich sage das jetzt ganz offen: Eine kurze Begutachtungsfrist bringt irgendwo zum Ausdruck, wir müssen es euch zwar schicken, aber es ist eh wurscht, was ihr sagt.

Denken Sie, wenn Sie einen Gesetzestext, einen Verordnungstext in Begutachtung schicken, zum Beispiel an eine Kammer, dann braucht das ja, bis das zu dem Sachbearbeiter kommt, der das bearbeiten muss, seine Zeit. Wenn Sie hier zehn Tage Begutachtungsfrist geben oder auch nur zwei Wochen, dann hat der einen halben Tag oder vielleicht nur eine Stunde.

Das heißt, Begutachtungsfristen, und das ist schon x-mal gesagt worden von verschiedensten Institutionen, unter sechs Wochen bringen eigentlich nichts, und das wissen die Betroffenen auch.

In diesem Fall, glaube ich, war es ganz gescheit, die Verordnung ... Ich kann mich jetzt wirklich nicht ganz genau mehr erinnern, ob wir ein großes Begutachtungsverfahren gemacht haben oder nur an die betroffenen Kreise. Das ist zweierlei. Wenn Sie das nur an die Betroffenen, sprich an die beteiligte Branche, schicken oder an die Kammern, dann können Sie das natürlich entsprechend kürzer fassen, als wenn Sie ein großes Gesetzeswerk generell an einen Verteiler mit 200 Leuten schicken.

Zu Ihrer Frage, wer entscheidet das: In der Regel war es in meinen wirklich vielen Dienstjahren keine Frage, dass man das in Begutachtung schickt. Es war meistens nur die Frage, wie kurz ist die Begutachtungsfrist.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Aus Ihrer langjährigen Erfahrung können Sie mir sicher sagen: Ist der Ablauf des Werdens dieser Novelle der Universaldienstverordnung normal gewesen in seiner Geschwindigkeit, in seinem gesamten Geschehen, so wie wir das heute kennen, oder gab es da Druck, gab es da Weisungen, gab es da Wünsche, das möglichst schnell durchzuziehen, weil Wahlen kommen oder was immer? Oder war das ein ganz normaler Vorgang so wie sonst auch?

Dr. Alfred Stratil: Also ich habe da nichts Außergewöhnliches daran erkannt, außer dass man Interesse hatte, das durch Verordnung zu regeln, und dass man gesagt hat, da machen wir halt ein kurzes Begutachtungsverfahren, weil ja im Vorfeld alle schon eingebunden waren und man im Vorfeld der formellen Begutachtung schon mit anderen Marktteilnehmern gesprochen hat, mit den anderen Mobilfunk-Betreibern, auch mit den Payphone Access Charge-Betreibern.

Ich habe das als wirklich mehr oder weniger normal empfunden, für mich war da nichts Außergewöhnliches dabei.

Abgeordneter Mag. Kurt Gaßner (SPÖ): Sollte sich herausstellen, dass die Schmiergeldzahlungen, die hier im Raum stehen beziehungsweise untersucht werden, an das BZÖ tatsächlich geflossen sind, dann wäre ja diese arme Universaldienstverordnung nur eine Trägerrakete gewesen. Nur um sie schnell durchzubringen, hätte man das nicht gebraucht.

Dr. Alfred Stratil: Ja, eine relativ schlichte Antwort, ja, Trägerrakete – wenn überhaupt. Ich sage noch einmal, was ich vorhin schon gesagt habe, wenn es tatsächlich Zahlungen in dem Zusammenhang gegeben haben sollte, verstehe ich nicht, warum, wofür hat man bezahlt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur ein paar kurze Fragen.

Zum Ersten: Ich zitiere aus einer Antwort von vor etwa einer halben Stunde, wo Sie gesagt haben: Es war die Idee des Ministerbüros, machen wir keine Begutachtung.

Können Sie das ein bisschen präzisieren? Wer vom Ministerbüro hatte diese Idee?

Dr. Alfred Stratil: Ich denke, das war der Stefan Weiss, aber das kam über den Sektionsleiter, der ja mit dem Ministerbüro Kontakt hatte. Ich hatte zwar auch mit dem Ministerbüro Kontakt, auch Dr. Singer, aber ich denke, dass das der entsprechende Sachbearbeiter dort war, und das wäre Stefan Weiss gewesen. Aber ich weiß es nicht genau.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von wem haben Sie erfahren, dass keine Begutachtung gewünscht ist?

Dr. Alfred Stratil: Ich habe es vom Christian Singer erfahren, der mir gesagt hat, du, der Sektionsleiter hat gemeint, da machen wir gar keine Begutachtung. Und dann haben wir zwei gesagt, da müssen wir ihn aber überzeugen. Also überzeugen, da müssen wir halt schauen, dass wir ... Wir hätten doch gerne eine gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist der eine Punkt.

Die zweite Frage ist: Ist Ihnen irgendetwas bekannt über eine Tätigkeit vom Rechtsanwalt Dr. Regner im Zusammenhang mit der TKG-Novelle 2009?

Dr. Alfred Stratil: Über die Tätigkeit von Dr. Regner ist mir einiges bekannt, aber nicht im Zusammenhang mit der TKG-Novelle, sondern mit dem Postmarktgesetz.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann erweitere ich spontan meine Frage auf sonstige Tätigkeiten des Herrn Dr. Regner, die Ihnen bekannt geworden sind im Zusammenhang mit Gesetzes- oder Novellenvorbereitungen und Regulierungsvorbereitungen.

Dr. Alfred Stratil: Ja, der Dr. Regner war eingebunden zunächst einmal in eine kleine Novelle zur Post-Universaldienstverordnung, das ist die Themengleichheit, das ist diese Postämterschließungs-Novelle gewesen, die unter dem Spitznamen „Kotlowsky-Novelle“ gelaufen ist. Kotlowsky, das war der Mitarbeiter im Büro von Minister Faymann damals. Und Regner war in eine Vielzahl von Aussprachen, Besprechungen, Arbeiten rund um das Postmarktgesetz eingebunden, immer über ausdrücklichen Wunsch des damaligen Kabinettschefs Dr. Reschreiter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie schildern die beeindruckende fachliche Expertise, die es unumgänglich gemacht hat, gerade da immer den Dr. Regner zu bestellen?

Dr. Alfred Stratil: Darf ich einen Sachverhalt nur schildern: Es war immer die gleiche Runde: Kabinettschef, ein Mitarbeiter aus dem Kabinett, Sektionschef Reichhardt, wenn er Zeit hatte, und ich, und es war der Vorschlag, das machen wir halt so und so. Daraufhin habe ich eingeworfen, das geht nicht, weil das widerspricht der fachlichen EU-Richtlinie, der entsprechenden Postrichtlinie. Daraufhin hat der Reschreiter Regner gefragt: Was sagst du dazu, Richard? Und der Richard hat gesagt: Das stimmt, was der Dr. Stratil sagt! Nun ist es nicht gemacht worden. – Machen Sie sich selbst ein Bild!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und dafür ist der Rechtsanwalt Dr. Regner bezahlt worden, dass er bestätigt, dass das stimmt, was Sie sagen?

Dr. Alfred Stratil: Nein, nicht nur, er hat uns schon auch bei den Texten ein bisschen geholfen. „Ein bisschen“ ist falsch, er hat uns bei den Texten geholfen. Er war vielfach sehr lange dabei, stundenlang oft bei den Besprechungen, aber ganz habe ich es nicht durchschaut, warum man ihn beigezogen hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie seine fachliche Hilfe benötigt?

Dr. Alfred Stratil: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann hat er es doch hoffentlich gratis gemacht?

Dr. Alfred Stratil: Nein, das hat er auch nicht, sondern er hat von vornherein erklärt, dass er einen entsprechenden Honorarsatz verrechnen wird, und den hat er dann auch verrechnet, wobei die zeitliche Anwesenheit, die er in Rechnung gestellt hat, und die Telefonate ... Er hat eine sehr detaillierte Kostennote immer gelegt, und das hat durchaus gestimmt, er war so und so viele Stunden da und er hat mit dem telefoniert und hat das Fax geschickt. Also sachlich war das durchaus richtig. Ob es notwendig war, das steht auf einem anderen Blatt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, der Kabinettschef Reschreiter hat durchgesetzt, dass ein ihm möglicherweise nahestehender Rechtsanwalt namens Dr. Regner bei Sitzungen dabei ist und so weiter, Aufträge bekommt, telefoniert, ein bisschen mitformuliert, ohne dass dafür eine sachliche Notwendigkeit besteht.

Sagen Sie, hat das der Dr. Reschreiter irgendwann einmal begründet, warum er das tut?

Dr. Alfred Stratil: Nein, so oft ich dabei war, solange ich dabei war, nicht. Offenbar hat Dr. Regner sein Vertrauen genossen, und das war offenbar wertvoller als das zu uns.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Könnten Sie freundlicherweise, damit wir nicht zu viel Zeit verbrauchen, eine Aufstellung machen und uns zukommen lassen von den verschiedenen Materien, an denen Dr. Regner beteiligt war? Das könnte uns durchaus helfen, falls es zu einer Befragung von Herrn Reschreiter kommt.

Dr. Alfred Stratil: Entschuldigung, das kann ich jetzt spontan sagen, das war das Postmarktgesetz in seiner ganzen Fülle, alle Themen, die das Postmarktgesetz betroffen haben, ob man jetzt ein Konzessionssystem macht oder nicht und wie man das mit den Postämtern regelt und dergleichen. Das war das Thema, mit dem Reschreiter bei uns beschäftigt war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wissen Sie, wie hoch sein Honorar dafür war?

Dr. Alfred Stratil: Über meinen Schreibtisch gingen Honorarabrechnungen von plus/minus 140 000 € im Jahr 2000.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 140 000 € für Leistungen, die ...

Dr. Alfred Stratil: Im Zusammenhang mit dem Postmarktgesetz für das Ministerium.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Für Leistungen, für die aus Ihrer Sicht kein sachlicher Bedarf bestanden hat.

Dr. Alfred Stratil: Ich möchte das nicht so global sagen. Es waren durchaus auch Dinge dabei, die sehr nützlich waren, aber wir hätten es wahrscheinlich auch ohne Dr. Regner so gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Konnten Sie feststellen, ob das ein persönliches Interesse von Kabinettschef Reschreiter war oder ob er das im Auftrag anderer tat?

Dr. Alfred Stratil: Also das kann ich nicht feststellen. Was ich feststellen konnte, war, dass die zwei Herren sich sehr gut gekannt haben und sehr gut befreundet waren, aber ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendwelche Hinweise darauf erhalten, dass Dr. Regner für diese Tätigkeit nicht nur vom BMVIT bezahlt worden ist?

Dr. Alfred Stratil: Nein, die habe ich nicht erhalten. Was ich wusste oder erst später erfahren habe, dass er im Haus auch für andere Bereiche – Schifffahrtspolizeigesetz – eingesetzt worden ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es ist jetzt bereits 16.33 Uhr. An sich ist die nächste geladene Person schon anwesend. Es gibt jetzt noch die Möglichkeit einer zweiten Runde. Ausgemacht waren 5 Minuten. Es ist die Frage, ob das wirklich notwendig ist. Beginnen wird die ÖVP.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Anschließend an die Befragung durch Herrn Dr. Pilz darf ich noch einmal nachfragen: Dr. Regner war beim Postmarktgesetz eingebunden und hat dafür 140 000 € – das haben Sie gesagt – Honorar bekommen?

Dr. Alfred Stratil: Ja, aber nicht auf einmal. Das waren immer einzelne Abrechnungen. Das waren fünf, sechs, sieben verschiedene Honorarnoten, aber summa summarum war das so viel, weil mir das ja von meinem Sachbudget gefehlt hat, das ich für meine Funküberwachungen gehabt hätte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sie haben gesagt, dass die ganz besondere Expertise des Dr. Regner Ihnen dabei nicht aufgefallen ist. Können Sie mir sagen, ob Dr. Regner für eines der anderen Themenfelder, in denen er tätig war, Ihrem Kenntnisstand nach eine besondere Expertise hatte, denn offenbar war er ja als Experte in Fragen der Beteiligungsverwaltung beigezogen, bei der Vorbereitung einer Verkehrssicherheitskampagne, Mauttarifverordnung, ZARV-Novelle, also Zivilluftfahrzeug-Ambulanz- und Rettungsflugverordnung, Eingriffsrechte der Frau Bundesministerin im Zusammenhang mit Postamtsschließungen, Grenzgewässer, Seearbeitsübereinkommen. Ist Ihnen in irgendeinem dieser Themenfelder bekannt, dass Herr Dr. Regner eine ganz besondere Expertise hätte?

Dr. Alfred Stratil: Herr Dr. Regner war Schriftführer beim Verfassungsgerichtshof, bevor er Anwalt geworden ist, und hat von daher natürlich verfassungsrechtliche Expertise mitgebracht und natürlich auch über das Verfahren im Verfassungsgerichtshof sehr genau Bescheid gewusst und ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ja, das habe ich vergessen. Er ist natürlich auch immer eingesetzt worden, wenn es um Verfahren beim Verfassungsgerichtshof gegangen ist. Das kommt noch dazu zur Liste.

Dr. Alfred Stratil: Jein, würde ich einmal sagen. Es gab ein großes Verfahren beim Verfassungsgerichtshof rund um die Postämterschließungen, wo es ja einen Untersagungsbescheid der Frau Bundesministerin Bures gegeben hat. Den haben aber wir gemacht, den hat nicht Regner gemacht. Da habe ich mir gedacht, er wird uns helfen und uns einen geschickten Bescheidentwurf liefern, aber dem war nicht so. Wir haben den selber gemacht. Er ist dann beim Verfassungsgerichtshof angefochten worden. Gott sei Dank hat er gehalten, sage ich jetzt einmal aus juristischer Sicht, nicht aus politischer Sicht.

Die Expertise Dr. Regners beruht sicherlich auf seiner beruflichen Vergangenheit beim Verfassungsgerichtshof. Aus meiner Sicht war er sicherlich nicht Experte für Postrecht, für Postrichtlinien und für internationales Postrecht. Von der Fülle von anderen Dingen, die Sie jetzt ansprechen, höre ich zum ersten Mal. Ich wusste nur vom Schifffahrtsrecht, dass er da auch mitgewirkt hätte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich noch einmal auf die Universaldienstverordnung zurückkommen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie im Grunde genommen keinerlei Hinweis darauf, dass da irgendeine Besonderheit gewesen wäre im Sinne von besonderen Einflussnahmen, im Sinne von besonderer Eile oder Ähnlichem. Aus Ihrer Sicht wäre das auch inhaltlich durchaus in Ordnung?

Dr. Alfred Stratil: Das kann man so sagen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das haben Sie gesagt.

Dr. Alfred Stratil: Das kann man so sagen, ja.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich halte Ihnen die Aussagen des Herrn Schieszler vom 9. September beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung vor. Schieszler sagt – ich zitiere –: Hohegger, den ich informiert habe, dass wir, solange

die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache – mit wem, weiß ich nicht –, dass dies teuer werden würde. – Zitatende.

Dazu meine Frage: Warum ist Schieszler der Meinung, dass man das nur mit dieser Regierung umsetzen könne und mit einer allfälligen nächsten nicht?

Dr. Alfred Stratil: Das weiß ich nicht. Ich habe mit Schieszler fachlich überhaupt keinen Kontakt gehabt. Schieszler war damals Vorstand, Finanzvorstand, soweit ich mich erinnern kann, und Vorstände haben üblicherweise mit uns nicht kommuniziert. Ich habe nur mit der Fachebene kommuniziert, mit der Ebene Fröhlich und Gregory. Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Als Jurist, nehme ich an, ist Ihnen ja klar, dass eine Kronzeugenregelung in dem Augenblick irrelevant wird, in dem ein Kronzeuge die Unwahrheit sagt. Haben Sie irgendeine Erklärung, warum Schieszler das relativ konkret ausführt?

Dr. Alfred Stratil: Nein, die habe ich nicht.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Schieszler sagt dann weiter – ich zitiere –: Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen € war uns (damit meine ich Fischer und mich) aber nichts zu teuer. Auf Nachfrage wie viel, sagte Hohegger, dass mindestens 1 Million € nach dem Zustandekommen fließen müsste. Um den Druck zu erhöhen, vereinbarten wir diese 1 Million € auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.“ – Zitatende.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, dass Druck ausgeübt wurde, um diese Universaldienstverordnung doch sozusagen rechtzeitig umzusetzen?

Dr. Alfred Stratil: Also auf uns ist nicht Druck ausgeübt worden, außer dass wir die fachliche Notwendigkeit erkannt haben, nach dem Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof, dass man das auf einer anderen Ebene lösen muss. Ob das jetzt in einem Monat ist oder in drei Monaten, war aus dieser Sicht nicht so wichtig. Von anderer Ebene ist auf mich, ich kann jetzt nur von meiner Person sprechen, nicht Druck ausgeübt worden.

Ich habe vorhin schon gesagt, ich habe mit Schieszler damals, wenn überhaupt, dann nur über Personalsachen verhandelt. Das war noch vor seiner Zeit als Finanzvorstand, da war er auch für Personal zuständig. In dieser Causa und ähnlichen fachlichen Dingen rund um das Telekom-Gesetz, also die Telekom-Verordnungen habe ich mit Schieszler selber nie gesprochen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Ministerialrat! Ich möchte daran ein bisschen anknüpfen, und zwar an die Aussage von Schieszler, der da von Vermögenswerten von 10 Millionen, 40 Millionen, 60 Millionen € spricht in Relation zu 1 Million € für Hohegger, um das durchzusetzen.

Es ist vorhin der Begriff Trägerrakete gefallen. Sie haben nämlich mit Ihrer Expertise gemeint, dass diese Universaldienstverordnung der Telekom nie diese Mittel bringen kann. Da gibt es dieses geschlossene System der Anbieter, es geht ja um die Umschichtung im Rahmen des Universaldienstes, also nicht des Rechnungskreises der Telekom an sich.

Wenn man gewollt hat, dass 1 Million €, wie es im Raum steht, für einen Wahlkampf verwendet wird, dann wäre es wahrscheinlich nicht besonders klug gewesen, zu sagen, man verwende diese Million „Lobbying-Geld“ für eine Universaldienstverordnung, die vielleicht im Jahr 10 000 € bringt oder so. Da würde die Relation ja

nicht passen. Teilen Sie da meinen Eindruck, dass diese Wertrelationen absolut nicht passen?

Dr. Alfred Stratil: Ich muss offen zugeben, ich bin kein homo oeconomicus. Ich habe mich nie im Detail mit diesen ökonomischen Auswirkungen beschäftigt. Ich kann Ihnen nur sagen, wir und auch ich persönlich hätten die Verordnung gemacht, wie sie steht, ganz egal, ob jetzt irgendwer davon profitiert, jemanden etwas verspricht oder nicht verspricht. Die Verordnung wäre so und so gekommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist für uns schon sehr interessant, warum ein ÖVP-naher Vorstand in der Telekom für die Rettung oder den Wahlkampf des BZÖ auf welche Veranlassung hin Gelder flüssig macht, aber das werden wir wahrscheinlich andere Auskunftspersonen fragen müssen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich darf an die Fragen des Abgeordneten Rosenkranz anschließen. Der Untersuchungsgegenstand lautet ja, ob es Zahlungen der Telekom gibt, Schmiergeld, was auch immer an politische Entscheidungsträger, an das BZÖ in dem Fall, als Gegenleistung für eine Änderung der Universaldienstverordnung. In Summe geht es da um 1 Million €, die auf drei verschiedenen Ebenen an Personen des BZÖ geflossen sein soll.

Jetzt müssen wir schauen, ob es da einen Zusammenhang zwischen diesen Zahlungen und der Agenda der Universaldienstverordnung gibt oder nicht. Ich habe da aufgeschrieben, dass Sie eingangs gesagt haben, dass die Telekom, und ich frage Sie da einmal fachlich, dass Sie uns das genau ausführen, warum Sie das so gesagt haben, aus dieser Novelle der Universaldienstverordnung keinen wirtschaftlichen Gewinn und keinen Vorteil hat. Sie haben also gefragt, wofür die Telekom denn Schmiergeld gezahlt haben soll. Vielleicht können Sie uns noch einmal fachlich ausführen, Sie sind ja Fachmann, warum die Telekom keinen wirtschaftlichen Gewinn aus dieser Universaldienstverordnung schlagen kann. Das ist insofern wichtig, weil es – das ist schon mehrfach angeführt worden – Aussagen vom Schieszler gibt, der das anders darstellt, wie auch immer der auf seine Zahlen kommt. Kollege Amon und Kollege Rosenkranz haben auch diese Aussagen zitiert.

Dr. Alfred Stratil: Der wirtschaftliche Gewinn aus dieser Verordnung ist, wenn überhaupt, für alle Marktteilnehmer gegeben, weil sie weniger in den Universaldienstfonds einzuzahlen gehabt hätten, und insofern war auch die Telekom Austria davon betroffen und die mobilkom, ihre Tochter. Das sehe ich jedoch als wirtschaftlichen Gewinn des Universaldienstes und des Universaldienstfonds, weil die Verordnung dazu geführt hat, dass eben weniger in diesen Fonds einzuzahlen ist. Daher muss jeder weniger einzahlen, daher hat jeder Beteiligte einen wirtschaftlichen Gewinn. In dem Sinn ist das zu verstehen gewesen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es gibt ja auch Kosten, die da zu decken sind für diese Leistung, oder?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich weiß nicht, ob es gestattet ist, Ihnen als Telekommunikationssprecherin zu antworten? – Mit einem Satz: Der Verlust der Telekom ist geringer. Der Gewinn der Telekom ist, dass ihr Verlust geringer ist. – Entschuldigung! Sie sind am Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben von einer Kotlowsky-Novelle gesprochen. Können Sie da noch einmal den Zusammenhang erklären.

Dr. Alfred Stratil: Das war eine Novelle zur Postuniversaldienstverordnung, die der damalige Verkehrsminister Faymann unterschrieben hat und die nur ein halbes Jahr in Geltung war. Sie hat für ein halbes Jahr verhindert, dass die Post Postämter zusperrt

konnte. Ein halbes Jahr später haben sie sie dann wieder aufsperrern können. Das war eine zeitlich sehr limitierte Novelle. Das war damals ein bisschen ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Letzte Frage zu diesem Rechtsanwalt Regner: Da soll es ja einen Brief geben, in dem steht – Sie haben jetzt eine Summe von 140 000 € genannt –, dass Reschreiter als Kabinettschef der Infrastrukturministerin eine – Zitat – „de facto-Weisung“ erteilt haben soll, an diesen Rechtsanwalt Aufträge in einem Gesamtumfang von rund 400 000 € zu erteilen.

Haben Sie in diesem Zusammenhang zu diesem Brief oder zu dieser „de facto-Weisung“ wie das in diesem Brief genannt wird, irgendwelche Informationen?

Dr. Alfred Stratil: Nein, die habe ich nicht. Die Zusammenarbeit mit Regner war bei uns immer auf der, sage ich jetzt, sehr pragmatischen Ebene. Es ist ein Sitzungstermin ausgemacht worden, und Reschreiter hat gesagt: Richard soll auch dahin kommen. Das war Dr. Regner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage: Halten Sie die Begutachtungsfrist von drei Wochen, die bei dieser Universaldienstverordnungs-Novelle anberaumt wurde, für ausreichend oder nicht?

Dr. Alfred Stratil: Ich halte sie zwar für kurz, aber in dem Fall durchaus für ausreichend, weil die inhaltlichen Themen ja vorher schon bekanntgeworden sind, in der Branche bekannt waren.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja gut, wenn es keine Fragen mehr gibt, dann ist die Sache erledigt.

Danke vielmals, Herr Dr. Stratil, für Ihr Kommen und Ihre ausführlichen Antworten, die uns in verschiedenen Bereichen weitergeholfen haben. – Danke schön und kommen Sie gut nach Hause. (*Dr. Stratil: Danke!*)

Ich **unterbreche** die Sitzung wieder für eine kurz Pause von vielleicht 2, 3 Minuten. Wir setzen dann um 16.50 Uhr fort mit dem Ziel, um 18 Uhr schließen zu können.

(*Die Sitzung wird um 16.47 Uhr unterbrochen und um 16.51 Uhr wieder aufgenommen.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*. Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Mag. **Andreas Reichhardt** als **Auskunfts-person**.

Ich mache noch einmal die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und Übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet werden!

Herr Mag. Andreas Reichhardt! Ich danke Ihnen noch einmal offiziell für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur Angabe der Wahrheit und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Mag. Andreas Reichhardt. Ihr Geburtsdatum ist 23. Oktober 1968. Die Anschrift lautet 3003 Gablitz. Ihr Beruf ist Sektionschef im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Herr Mag. Reichhardt! Sie sind öffentlicher Bediensteter, gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das BMVIT, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Mag. Reichhardt! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Noch ein Zusatzhinweis: Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundenperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen, gemäß § 8 Verfahrensordnung Untersuchungsausschuss.

Ich weiß nicht, ob Sie jetzt 10 Minuten in Anspruch nehmen wollen, uns Ihre Sicht der Dinge zu schildern. (*Die Auskunftsperson verneint.*) – Sie zeigen mir, dass das nicht erforderlich ist.

Insofern können wir gleich die Befragung fortsetzen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sektionschef! Wir haben an sich jetzt im Laufe dieses Tages von von Ihnen nachgeordneten Beamten schon einiges erfahren, was im Jahr 2006 im Rahmen dieser Reform der Universaldienstverordnung los gewesen sein soll. Ich versuche daher, die Fragen relativ präzise zu fassen, sodass man sie auch mit Ja und Nein beantworten kann.

Haben Sie gewusst, dass die Initiative, um diese Verordnung zu ändern, von der Telekom ausgegangen ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Das war mir klar, aber ich wurde von meinen Beamten informiert, dass es dieses Ansinnen gibt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie dieses Ansinnen auch sachlich gerechtfertigt gefunden, dass das die Telekom möchte?

Mag. Andreas Reichhardt: Nachdem man mir die Vorgeschichte erklärt hat und die Regelungsversuche im Zusammenhang mit dem Bescheid der TKK, mit dem Zusammenschaltungsbescheid und dann auch dem gescheiterten Schlichtungsverfahren von der Bundeswettbewerbsbehörde, war mir die sachliche Grundlage klar, und ich habe das auch unterstützt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wer hat Ihnen da die sachliche Grundlage nähergebracht von Ihren Beamten? Gab es da jemand ganz Besonderen oder waren es mehrere?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich kann da jetzt niemanden spezifisch nennen. Das ist Aufgabe meiner Beamten, solche Sachen zu erheben, zusammenzufassen, und das wird einfach dokument... also in einem Gespräch normalerweise ausdiskutiert. Und das war, soweit ich mich erinnern kann, damals auch der Fall.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie werden als Sektionschef auch als Schnittstelle zwischen den Beamten des Ministeriums und dem Kabinett – damals war es zumindest ein Minister – dargestellt. Ist das richtig so?

Mag. Andreas Reichhardt: Das stimmt klarerweise so, wie am Organigramm absehbar.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aus Ihrer Wahrnehmung: Wie war denn die Einstellung des Ministers beziehungsweise des Kabinetts zur Änderung dieser Universaldienstverordnung?

Mag. Andreas Reichhardt: Eindeutig positiv.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hatte es im Jahr 2006 bei der Erarbeitung dieses Verordnungsentwurfes Begutachtungsverfahren, Unterschrift des Ministers ... Gab es da einen besonderen Zeitdruck, der von irgendjemandem entwickelt wurde?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich kann jetzt nicht dezidiert sagen, von wem diese Eile ausgegangen ist, aber es hat schon den Eindruck erweckt, dass man das rasch umsetzen möchte, wobei die Begründung aus betriebswirtschaftlichen Gründen, dass die Telekom Austria daran ein Interesse hat, von deren Warte aus natürlich nachvollziehbar war.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hat es dazu für diese betriebswirtschaftliche Dimension seitens der Telekom Ihnen bekannte Zahlen gegeben, um was es da überhaupt gegangen ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Also in offiziellen Stellungnahmen habe ich so eine Kalkulation vermisst. Deshalb kann ich zu den kolportierten Summen auch nur sagen, sie wurden kolportiert und man hat vom Hören und Sagen diese Dimensionen von mehreren Millionen Euro gehört.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also doch mehrere Millionen Euro sind kolportiert gewesen. Da waren so zwischen Tür und Angel in der Cafeteria, so ungefähr auf dieser Ebene, diese Gespräche, oder ist das aus dem Kabinett gekommen? Wo sind diese Zahlen kolportiert worden? War das in den Medien?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe das auch jetzt nicht recherchiert, woher das gekommen ist, aber das sind Summen und Dimensionen, die damals im Raum gestanden sind, dass eben hier massive Nachteile für die Telekom Austria bestehen und dass man hier einen Handlungsbedarf gesehen hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ist es um mehrere Millionen gegangen. Zuvor war jetzt gerade der Herr Ministerialrat Dr. Stratil hier, der gemeint hat, an sich ein so großer wirtschaftlicher Erfolg für die Telekom ist es nicht, weil es geht ja um die Tätigkeit der Universaldienstleister an sich, das heißt, wo mehrere in diesen Topf einzahlen. Und dann würde dieser Fonds, der da gespeist wird, um diesen Betrag dann entsprechend billiger werden. Das würde aber auch auf alle anderen zutreffen, es wäre eben nur – das hat auch dann die Frau Vorsitzende, wenn ich sie jetzt richtig zitieren darf, so gemeint –, dass der Verlust aus dem Betrieb der Telefonzellen für die Telekom geringer gewesen wäre.

Mag. Andreas Reichhardt: Wenn man hier sozusagen eine Rückerstattung über den Universaldienstfonds in Rechnung stellt, dann ist es klar, dass auch die Telekom Austria natürlich selber einen Teil in den Universaldienstfonds zahlt und dadurch auch anteilig ..., aber die anderen einzahlenden Unternehmen würden sozusagen die Telekom Austria entlasten. Nur meines Wissens war ja das Problem, dass die Hauptprofiteure vor dieser neuen Regelung ja Unternehmen waren, die unter 5 Millionen € Umsatz haben und deshalb nicht in den Universaldienstfonds einzahlen. Das ist das, was man sozusagen als Ungerechtigkeit empfunden hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also jetzt wird behauptet, und es liegt dem auch eine Anzeige zugrunde ... Sie sind ja auch als Zeuge einvernommen worden am 7. Oktober 2011 beim BAK, beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung. Grundsätzlich eine Frage: Die Angaben, die Sie da gemacht haben, sind die wahr und kann man die auch zum Inhalt der heutigen Aussage machen? Sie werden nämlich da auch befragt zu Kontakten zu Personen wie Hochegger und Ähnlichen, wo Sie gemeint haben, Sie haben mit diesen Personen nie Kontakt gehabt.

Mag. Andreas Reichhardt: Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Aus Ihrer Sicht: Die wirtschaftliche Notwendigkeit hat also Telekom mit ein paar Millionen Euro beziffert, vom Hörensagen. Genaue Zahlen sind Ihnen nicht vorgelegen. Haben Ihre mit der Materie unmittelbar befassten Mitarbeiter, die Ihnen nachgeordnet waren, Dr. Singer, Dr. Stratil, auch Frau Dr. Weissenburger, den Eindruck vermittelt, diese Verordnung wäre sachlich nicht gerechtfertigt?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, das haben sie nicht vermittelt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, die Verordnung selbst diene dazu, eine Ungerechtigkeit zu beseitigen, einen Missstand zu beheben, was ja an sich durchaus im Sinne staatlicher Verwaltung ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Genauso sehe ich das.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt wird natürlich kolportiert, dass für diese Universaldienstverordnung Geld geflossen sein soll in Richtung des BZÖ für eine Wahlkampffinanzierung. Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, habe ich keine.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Im Begutachtungsverfahren, haben wir jetzt gehört, hat das Kabinett ein Interesse, das möglichst rasch umzusetzen. Das schwankt jetzt in der Schilderung von Dr. Stratil, dass Sie einmal ursprünglich aus dem Ministerium vor allem Dr. Singer informiert hätten, es solle überhaupt keine Begut-

achtung stattfinden. Dann gibt es seitens Dr. Weiss aus dem Kabinett einen Aktenvermerk, wo bemerkt wird, es soll eine Begutachtung zumindest drei Wochen stattfinden, und dann gibt es Ihre Stellungnahme, wo Sie sagen, die Begutachtung soll drei Wochen exakt dauern. Können Sie ein bisschen die Genese dieser Begutachtungsfrist erläutern?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich bin ganz grundsätzlich der Meinung, dass man natürlich rechtskonform vorgehen muss. So eine Verordnungsnovellierung ohne Begutachtung ist ... würde ich nicht zustimmen. Ich ... wobei sich meiner Kenntnis jetzt entzieht, ob es da bilateral zwischen Kabinett oder sonst eben und Mitarbeitern von mir eine Diskussion gegeben hat zu dem Thema Machen wir überhaupt keine Begutachtung? Das mit dem ..., dass der Wunsch war, dass man es relativ rasch finalisiert. – Das war evident. Dementsprechend sind drei Wochen die kürzestmögliche Frist gewesen. Auf der anderen Seite spricht auch von meiner Seite aus gegen diese Frist nicht wirklich etwas, weil der Kreis der Betroffenen war bekannt. Die Vorgeschichte war durch Vermittlungsverfahren und Bescheid der TKK und so weiter ... Also, das war für den Kreis der Betroffenen in dem Sinn kein neues Thema, und insofern sind drei Wochen als Begutachtungsfrist in so einem überschaubaren Thema durchaus zumutbar.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Herr Dr. Singer hat gemeint, es ist deswegen auch ein überschaubares Thema, weil sich diese Veränderungsänderung ja praktisch nur auf einen Satz bezogen hat, also auf wenige Wörter in einem Halbsatz. Ist das auch richtig?

Mag. Andreas Reichhardt: Ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke, keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Reichhardt! Eine Frage: Ja, da gibt es ein Mail vom Christian Singer vom 9. August 2006 an Sie, wo er Folgendes schreibt: Lieber Andreas! Anbei schicke ich dir die Info für dein Gespräch. Ich habe die Info etwas gestrafft und die zentralen Argumente der Stellungnahme gleich eingearbeitet. Dient der leichteren Lesbarkeit. – Das sind Infos betreffend PAC, Universaldienstverordnung.

Wir haben den Herrn Singer gefragt, ob er weiß, welches Gespräch mit diesem „dein Gespräch“ gemeint war. Das konnte er uns nicht beantworten. Da Sie da offensichtlich ein Gespräch geführt haben, erinnern Sie sich hoffentlich, welches Gespräch das war, und das frage ich Sie jetzt auch.

Mag. Andreas Reichhardt: Klar. Das war Ende der Begutachtungsfrist oder fast Ende der Begutachtungsfrist. Und nachdem es da widersprüchliche Interessen und Stellungnahmen nach wie vor gegeben hat, habe ich mir selber eine Meinung bilden wollen, weil bis zu dem Zeitpunkt habe ich sozusagen eher über Ecken sozusagen die Informationen bekommen und nicht unmittelbar, und habe ein Gespräch geführt mit dem Dr. Achim Kaspar, der der Präsident vom VAT zu dem Zeitpunkt war, und dem Mag. Fischer von der Telekom Austria, um einfach da auszuloten, wie unmittelbar die Betroffenen das sehen. Das Ergebnis waren keine neuen Erkenntnisse im Vergleich zum Begutachtungsverfahren. Das war einfach der Wunsch, mir selber eine Meinung zu bilden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was war der Inhalt? Wie war der Gesprächsverlauf genau von diesem Gespräch, das Sie jetzt hier genannt haben mit Kaspar und Fischer? Und welcher Fischer von der Telekom war das? Und welche Positionen haben die beiden Herrschaften dort vertreten und welche Meinung?

Mag. Andreas Reichhardt: Die haben ihre Meinungen vertreten, die sie im Wesentlichen schriftlich in der Begutachtung auch kundgetan haben. Mir ist es einfach darum gegangen, persönlich ein Gefühl dafür zu bekommen, ob es da irgendeine Kompromissmöglichkeit gibt und inwiefern auch die Wahrscheinlichkeit besteht, ob eine Verordnung, wenn wir sie so erlassen, angefochten wird, was bedeutet das wirklich für den Markt in dem Zusammenhang.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das Mail stammt vom 9. August. Das Gespräch selbst hat wann genau stattgefunden? Haben Sie da eine Erinnerung?

Mag. Andreas Reichhardt: In den Tagen danach. Ich weiß das genaue Datum nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also innerhalb der Begutachtungsfrist?

Mag. Andreas Reichhardt: Die Begutachtungsfrist war da schon zu Ende, glaube ich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie kennen den Mag. Ing. Rudolf Fischer dienstlich und haben ihn dienstlich im Jahr 2005 oder 2006 im Rahmen Ihrer Tätigkeit für das BMVIT kennengelernt. Was können Sie zu diesem Kennenlernen sagen? Und wann haben Sie mit Fischer über welche Dinge gesprochen beziehungsweise welche Kontakte gab es da? Und ist es üblich gewesen, dass es immer wieder Kontakte zwischen Verantwortlichen des Ministeriums und Vertretern der Telekom oder auch anderer Anbieter gegeben hat?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe den Mag. Fischer vorher schon kennengelernt bei der einen oder anderen Veranstaltung, aber nicht in einem persönlich engeren Verhältnis. Ich habe ihn auch sonst nicht öfter getroffen, sondern es hat dann eben im Zuge dieses Novellierungsprozesses, eben nach der Begutachtung dieses eine Treffen gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen ja selber, Sie waren so eine Art Schnittstelle zwischen Kabinett und dem Ministerium selbst. Ist Ihnen irgendetwas bekannt von irgendwelchen Weisungen im Zusammenhang mit der Novelle der Universaldienstverordnung durch den Minister, den damals zuständigen Minister Gorbach oder anderen Personen? Hat es da irgendwelche Weisungen gegeben oder nicht?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie ist heute Ihre fachliche, sachliche Meinung zur Universaldienstverordnung? Halten Sie die Änderung, die vorgenommen wurde, für fachlich und sachlich gerechtfertigt oder nicht?

Mag. Andreas Reichhardt: Unter den gleichen Voraussetzungen und den gleichen Kenntnisstand wie damals voraussetzend würde ich so einem Verordnungsentwurf wieder zustimmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal eine Frage zu diesem Treffen mit Fischer und Kaspar. Ging es dabei ausschließlich um die Universaldienstverordnung oder auch um andere Themenbereiche, und würden Sie diesen Gesprächstermin unter Teilnahme eines führenden Telekom-Managers als Lobbying-Gespräch bezeichnen oder nicht?

Mag. Andreas Reichhardt: Also als Lobbying-Gespräch würde ich es nicht bezeichnen, sondern ... Ich meine, das ist auch meine Aufgabe, mit Leuten und dem Umfeld zu reden und mir selber auch eine Meinung zu bilden, weil ich der höchste Beamte in dem Umfeld bin. Dass jeder seine Positionen dort wahrnimmt, ist vollkommen klar, aber als Lobbying-Gespräch im negativen Sinn sozusagen nicht.

Dass jeder seine Position vertritt – wenn das Lobbying ist, dann ja, je nachdem, wie Sie es sehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also zusammenfassend: Es ist auch aus Ihrer Sicht durchaus üblich, dass verschiedene Anbieter oder auch Institutionen, die mit dem Ministerium zu tun haben, wie zum Beispiel die Telekom, selber Vorschläge erarbeiten, dem Ministerium übermitteln, wie das auch bei der Universaldienstverordnung war; dass es Gesprächskontakte zwischen Vertretern des Ministeriums und Vertretern der Telekom gibt; dass es auch Gesprächskontakte gibt mit verantwortlichen Parlamentariern, die Bereichssprecher in diesem Bereich sind – das ist gang und gäbe?

Mag. Andreas Reichhardt: Es ist durchaus üblich, dass Vertreter von Unternehmen, Vertreter von Interessengruppen beim Ministerium vorstellig werden und ihre Ideen, Vorschläge, Probleme vortragen und man sich das Ganze anhört und, wenn es sinnvoll ist, bei zukünftigen Novellierungen, Änderungen berücksichtigt und, wenn nicht, verwirft. Das ist ein ganz normaler Prozess.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ein ganz normaler Prozess. Und Sie haben auch keinerlei Hinweise auf irgendwelche Zahlungen als Gegenleistungen für diese Universaldienstverordnung vorliegen, oder doch?

Mag. Andreas Reichhardt: Mir ist in der Richtung nichts bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage noch: Da gibt es ein Schreiben, eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz vom 5. Oktober 2006, also nach der Begutachtungsfrist, da heißt es: mit freundlichen Grüßen, für die Bundesministerin – und dann steht Ihr Name darunter.

Wie können Sie sich das erklären?

Mag. Andreas Reichhardt: Wenn Sie mir das Dokument zeigen ... Ich habe keine Ahnung.

(Ein Mitarbeiter des Abgeordneten Petzner legt der Auskunftsperson das Dokument vor.)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich helfe Ihnen, es gibt nämlich die gleiche Stellungnahme noch einmal, aber mit einem anderen Datum, nämlich innerhalb der Begutachtungsfrist, das war der 8. August 2006. Und in dieser Stellungnahme, die wortident ist, steht drunter: mit freundlichen Grüßen, für die Bundesministerin Dr. Maria Reiffenstein – die damals Sektionschefin war. Wir geben Ihnen auch das raus, vielleicht können Sie uns das dann irgendwie erklären.

Mag. Andreas Reichhardt: Es tut mir Leid, dafür habe ich keine Erklärung, weil ich klarerweise nicht für das Sozialministerium unterschreiben kann. Keine Ahnung, ob da irgendwie elektronisch im Akt ein Fehler passiert ist oder so, keine Ahnung. Haben Sie inhaltlich dazu eine Frage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist das dann Ihrer Meinung nach eine Fälschung oder falsch kopiert? Haben Sie da irgendeinen Ansatzpunkt – Sie kommen ja aus einem Ministerium –, oder können Sie sich das überhaupt nicht erklären? Also wir vom Untersuchungsausschuss haben beide Dokumente bekommen.

Mag. Andreas Reichhardt: Es kann nur irgendwie im Bereich der elektronischen Übertragung ein Fehler passiert sein, denn ich kann es mir nicht erklären, dass mein Name unter eine Stellungnahme des Sozialministeriums kommt – zumindest würde ich das so interpretieren, also kann ich mir technisch ... Oder sagen wir so: Es muss ein

technischer Lapsus sein, denn inhaltlich ist es so nicht nachvollziehbar. Ich kenne das nicht. (*Ruf: Und Doppelfunktion ...?*) – Nein, mir ist das nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben ja auch Ihre Vita recherchiert, und Sie waren nie im Sozialministerium. Na gut.

Eine Frage: Wie ist Ihre Einschätzung, was die wirtschaftlichen Folgen für die Telekom betrifft, in Sachen Änderung Universaldienstverordnung? Herr Stratil hat uns hier erklärt, dass er keinen wirtschaftlichen Vorteil erkennen kann, Frau Moser widerspricht dem, aber Herr Stratil hat gesagt, er kann keinen wirtschaftlichen Vorteil erkennen, und hat sinngemäß auf die Frage nach Schmiergeldzahlungen gesagt: Wofür? – Fragezeichen.

Können Sie uns Ihre Expertenmeinung sagen, was einen möglichen wirtschaftlichen Vorteil der Telekom betrifft, und in welchem Umfang wäre dieser wirtschaftliche Vorteil gegeben oder auch nicht?

Mag. Andreas Reichhardt: Also über den genauen Umfang kann ich nichts sagen, aber wie ich eingangs schon gesagt habe, wurde damals kolportiert, dass es hier schon einen beträchtlichen Abgang bei der Telekom Austria gegeben hat durch dieses Wertkartensystem, das hier von Alternativen eingerichtet wurde.

Warum das so kolportiert wurde und dann nicht eingetroffen ist – das ist auch mein Informationsstand, dass am Ende des Tages der tatsächlich wirtschaftliche Vorteil dann ein geringerer war –, das müssen Sie die Vertreter der Telekom Austria fragen. Da kann ich nur Mutmaßungen anstellen, aber dazu bin ich nicht hier.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gibt es Ihrer Meinung nach eine vernünftige Relation, die man erklären kann, zwischen dem reduzierten Verlust der Telekom und Zahlungen von in Summe über 1 Million € – zirka – an Personen, Mitarbeiter, Minister des BZÖ?

Mag. Andreas Reichhardt: Wie gesagt: Erstens sind mir solche Summen oder Zahlen nicht bekannt; zweitens, noch einmal zur Wiederholung: Es sind solche Einsparungsvolumina in Millionenhöhe im Raum gestanden, waren in Wirklichkeit auch plausibel, wenn man davon ausgegangen ist, Gesprächsminuten, zahlt man da Zusammenschaltung 2 Cent, zahlt man da 5 Cent; wenn man das hochgerechnet hat, ist man vielleicht auf solche Summen gekommen. Vielleicht war das die Berechnungsgrundlage, nur dass sich dann das Telefonverhalten halt geändert hat und man die Rechnung ohne den Wirt gemacht hat. Ist möglich, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine Frage noch: Zu dem vom Ministerium ausgesendeten Begutachtungsentwurf gab es dann Änderungsvorschläge der Telekom, die am Ende nicht berücksichtigt wurden und die nicht Eingang in die beschlossene Novelle gefunden haben. Es gab aber Änderungsvorschläge von Serentschy von der RTR, die Eingang gefunden haben, wobei die Verordnung entsprechend korrigiert wurde.

Wie ist Ihre fachliche Meinung? Sind diese Änderungsvorschläge der Regulierungsbehörde, die dann noch umgesetzt wurden, sachlich und fachlich gerechtfertigt oder nicht? Beziehungsweise hat diese Änderung der Telekom einen zusätzlichen wirtschaftlichen Vorteil verschafft oder nicht? Wie können Sie sich diese Entscheidung des Serentschy erklären, zumal es in den Akten Hinweise gibt, dass zwischen Hohegger und dem Herrn Dr. Serentschy eine Freundschaft bestehen soll?

Mag. Andreas Reichhardt: Also die fachliche Begründung vonseiten der RTR – soweit sie mir bekannt ist, aber das müssen Sie das nächste Mal Serentschy fragen – war, dass es sozusagen Ausweichnummern gibt, auf die diese Betreiber zurückgreifen

würden, und es keinen Sinn macht, diese nicht zu berücksichtigen. Das heißt, wenn man die Änderung schon macht, dann sollte man diese Ausweichnummern auch mit einbeziehen. Das war die fachliche Meinung und ist von meiner Warte aus plausibel. Ich kann das technisch ehrlich gesagt nicht beurteilen, aber das war die Begründung seitens der RTR, und deshalb ist das aufgenommen worden.

Ob das jetzt einen zusätzlichen Vorteil schafft: Wie gesagt, die Erwartungshaltungen waren offensichtlich größere, als dann tatsächlich eingetroffen sind seitens der TA.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass die Änderungsvorschläge der TA am Ende des Tages **nicht** berücksichtigt wurden?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich denke, dass da nicht alle berücksichtigt wurden, ja.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Sektionschef! Wir haben heute einige Ihrer Mitarbeiter bereits als Auskunftsperson befragen können. Ihnen kommt als Sektionschef im Ablauf von Begutachtungsverfahren oder bei der Erstellung von Verordnungsentwürfen, von Gesetzentwürfen natürlich eine besondere Bedeutung zu.

Würden Sie uns vielleicht erklären, wie normalerweise ein Sektionschef bei der Erstellung einer Verordnung, einer Novellierung einer Verordnung oder bei einer Gesetzesnovellierung in das Begutachtungsverfahren eingebunden ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Das kann man nicht generell sagen. Der Genehmigungsschritt für die Begutachtung vor der Genehmigung durch den Minister oder die Ministerin liegt bei mir als höchstem Beamten. Die Einbindung ist von Fall zu Fall unterschiedlich.

Wir haben seit dem Jahr 2000 bis jetzt mehr als 60 Verordnungen und Telekommunikationsgesetz-Novellen durchgeführt, und die Art der Einbindung ist hier einfach unterschiedlich. Das hängt von der Komplexität der Materie ab und ist einfach wirklich unterschiedlich.

Es kann sein, dass man nur bei einer Besprechung dabei ist, es kann sein, dass ich es erst im Akt bekomme, weil das Ganze eine Funkschnittstellenverordnung ist, die rein technisch ist. Das kann eine etwas größere Novelle sein, wo man natürlich Verhandlungsrunden hat, das ist unterschiedlich.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Bei der Novelle der Universaldienstverordnung im Jahr 2006, inwieweit waren Sie hier konkret eingebunden, oder wurden Sie bei wesentlichen Entscheidungsschritten übergangen?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe mich auf jeden Fall nicht übergangen gefühlt. Tatsache ist, dass das Ansinnen auf Ebene Dr. Singer an uns herangetragen wurde. Wir haben jede Woche Abteilungsgespräche – also ich mit meinen Abteilungsleitern –, dort werden solche Sachen besprochen, das ist das ganz normale Procedere. Und dann wird ein Begutachtungsentwurf erstellt, der war ja nicht sehr umfangreich, und, wie gesagt, die Vorgeschichte war ja durchaus so, dass es plausibel war, dass man so eine Regelung einführt. Damit ist dann bei mir der Genehmigungsschritt zur Begutachtung – der von mir gesetzt wird.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sind Sie in den Schriftverkehr Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden. Ich frage konkret: Ist Ihnen das E-Mail von Martin Fröhlich vom 23. März 2006 bekannt, das an Christian Singer gerichtet wurde und mit „lieber Christian“ beginnt, in dem sich auch die Formulierung findet, dass es für die Einführung einer PAC in Österreich wahrscheinlich die effizienteste Vorgehensweise – und dann in Klammer: du weißt schon, was ich meine – ist, eine Änderung in der UDV zu machen?

Meine Frage: Bekommen Sie als Sektionschef von Ihren Mitarbeitern derartige Informationen, oder sind Sie von diesem Informationsfluss ausgeschlossen?

Mag. Andreas Reichhardt: Wenn es mir nicht gemailt wird, habe ich den Informationsfluss in der Form nicht. Das konkrete Mail habe ich zur Kenntnis bekommen jetzt im Zuge der Recherchen. Aber dass der Wunsch von der Telekom Austria gekommen ist, so eine Novellierung durchzuführen, war mir klar, aber das konkrete Mail habe ich nicht gekannt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Eine konkrete Frage: Wissen Sie, was Herr Fröhlich mit dem Satz – du weißt schon, was ich meine – gemeint hat?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich weiß es nicht. Wenn es Dr. Singer ... Ich nehme an, dass Sie ihm die Frage gestellt haben. Ich habe keine Ahnung.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Weitere Fragen: Es hat einmal eine Diskussion gegeben, dass zu dieser Verordnung keine Begutachtung gewünscht wäre. Wissen Sie, von wem das ausgegangen ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie werden sicherlich mit Ihren Mitarbeitern eine Grundsatzdiskussion zur Payphone Access Charge geführt haben: Was hat diese Diskussion mit Dr. Singer, mit Ministerialrat Dr. Stratil und anderen ergeben?

Mag. Andreas Reichhardt: Die Grundsatzdiskussion war, wie ich schon ausgeführt habe, die Motivation und die Notwendigkeit, warum es hier einer Änderung bedarf. Die war für mich eben plausibilisiert aufgrund der Vorgeschichte mit dem Bescheid und Wettbewerbsverfahren und Marktverzerrung, ist von meiner Seite aus damals nachvollziehbar gewesen. Auch wenn ich mich wiederhole: Unter den gleichen Voraussetzungen würde ich das heute auch wieder unterstützen, weil es vom Inhaltlichen für mich einfach nachvollziehbar ist – und es ist von meiner Seite aus auch unspektakulär gewesen.

Wie gesagt: Wenn man das in den Rahmen setzt – mehr als 60 Verordnungen und TKG-Novellen in der Zeit –, also das war damals nichts Spektakuläres. Das ist es jetzt aufgrund der Diskussion, aber im historischen Kontext gesehen hat das nicht meine übertriebene Aufmerksamkeit in Anspruch genommen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Warum ist es aus Ihrer Sicht zu keiner umfassenden Novellierung der Universaldienstverordnung gekommen, nachdem sich gerade Mitarbeiterinnen von Ihnen dafür eingesetzt hatten? Haben Sie sich auch dafür stark gemacht gegenüber dem Kabinett?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe mich dafür nicht stark gemacht. Es war vonseiten des Kabinetts – so wie ich das damals empfunden habe – der Wunsch, auch diese Verordnung umzusetzen, und eine kurze Begutachtungsfrist war deshalb fachlich möglich, weil es eine Bestimmung war. Wenn wir hier eine umfassende Novellierung durchgeführt hätten, hätte natürlich eine längere Begutachtungsfrist stattfinden müssen, hätte es umfangreichere Diskussionen gegeben, und der Prozess hätte schlicht und ergreifend länger gedauert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ich fasse damit zusammen: Sie sind der Auffassung, wäre es zu einer umfassenden Novellierung der Universaldienstverordnung gekommen, dann hätte der Prozess der Gestaltung dieser Verordnung länger gedauert und wäre möglicherweise erst nach den Nationalratswahlen zu Ende gegangen.

Mag. Andreas Reichhardt: Ist eine Mutmaßung, aber er hätte auf jeden Fall länger gedauert.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie sind die Schnittstelle zum Kabinett. Konkrete Frage – ich glaube, Kollege Petzner hat es bereits angesprochen, aber ich frage noch einmal nach –: Haben Sie als Person jemals vom Kabinett – insbesondere von Kabinettschef Schender – Weisungen in dieser Angelegenheit bekommen, oder hat nach Ihrem Informationsstand Schender Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Weisungen erteilt, wie diese Verordnung auszusehen hat?

Mag. Andreas Reichhardt: Mir ist keine Weisung bekannt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie selbst eine Weisung an Mitarbeiter in dieser Angelegenheit weitergegeben – an Dr. Singer oder wen auch immer?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Aus den Medien wissen Sie, dass es im Juni 2006 zu einem sogenannten Fünfertreffen gekommen sei, an dem angeblich Ministerialrat Stratil, der ehemalige Abgeordnete Klaus Wittauer, Serentschy, Hohegger und Schender teilgenommen haben.

Wann haben Sie zum ersten Mal davon gehört?

Mag. Andreas Reichhardt: Wann genau kann ich nicht sagen, aber ich habe das irgendwo in den Medien mitbekommen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Gab es dazu Diskussionen im Ressort, in Ihrer Sektion, insbesondere im Hinblick auf den Vorwurf, dass es hier um Schmiergelder gegangen ist, nämlich um eine Wahlkampffinanzierung für das BZÖ?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe nur den Dr. Stratil gefragt, ob er bei diesem Termin, bei dieser Sitzung, was auch immer, dabei war, und das hat er mir gegenüber verneint.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben gesprochen von einem Wunsch des Kabinetts. Was war dieser Wunsch?

Mag. Andreas Reichhardt: Gespräche mit Kabinettsmitarbeitern darf man sich nicht so strikt nach Schema F vorstellen. Da gibt es regelmäßig Abstimmungssitzungen, wo man einfach Themen durchgeht. Das ist meistens nicht ein Thema, sondern es sind mehrere Themen.

Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, wann da ein Gespräch stattgefunden hat, aber, wie gesagt, zuständig im Kabinett war der Dr. Weiss, und was mir gegenüber da zum Ausdruck gebracht wurde, ist, dass man diese Verordnung rasch erledigt haben will.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer hat diesen Wunsch geäußert?

Mag. Andreas Reichhardt: Wie gesagt, mein Ansprechpartner war der Dr. Weiss, und das war in Gesprächen sicher mit dem Dr. Weiss. Ich kann mich nicht daran erinnern, mit Schender oder gar dem Minister zu dem Thema konferiert zu haben, aber ich kann mich auch nicht dezidiert an Gespräche mit Dr. Weiss am Tag XY erinnern, und da hätte es ein Protokoll gegeben. Das ist einfach nicht der Arbeitsstil, das ist halt so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was war der genaue Inhalt dieses Wunsches? War es diese kleine Ergänzung, dieser Satz, den die Telekom mehreren Mitarbeitern vorgeschlagen hat, in die Verordnung aufzunehmen? War das der konkrete Wunsch?

Mag. Andreas Reichhardt: Na ja, das war ja Ziel der Novellierung, diese Änderung durchzuführen, klar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich erkläre Ihnen, warum ich das so frage: Vor dem heutigen Tag hat es zumindest bei uns noch den Eindruck gegeben, das wäre ein Prozess gewesen, auf der einen Seite diese ganze Schmiergeldgeschichte, die außerhalb des Ministeriums – zumindest soweit wir das beurteilen können – stattgefunden hat, und dann gibt es von unten nach oben den üblichen Prozess. Da gibt es einmal einen Entwurf und, und, und, und dann kommt das irgendwann ins Ministerbüro. Der Aktendeckel spiegelt das ja wider.

Nur stellt sich jetzt aufgrund der Befragungen Stück für Stück heraus, dass es von Anfang an einen klaren Wunsch aus dem Ministerbüro, nämlich von Herrn Weiss, gegeben hat, der bis zur untersten Sachbearbeiterin kommuniziert worden ist: Pass auf, die Telekom hat uns diesen Halbsatz geschickt, und das ist der Kern der neuen Verordnung, und macht das so.

Deswegen interessiert mich, nachdem offensichtlich das Kabinett von Ihnen abwärts alle mit Wünschen, und zwar ziemlich systematisch mit denselben Wünschen, beglückt hat und diese Wünsche auch erfüllt bekommen hat: Wann hat der Herr Weiss bei Ihnen zu wünschen begonnen?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich kann Ihnen, da muss ich Sie leider enttäuschen, kein genaues Datum sagen. Meines Erinnerns bin ich zuerst von Beamtenseite mit dem Thema konfrontiert worden, und wann ich dann auch mit dem Dr. Weiss zu dem Thema das erste Mal gesprochen habe, kann ich Ihnen einfach nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War das vor der Begutachtung?

Mag. Andreas Reichhardt: Das war sicher vor der Begutachtung, aber ich kann Ihnen nicht genau sagen, wann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn man sich den Aktenlauf anschaut, geht der Akt von Weissenburger über Lehner, also das ist nur Sekretariat, über Singer wieder zurück zu Weissenburger, wieder über Lehner wieder zu Singer, zu Stratil und dann aber nicht zur Genehmigung zum Sektionschef Reichhardt, sondern vor Genehmigung, bevor es zur Genehmigung zum Sektionschef Reichhardt kommt, zum Dr. Stefan Weiss ins Büro des Vizekanzlers, und dort bleibt der Akt.

Ich lese Ihnen vor: Weissenburger 1.6., Singer 6.6., Weissenburger wieder 6.6., Singer wieder 6.6., Stratil 6.6. – das geht wirklich ruckzuck dahin –, rein ins Ministerbüro 6.6., und dann bleibt es liegen bis zum 17.7. und kommt am 18.7. zu Ihnen, wird am selben Tag oder am nächsten Tag dann, glaube ich, abgefertigt.

Können Sie sich erklären, warum Sie erstens vor der Zustellung dieses Entwurfs an das Ministerbüro übergangen worden sind, und zweitens, warum es dort, während überall sonst sehr, sehr schnell gearbeitet worden ist, sechs Wochen liegen geblieben ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Also dass es zuerst ans Ministerbüro geht, ist grundsätzlich einmal nichts Außergewöhnliches, weil einfach die politische Entscheidung, ob man das machen will und so machen will, eben eine politische ist, und bevor ich es genehmige, weil dann geht es ja gleich als Verordnungsentwurf in die Begutachtung, muss der politische Wille auch dokumentiert werden. Das ist durchaus eine übliche Vorgehensweise.

Was die mit dem Akt sozusagen während dieser Zeit gemacht haben und welche Gespräche mit wem geführt wurden in der Zeit, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber die Tatsache, dass der Aktenlauf so ist, ist nichts Ungewöhnliches, im Gegenteil, wie könnte ich mich sonst formal auch rechtlich absichern sozusagen, dass umgekehrt nicht der Vorwurf kommt, die Beamtschaft schickt etwas in Begutachtung, das politisch nicht abgestimmt ist?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe da überhaupt kein Problem damit. Mein Problem ist ein bisschen ein anderes.

Sie wissen ja, dieser ganze Entwurf hat bestanden aus den vier Wörtern „und des Rufnummernbereiches 0800“. Na, da ist es kein Wunder, dass die Beamten, die damit in aufsteigender Reihenfolge mit einmal zurück zu Weissenburger befasst sind, relativ geschwind damit fertig sind. Und dann kommt es ins Ministerbüro, und dann bleiben diese vier Wörter sechs Wochen lang liegen, obwohl die ganze Zeit allen Beamten gesagt wird: Wir haben es wirklich sehr eilig. Das, weil ganz klar war, sie wollten vor der Nationalratswahl fertig werden, weil nur dann gewährleistet war, erstens, dass der Wunsch der Telekom noch von Gorbach erfüllt wird, zweitens die Telekom damit das Geschäft macht und drittens das BZÖ überhaupt noch kassieren kann.

Weil nach einem Regierungswechsel hätte diese Geschichte wahrscheinlich etwas anders ausgeschaut. Das ist nur Spekulation, dazu haben wir bekanntlich keine Akten.

So, und jetzt ist die Frage: Was passiert in der Zeit? – Ich werde es Ihnen einfach jetzt kurz vortragen und Sie dann fragen, ob Sie dazu irgendwelche Wahrnehmungen haben oder ob es andere Erklärungsmöglichkeiten gibt.

Jetzt liegen diese vier Wörter ab, im Kabinett beim Dr. Weiss, ab Anfang Juni. So, dann kommt es am 19. Juli zu einem Briefing-Gespräch zwischen Tina Haslinger und Christoph Pöchinger über Werbemaßnahmen für die Justizministerin. Zitat: Geldmittel kommen von Privat, wird noch geklärt. Und, zweites Zitat: BZÖ soll nicht vorkommen. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Das ist bei euch im BZÖ ja möglicherweise ein bisschen anders, bei uns wird immer zuerst begründet und dann gefragt.

Dann kommt die Aussage von Schieszler, genau für diese Zeit: Einige Monate später, nämlich in dieser Zeit, teilte mir Hochegger mit, dass sich eine dem BZÖ nahestehende Werbeagentur melden wird. Laut meinen Erinnerungen kann ich zu diesem Themenkomplex noch anführen, dass die damalige Werbeagentur entweder die Orange Connect oder die Schmid & Schmid war. Am 27.7. kommt wieder die Tina Haslinger an Telekom Austria Fixhonorar 240 000 € inklusive Umsatzsteuer. War wahrscheinlich rückdatiert, weil der Entwurf an die Frau Haslinger erst am 29.8.2006 von der Telekom gekommen ist.

Am 28.7. kommt das Angebot 0710 der Projektentwicklung Werbeagentur Schmid GmbH an die Telekom Austria. Ich zitiere: Konzeption und Ausführung von Lobbying-Maßnahmen bezüglich der Vergabe einer österreichischen Glückspiellizenz an die Telekom Austria. – 350 000 € Schmiergeld in den BZÖ-Bereich.

Am 1.8. Angebot Nummer 0802 der Projektentwicklung Werbeagentur Schmid GmbH an die Telekom Austria: Unterstützung bei der Erweiterung der Marke „Telekom Austria“ im Zuge der Umstrukturierung und Evaluierung der Auswirkung auf die bestehende Marketingstrategie. Fixhonorar: 250 000 € netto, zahlbar nach Erhalt der Rechnung. (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*)

Herr Abgeordneter Petzner, damals hätten Sie sich aufregen sollen, nicht jetzt!

1.9.: Rechnung Haslinger an Telekom Austria AG über 240 000 €; Zahlung bis spätestens 8.9.2006 wird verlangt.

1.9.2006: Rechnung 0109 und so weiter Schmid an Telekom, die 420 000 € und so weiter.

Was wir feststellen, ist, das Ganze liegt ab, unerklärlich. Da sitzt der Dr. Weiss im Kabinett und grübelt, nachdem bis zum Gruppenleiter und bis zum Dr. Stratil alle gesagt haben, ist in Ordnung, machen wir das mit diesen vier Wörtern so, wie es sich die Telekom gewünscht hat, so, wie sie es uns geschickt hat. Der sitzt und grübelt und grübelt über vier Wörter. Sein Sektionschef, der das eigentlich abfertigen soll, weiß, dass das Wunsch des Kabinetts ist, sitzt da und sechs Wochen lang passiert nichts, nachdem er vorher die Beamten drangsaliert hat, jetzt tut endlich weiter, wir müssen geschwind den Wunsch der Telekom erfüllen.

Das ist eine mögliche Erklärung, dass die Schmiergeldvorbereitung ihre Zeit gedauert hat. Das geht ja nicht so einfach. Da hat die Telekom immer Vordrucke machen müssen und Vorentwürfe für das, was ihr dann selbst wieder angeboten worden ist. Die Telekom hat ja die Leistungen, die sie von anderen bezahlen wollte, ja selbst erst entwerfen müssen, weil die anderen ja nicht gewusst haben, welche Leistung sie für die Telekom erbringen müssen und so weiter. So, das ist eine mögliche Erklärung.

Gibt es für Sie, nachdem Sie der Sektionschef waren, der die ganze Zeit auf diese vier Wörter gewartet hat, irgendeine andere Erklärung, die diesen hässlichen Schmiergeldverdacht aus der Welt schaffen könnte? (*Abg. Petzner: Das ist eine Suggestivfrage, Frau Moser!*)

Mag. Andreas Reichhardt: Dass Sie die denkbar grauslichste Erklärung haben, dazu will ich mich nicht äußern. Ich meine, vom Fachlichen her gibt es, und das hat ja das Verfahren schon gezeigt, dass es widersprüchliche Stellungnahmen dann auch in der Begutachtung gegeben hat. Vielleicht wurde der Versuch auch unternommen, im Vorfeld Gespräche zu führen mit anderen Parteien – keine Ahnung. Es entzieht sich schlicht und ergreifend meiner Kenntnis. Ich war da in keine Gespräche eingebunden. Aber es gibt schon auch andere mögliche Erklärungen, muss man fairerweise sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ja durchaus interessant, dass es eine zweite Möglichkeit gibt. Der Dr. Weiss sitzt da im Kabinett und versucht sechs Wochen lang einen Kompromiss zu finden. Wir werden ihn auch das fragen. Vielleicht ist das eine mögliche Erklärung. – Danke schön.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Mag. Reichhardt! Darf ich noch einmal zusammenfassend fragen: Haben Sie den Eindruck, dass die Universaldienstverordnung 2006 inhaltlich, fachlich aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Expertise in Ordnung ist?

Mag. Andreas Reichhardt: Ja, den Eindruck habe ich.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie sich – und ich möchte Ihnen das auch vorhalten, weil das schon interessant ist, nachdem wir heute Weissenburger, Singer und Stratil gehört haben, die allesamt der Meinung sind, dass das fachlich, inhaltlich in Ordnung ist dem Grunde nach, und Sie ja auch ausgesagt haben, dass Sie nicht den Eindruck haben, dass es irgendeine Einflussnahme, einen besonderen Druck oder Ähnliches gegeben hat – eigentlich in der Vorbereitung auf den heutigen Ausschuss einmal die Frage gestellt, warum es in der Öffentlichkeit den Vorwurf gibt, dass es hier Schmiergeldzahlungen gegeben haben soll, um etwas durchzusetzen, wo alle Experten der Meinung sind, das ist völlig in Ordnung und ganz normal?

Mag. Andreas Reichhardt: Ja, die Frage habe ich mir tatsächlich gestellt. (*Die Auskunftsperson lacht.*) Aber ich kann es wirklich nur von meiner Warte aus beantworten. Ich habe keine Informationen, dass es da irgendwelche Versprechungen

oder sonst was auf der politischen Ebene gegeben hat, und vom Fachlichen her war es in Ordnung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Es freut mich, dass Sie das erheitert. Aber ich meine, die Geschichte ist natürlich schon einigermaßen ernst, denn Sie sind, glaube ich, auch Jurist. Jetzt gibt es den Kronzeugen, den Herrn Schieszler, der am 9.7. – und Sie wissen, was eine Kronzeugenregelung bedeutet, Unwahrheit hat sofort den Verlust des Status des Kronzeugen zur Folge, und Herr Schieszler ist deutlich, um nicht zu sagen überdeutlich in seinen Aussagen. Ich zitiere, und Frau Vorsitzende, Sie gestatten, ich muss ein bisschen mehr zitieren, weil das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt.

Schieszler sagt: Hohegger, den ich informiert habe, dass wir, solange die Regierung im Amt ist, diese PAC umsetzen müssen, sagte nach Rücksprache, mit wem, weiß ich nicht, dass dies teuer werden würde. Gegen einen Wert zwischen 40 und 60 Millionen war uns, damit meine ich Fischer und mich, aber nichts zu teuer.

Also Schieszler meint, dass die Telekom einen Vorteil von 40 bis 60 Millionen € haben würde.

Ich zitiere weiter: Auf Nachfrage wie viel, sagte Hohegger, dass mindestens eine Million € nach dem Zustandekommen fließen müsse. Um den Druck zu erhöhen, vereinbarten wir diese Million auf Erfolgsbasis, an wen auch immer.

Dann sagt er weiter: Zudem sagte ich Hohegger, dass ich keine Auszahlungen an Personen vornehme, sondern sie mir zum gegebenen Zeitpunkt irgendeine Agentur nennen sollen.

Dann geht es weiter, das ist nämlich ganz lustig: Einige Monate später teilte mir Hohegger mit, dass sich eine dem BZÖ nahestehende Werbeagentur melden wird. Daraufhin rief mich eine Dame aus der Steiermark oder aus Kärnten an, den Namen der Agentur weiß ich nicht mehr, muss aber in der eTel-Buchhaltung 2006 oder 2007 vorhanden sein. Sie wurde mir gegenüber vorstellig. Mir war bereits aufgrund des Telefonats mit Hohegger bekannt, worum es ging und sagte ihr, dass ich eine Überweisung nur gegen ein Papier machen könnte. Dazu erfand ich den Titel „Zweimarkenstrategie“, da wir soeben die eTel erworben hatten. Ich bekam dann ein paar unbedeutende Folien via E-Mail und erfolgte die Überweisung, soweit ich mich erinnern kann, in Höhe zwischen 500 000 und 1,5 Millionen €.

Also Schieszler ist mehr als deutlich und stellt einen völlig klaren Zusammenhang zwischen der Universaldienstverordnung und dieser vorgeworfenen Parteienfinanzierung her.

Haben Sie irgendeine Erklärung, warum Schieszler das machen soll, während alle Beamten des Hauses sagen, die ist fachlich absolut in Ordnung, sachlich in Ordnung, es gibt überhaupt keinen Grund dafür, hier eine derartige Einflussnahme, noch dazu mit einem derart hohen Bezug, zu honorieren?

Mag. Andreas Reichhardt: Also dass mich das, was Sie vorgetragen haben, nicht erheitert, davon können Sie ausgehen. Es ändert aber nichts daran, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass vom Fachlichen her diese Novellierung nachvollziehbar und in Ordnung ist. Ob es Gespräche gegeben hat und dass man sich etwas hat versprechen lassen dafür, dass man das macht, das kann ich nicht ausschließen. Ich habe keine Kenntnis davon. Ich kann sagen, das Ansinnen, das an meine Beamten herangetragen wurde, mit der Vorgeschichte, die wir schon mehrmals besprochen haben – ich meine, auch eine Bundeswettbewerbsbehörde hat versucht, in diesem Sinne eine Einigung herbeizuführen –, ist von meiner Warte aus nachvollziehbar, dass man so eine Novellierung macht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann gehen wir in die zweite Runde. Zeitausgleich ist angesagt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wo fangen wir jetzt an, nach diesen Ausführungen des Kollegen Pilz? – Das ist gar nicht so einfach. Ich stelle einmal die einfache Frage: Ist irgendetwas in diesem Prozess der Universaldienstverordnung, haben Sie da irgendwann einmal Druck erlebt oder Druck gespürt, dass von politischer Seite irgendwie besonders Druck erzeugt worden wäre, dass man das möglichst schnell durchdrücken muss, im zeitlichen Konnex, den der Kollege Pilz da ausgeführt hat, oder haben Sie Wahrnehmungen in diese Richtung?

Mag. Andreas Reichhardt: Also wie gesagt, das Einzige, woran ich mich erinnern kann, war im Zusammenhang mit der Begutachtungsfrist, eben mit diesen drei Wochen, was relativ kurz ist, aber vertretbar.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben uns heute bestätigt, wie auch alle anderen Auskunftspersonen, dass die Stellungnahmen eigentlich überwiegend positiv waren, dass sämtliche Experten und Beamte des Ministeriums bis heute der Meinung sind, dass die Universaldienstverordnung fachlich und sachlich gesehen richtig ist, dass es im Vorfeld mit der Telekom Austria Gespräche gegeben hat über diese Änderung, die auch durchaus normal sind und immer wieder stattfinden.

Jetzt frage ich Sie: Wie schätzen Sie das ein, die Gewichtung, wenn alle Signale auf Grün stehen, von der sachlichen, fachlichen Ausrichtung her, dass diese Änderung sinnvoll ist, warum hätte dann die Telekom Austria noch Geld zahlen sollen, wenn fachlich und sachlich gesehen eh klar war, dass das richtig und vernünftig ist, und das auch von allen Seiten begrüßt wurde?

Mag. Andreas Reichhardt: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müssen Sie die Telekom Austria fragen. Von meiner Warte aus kann ich die Sachen nur wiederholen. Es war nachvollziehbar, und von unserer Seite aus hätte es da keines Druckes bedurft.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass Sie als Bezirksrat für die FPÖ in Wien tätig waren?

Mag. Andreas Reichhardt: Ja, das ist korrekt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es korrekt, dass Sie ab März 2003 stellvertretender Kabinetttchef im Infrastrukturministerium waren? (*Mag. Andreas Reichhardt: Ja!*) Ich stelle Ihnen jetzt eine Frage als stellvertretendem Kabinetttchef, nämlich wie Sie sich das erklären können. Wir haben schon herausgefunden, dass ein Kabinetttchef auch politische Informationen hat. Der Rüdiger Schender ist ja schon öfter vorgekommen. Sie waren der Stellvertreter, und Sie waren auch FPÖ-Bezirksrat in Wien, vielleicht wissen Sie da irgendetwas.

Es gibt eine Stellungnahme des Finanzamtes Wien über ein abgabenrechtliches Berufungsverfahren, wo Folgendes drinnen steht – betrifft Ihre Amtszeit:

Die Telekom soll im Zeitraum 2003 bis 2004 – das heißt lange vor der Universaldienstverordnung – einen Auftrag in Höhe von 500 000 € Netto über vier Studien beziehungsweise Konzepte an die mediaConnection Immohandel GmbH erteilt haben – das ist eine Firma des Gernot Rumpold –, der in einem noch aufzuklärenden Zusammenhang mit dem Wahlkampf der Freiheitlichen Partei Österreichs für die Wahlen zum EU-Parlament im Jahr 2004 stehen dürfte. – Zitatende.

Ist Ihnen bekannt, warum die Telekom Austria an den Herrn Rumpold 500 000 € für den FPÖ-Wahlkampf im Jahr 2004 überwiesen hat, als stellvertretendem Kabinetttchef und als FPÖ-Bezirksrat zur damaligen Zeit?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, ist mir nicht bekannt; also weder der Sachverhalt an sich noch irgendein Grund.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben da keinerlei Informationen, warum die Telekom offensichtlich systematisch Gelder an verschiedene Parteien gezahlt hat, unabhängig von der Universaldienstverordnung. Zumindest geht das aus dieser Unterlage hervor.

Mag. Andreas Reichhardt: Glücklicherweise habe ich dazu keine Informationen. Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das „glücklicherweise“ ist sehr zutreffend. Auch ich kann sagen „glücklicherweise“, weil wenn ich anmerken darf, ich habe damals, 2006, keine Funktion auf Bundesebene gehabt. – Nur zum Herrn Pilz, weil er das vorher gesagt hat.

Letzte Frage noch: Wir haben heute diskutiert, gab es eine Weisung oder nicht? Der Herr Stratil und auch der Herr Singer haben gesagt, es gab keine Weisung. Aber es ist über einen Aktenvermerk des Herrn Singer diskutiert worden, aus dem hervorgeht, dass der Kabinettschef Schender dem Singer aufgetragen haben soll – „aufgetragen“ steht hier –, die Verordnung mit dem geplanten Inhalt zur Unterschrift durch den Herrn Bundesminister, also Gorbach, vorzubereiten und zusätzlich die Anregung der RTR auf Einbeziehung der Rufnummernbereiche, kennen wir den Sachverhalt, diesen Änderungswunsch, diesen vorzunehmen und das dem Gorbach vorzulegen zur Unterschrift. Und dieser Auftrag wurde von Schender an den Singer erteilt.

Ihrer Fachmeinung nach, ist das als Weisung zu verstehen oder nicht?

Mag. Andreas Reichhardt: Also es muss nicht unbedingt „Weisung“ oben stehen. Wenn der Inhalt danach ist und das ein expliziter Auftrag ist, dann wird das vom Empfänger der Botschaft sozusagen sicher als Weisung empfunden.

Ich kenne den Aktenvermerk jetzt nicht, aber wenn da steht, ich beauftrage Sie, das zu machen, dann hat es den Charakter einer Weisung, meiner Ansicht nach.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es steht da nur: von Schender aufgetragen. Aber „aufgetragen“, ist das rein rechtlich gesehen eine Weisung, oder ist es nicht so, dass eine Weisung gar nicht durch den Kabinettschef erteilt werden kann, sondern nur durch den zuständigen Minister, wobei wir bereits auch von Ihnen wissen, dass der Gorbach keine Weisung erteilt hat?

Mag. Andreas Reichhardt: Formal haben Sie recht, dass die Weisung immer nur vom Minister ausgehen kann. In der Praxis würde ein Kabinettschef oder eine Zusammenarbeit mit einem Kabinettsmitglied nicht funktionieren, wenn man Meinungen von Kabinettsmitarbeitern ignorieren würde. Das muss man auch sagen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe Ihnen schon 4 Minuten Überzeit gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Letzte Frage?!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Letzte Frage!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie als stellvertretender Kabinettschef jemals Aufträge erteilt und würden Sie die auch als Weisungen interpretieren? Und wenn ja, welche Aufträge waren denn das?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe keine Weisungen erteilt. (*Abg. Petzner: Aufträge? ... immer wieder Aufträge, oder?*) In der Zusammenarbeit mit Beamten äußert man seine Meinung, und das wird dann meistens auch gemacht. Aber die formale Weisung ist es nicht. Deshalb sage ich, es kommt auf den Text an. Es muss

nicht zwingend Weisung drüberstehen, aber ich kenne Gesprächsinhalt oder Protokoll nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe jetzt ein bisschen weiter zurück. Bevor Sie stellvertretender Kabinettschef geworden sind, waren Sie ja Referent im Büro des zweiten beziehungsweise dritten Nationalratspräsidenten Prinzhorn. Ist das richtig? (Mag. Andreas Reichhardt: Ja!)

Zur damaligen Zeit hat es das Projekt gegeben, den Telekomregulator, also im Jahr 2002, neu zu besetzen. Da ist von der Telekom, von Herrn Fischer, öffentlich eine Kampagne gegen den damaligen Telekomregulator in Medien geführt worden. Er ist der Vernichtung Tausender Arbeitsplätze und so weiter bezichtigt worden. Und einen Tag vor Ablauf der Bewerbungsfrist hat sich völlig überraschend ein neuer Bewerber gemeldet, ein gewisser Herr Serentschy, mit bemerkenswerten Naheverhältnissen zur Telekom.

Sagen Sie, haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen darüber, in welcher Form a) der Herr Prinzhorn und b) der Minister Reichhold in diese Entscheidung eingebunden waren?

Mag. Andreas Reichhardt: Also ich gehe einmal davon aus, dass Reichhold ..., aufgrund seiner Zuständigkeit muss er eingebunden gewesen sein, weil es anders ja nicht geht. Was Prinzhorn zu dem Thema gedacht oder gemacht hat, keine Ahnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil da ist ja etwas Seltsames passiert. Da hat es eine sogenannte Shortlist gegeben, die von einer Unternehmensberatung erstellt worden ist. Da waren Serentschy drauf, Otruba und noch eine Person, die keine Rolle spielt. Der Sinn der Shortlist war einfach, in einer zufälligen Reihenfolge drei Personen aufzuzählen. Und es ist dafür gesorgt worden, dass Serentschy – ohne eine alphabetische Begründung zu finden – an der ersten Stelle stellt, völlig bedeutungslos. Und Reichhold hat dann öffentlich erklärt, er hat Serentschy genommen, weil er der Erstgereichte war, und das sei die sachliche Begründung gewesen, was von der Unternehmensberatung, dem Unternehmen bestritten worden ist.

Sie sind ja dann erst später der stellvertretende Kabinettschef in diesem Ressort geworden. Haben Sie noch irgendwelche Wahrnehmungen im Nachhinein gemacht, aus welchem Grund Reichhold hier Otruba durch Serentschy ersetzt hat?

Mag. Andreas Reichhardt: Tut mir leid. Dazu kann ich nichts sagen, und ich war auch nicht für Telekom-Angelegenheiten zuständig. Ich war für Forschung und Technologie zuständig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, ich kenne Ihre Tätigkeit in Seibersdorf. Aber das ist nicht Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses. Auch Seibersdorf wird sich wieder erholen. (Zwischenrufe.) Ja, ist auf dem besten Weg. Das kann ich bestätigen.

Haben Sie Wahrnehmungen gemacht in Bezug auf eine besondere Telekom-Nähe vom Herrn Dr. Serentschy?

Mag. Andreas Reichhardt: Ich habe den Dr. Serentschy nicht gekannt vor seiner Funktion. Ich habe medial das dann auch wahrgenommen, dass es da diese Nähe gegeben haben soll. Aber ich kann ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gibt es eine Zuständigkeit des BMVIT in Bezug auf Standorte für Funkmasten?

Mag. Andreas Reichhardt: Die Errichtung eines Funkmastes ist Gegenstand der Bauordnung, wo ein Mast errichtet werden kann. Wir sind für die Anlage, die oben am Mast ist für den Sender. Das ist das Thema, aber nicht der Funkmast selber.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, Sie haben vollkommen recht. Es geht genau um diese Anlagen und um Lobbying der Telekom für genau diese Anlagen. Ist Ihnen jemals etwas darüber bekannt geworden?

Mag. Andreas Reichhardt: Können Sie das irgendwie präzisieren?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt die Aussage von Natascha Rabl, die bei der Media-Connection, beim Herrn Gernot Rumpold, gearbeitet hat und beispielsweise ihre Arbeit wie folgt beschreibt – ich zitiere nur ein Beispiel –: Als die Eurofighter angekauft werden sollten, wurde als Werbeagentur hierfür die 100 % Communications gegründet, da die Media-Connection mit der FPÖ in Verbindung stand und die Partei nicht mit dem Eurofighter-Ankauf in Verbindung gebracht werden wollte. – Zitatende.

Das waren so die Tätigkeiten der Frau Natascha Rabl. Aber die Eurofighter-Geschichte werden wir noch woanders wieder parlamentarisch besprechen.

Und ich zitiere jetzt aus ihrem Vernehmungsprotokoll: „Befragt zur Rechnungslegung an die Telekom Austria glaube ich mich zu erinnern, dass die von mir geschriebenen Rechnungen sich auf Lobbying für die Genehmigung von Standorten für Funkmasten bezogen. Es war mit Sicherheit ein Bezug zur Politik und durch diese zu erteilenden Standortgenehmigungen. Wie bereits erwähnt muss es dazu noch weitere Rechnungen von jenen geben, welche mir heute gezeigt wurden.“

Da geht es um Rechnungen – wir kennen das ja vom System Rumpold her –, die im Regelfall Scheinrechnungen waren, um Schmiergeldzahlungen zu verschleiern. Bei Eurofighter haben wir uns ja wirklich wochenlang durch diese Rechnungen gewühlt, aber die beschäftigen einen anderen Staatsanwalt.

Mich interessiert in diesem Zusammenhang: Haben Sie jemals eine Lobbying-Tätigkeit vom Herrn Rumpold oder einer seiner Firmen im BMVIT wahrgenommen?

Mag. Andreas Reichhardt: Also ich habe die in meinem Umfeld, auch wieder glücklicherweise, nicht wahrgenommen. Mein Verständnis jetzt: Lobbying zu Standorten von Funkmasten müsste auf Ebene von Bürgermeistern et cetera stattfinden, weil dort brauche ich die Genehmigung der lokalen Baubehörde, wo ich einen Mast aufstellen kann. Das wäre meine Interpretation.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist durchaus eine Möglichkeit, weil es wirklich darum geht: Um welche Bestandteile geht es? Um den Mast selbst? Geht es um die technischen Installationen? Geht es um bestimmte Bewilligungen und so weiter? Das geht aus dieser Aussage nicht hervor. Deswegen frage ich Sie schlicht und einfach dazu: Sind Ihnen Kontakte von Gernot Rumpold zu Kabinettsmitgliedern, Ministern oder Beamten des BMVIT bekannt?

Mag. Andreas Reichhardt: Nicht aus eigener Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass Gernot Rumpold von bestimmten Projekten und Ausschreibungen etwa zeitgleich mit der Öffnung der Angebote bereits die Angebote kannte und damit in der Lage war, sich mit den Anbietern für bestimmte Gespräche in Verbindung zu setzen?

Mag. Andreas Reichhardt: Nein, ist mir nichts bekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann habe ich keine weiteren Fragen. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: So, danke schön! Jetzt kommt noch die ÖVP zu Wort. – Keine Fragen.

Gibt es noch Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann liegt es noch bei mir, darauf hinzuweisen, dass wir einen Beschluss gefasst haben, den Beginn der Sitzung am Dienstag, den 31. Jänner 2012 mit 10 Uhr festzusetzen. Da durch den heutigen Beschluss die Ladung von Dr. Serentschy um 9 Uhr erfolgen soll, ist es notwendig, dass wir diesen Beschluss ändern und mit unserem Handzeichen dann den Beginn für Dienstag um 9 Uhr festsetzen.

Darf ich diesen Vorschlag zur **Abstimmung** bringen: Beginn der Sitzung am Dienstag 9 Uhr. – Danke. **Einstimmig angenommen.**

Damit darf ich die Sitzung beenden und Ihnen vielleicht noch das Kommuniké zur Kenntnis bringen. Wenn Sie Wert darauf legen, kann ich es Ihnen vorlesen. – Das ist nicht der Fall. Dann werden Sie es auf der Parlamentshomepage finden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und bedanke mich sowohl bei unserer Auskunftsperson als auch beim Herrn Verfahrensanwalt und selbstverständlich bei der Parlamentsdirektion – und speziell auch bei Ihnen allen für die Disziplin. Danke schön.

Schluss der Sitzung: 18.07 Uhr